

# Das Parlament

Berlin, 01. März 2021

www.das-parlament.de

71. Jahrgang | Nr. 9 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Lob und Tadel für die Truppe

Eva Högl, Wehrbeauftragte des Bundestages, fand bei der Vorstellung ihres ersten Jahresberichts lobende Worte für den Corona-Einsatz der Bundeswehr. Das Engagement der Soldaten in den vergangenen Monaten solle mit der Verleihung einer Einsatzmedaille symbolisch gewürdigt werden. Mit Blick auf eine erneut gestiegene Zahl extremistischer Verdachtsfälle stellte sie zugleich klar, dass dafür kein Platz in der Truppe sei. Darüber müsse sich jeder Soldat im Klaren sein. Eine lückenlose Aufklärung forderte sie im Fall der sogenannten Amnestie-Boxen beim Kommando Spezialkräfte, in denen Soldaten Munition zurückgeben konnten, ohne belangt zu werden. Der Fall beschäftigt aktuell auch den Verteidigungsausschuss (Seite 7).



© DDP/Thomas M. Neumann

aw

## ZAHLE DER WOCHE

16.430

Männer und Frauen hat die Bundeswehr 2020 neu hinzugewonnen, das sind 19 Prozent weniger als im Vorjahr. Insgesamt leisten derzeit 183.777 Soldatinnen und Soldaten ihren Dienst bei der Truppe.

## ZITAT DER WOCHE

### »Ziel bleibt der geordnete Abzug.«

Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU), Verteidigungsministerin, beim Bundeswehr-Besuch in Afghanistan am vergangenen Freitag. Das Kabinett hatte kurz zuvor eine Verlängerung des Einsatzes beschlossen. Ein Beschluss des Bundestages steht noch aus.

## IN DIESER WOCHE

### INNENPOLITIK

Frauen Pläne für eine Quote in Vorstandsetzungen

Seite 5

### WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Verkehr Reform der Personenbeförderung unter Experten umstritten

Seite 6

### EUROPA UND DIE WELT

Entwicklung Debatte zur Afrika-Politik der Bundesregierung

Seite 8

### KULTUR UND BILDUNG

Berlinale Filmfestspiele starten unter Pandemiebedingungen

Seite 9

## MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG  
64546 Mörfelden-Walldorf



# Die Schuldenfrage

EUROPA Der Streit über die künftigen EU-Finzen spaltet Opposition wie auch Koalition

Das bisher größte europäische Konjunkturpaket ist geschnürt. Darin enthalten: Der EU-Haushalt bis 2027 plus 750 Milliarden Euro für den Corona-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“. Die 1,8 Billionen Euro-Finanzspritze auspacken können jedoch nur die 27 Parlamente der EU-Mitgliedstaaten. Denn ohne ihre Zustimmung zu dem nach monatelangen Verhandlungen im Dezember vom Rat der Europäischen Union verabschiedeten Eigenmittelbeschluss (siehe Text unten) kann sich die Union kein Geld an den Finanzmärkten leihen und über den Fonds an die Mitgliedstaaten verteilen. Es ist das erste Mal, dass die EU-Staaten sich gemeinsam verschulden.

Vergangenen Donnerstag begann der Bundestag mit seinen Beratungen über das von der Bundesregierung vorgelegte Eigenmittel-Ratifizierungsgesetz (19/26821), und dabei zeigten sich einmal mehr die Gräben, die das Thema europäische Schulden selbst innerhalb der Koalition zieht. So widersprach der haushaltspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Eckhardt Rehberg (CDU), Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) in der Debatte vehement. Während Scholz lobte, die EU sei nun endlich auf dem Weg in eine Fiskalunion, also eine gemeinsame EU-Finanzpolitik, und vollende, was mit Blick auf den Binnenmarkt und die gemeinsame Währung oft beklagt worden sei, stellte Rehberg (siehe Interview auf Seite 2) klar: „Eine Vergemeinschaftung der Schulden in Europa können Sie mit der Union im Bundestag nicht durchsetzen.“

»Vertragsverletzung« Auch die Opposition zeigte sich gespalten. Während FDP und Linksfaktion ihr Abstimmungsverhalten offen ließen, stellten sich Bündnis 90/Die Grünen hinter Corona-Fonds und Fiskalunion. Sven-Christian Kindler (Grüne) forderte gar die Auflage eines „Nachfolgeinstruments“ zur Finanzierung des klimaneutralen Umbaus der Wirtschaft. Die AfD positionierte sich indes gegen europäische Schulden. Diese seien laut den EU-Verträgen nicht gestattet, urteilte AfD-Fraktionsvertreter Peter Boehringer. Artikel 122 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU, auf den sich die Kommission berufe, legitimierte lediglich den finanziellen Beistand der EU gegenüber einzelnen notleidenden Mitgliedstaaten. Boehringer sprach von einer „historischen Zäsur“ und einem letzten Schritt in eine „faktische, aber illegale EU-Fiskalunion“. Wollte oder könne eine Mitgliedstaat seine Schulden nicht zurückzahlen,

## Milliarden-Mix aus Steuern und Krediten

EU-HAUSHALT Was der neue Eigenmittel-Beschluss regelt und wie die EU künftig an ihre Einnahmen kommt

Insgesamt 1,8 Billionen Euro schwer ist der Haushalt der EU von 2021 bis 2027. Er beinhaltet als neues Instrument auch den Corona-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ (NGEU) in Höhe von 750 Milliarden Euro. Um ihn zu finanzieren, sollen die 27 EU-Mitgliedstaaten erstmals gemeinsame Schulden an den Finanzmärkten aufnehmen dürfen.

Bislang bezog die EU ihre Einnahmen („Eigenmittel“) überwiegend aus Zöllen und Zuckerabgaben, den Beiträgen der Mitgliedstaaten auf Grundlage der Mehrwertsteuer sowie zum größten Teil aus den Beiträgen der Staaten auf Grundlage ihres Bruttonationaleinkommens (siehe Grafik). Die Details regelt der sogenannte Eigenmittel-Beschluss der EU, den die Staaten zuletzt 2014 geändert haben. Am 14. Dezember 2020 nahm der Rat der Europäischen Union einen neuen Eigenmittel-Beschluss an. Das war notwendig, damit die EU die milliardenschweren Kredite für den Wiederaufbau-Fonds am Kapitalmarkt aufnehmen und die Gelder an die EU 27 umverteilen kann. Erst aber müssen die nationalen Parlamente den Beschluss ratifizieren. Sieben EU-Mitgliedstaaten ha-



Laut Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union darf die EU keine Schulden machen. Dass sie nun Milliardenkredite aufnimmt, um die Corona-Krise abzufedern, begründet die Kommission mit Artikel 122, der einen nicht näher definierten Unionsbeistand aufgrund von außergewöhnlichen Ereignissen erlaubt.

© picture-alliance/Zoonar/Designit (editiert)

len, müsse Deutschland bis zum Zehnfachen des offiziellen Tilgungsanteils haften, woraus ein Schadenpotenzial von mehr als 750 Milliarden Euro entstehen könne. CDU-Haushälter Rehberg wertete den Rückgriff auf Artikel 122 hingegen als gerechtfertigt. Er versicherte, die Union werde „strikt darauf achten, dass die Mittel nur für die Bewältigung der Krise ausgegeben werden“. Das exportorientierte Deutschland würde außerdem am meisten profitieren, „auch wenn wir viermal mehr einzahlen, als wir zurückbekommen“.

Die FDP forderte eine stärkere Beteiligung des Bundestages bei der Kontrolle von „Next Generation EU“ und legte dazu auch einen Gesetzentwurf (19/26877) vor. Darin heißt es, der Haushaltsausschuss solle „verstärkte und ausdifferenzierte Informationsrechte und erweiterte Möglichkeiten zur Stellungnahme“ erhalten. Konstantin Kuhle (FDP) ergänzte, seine Fraktion wolle vor der finalen Entscheidung über den Eigenmittelbeschluss die weiteren Be-

ratungen im Bundestag abwarten, etwa die am 22. März anberaumte Expertenanhörung im Haushaltsausschuss. Man wolle das Thema „ausgiebig diskutieren“. Nach Ansicht von Finanzminister Scholz wird mit dem Aufbaufonds nicht nur die Corona-Krise bekämpft. Das Instrument lege mit Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung auch die Grundlage für eine bessere Zukunft. Auch die im Eigenmittelbeschluss vorgesehenen eigenen EU-Steuern, etwa für CO<sub>2</sub>, digitale Konzerne und Finanztransaktionen, begrüßte der SPD-Politiker, im Gegensatz zur Union, ausdrücklich. „Wir müssen dafür sorgen, dass es zur Finanzierung auch europäischer Einnahmen gibt“, betonte Scholz. Gesine Lötzsch (Die Linke) erinnerte die Bundesregierung bei der Gelegenheit an ihr Versprechen, eine Finanztransaktionssteuer einzuführen. Die Einnahmen brauche Europa unbedingt, um mehr Verteilungsgerechtigkeit zu schaffen.

Der Bundestag überwie die Gesetzentwürfe von Bundesregierung und FDP im Anschluss an die von vielen Zwischenrufen unterbrochene Debatte zur Beratung an die Ausschüsse unter Federführung des Haushaltsausschusses.

Drohende Klagen Vor einem möglichen Bumerang für den Wiederaufbau-Fonds warnen indes Verfassungsrechtler und Alexander Graf Lambsdorff (FDP), sollte der Bundestag das Eigenmittel-Ratifizierungsgesetz wie geplant mit einfacher Mehrheit verabschieden. Der Aufbaufonds erlaube der EU eine Schuldenaufnahme in dreistelliger Milliardenhöhe, sagte Lambsdorff vergangene Woche dem „Tagesspiegel“. Das gleiche einer Änderung der europäischen Verträge, wofür das Bundesverfassungsgericht eine Zweidrittelmehrheit verlange. Auch Matthias Ruffert von der Berliner Humboldt-Universität warnt, die Hilfen könnten wegen dieser und weiterer rechtlicher Bedenken in Karlsruhe scheitern.

Für eine Zweidrittelmehrheit benötigt die Bundesregierung Stimmen aus der Opposition. Der Bundestag will voraussichtlich Ende März über das Ratifizierungsgesetz abstimmen.

Johanna Metz

## EDITORIAL

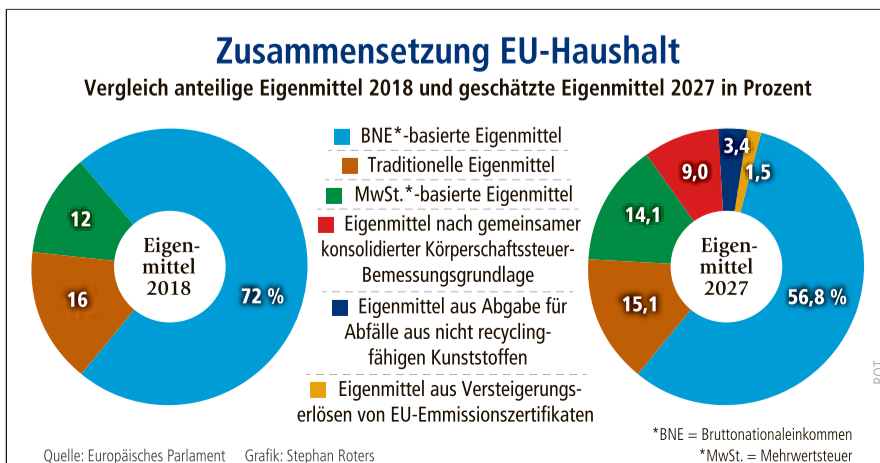
### Sie bewegt sich doch

VON ALEXANDER HEINRICH

Als die EU einstmals noch EG hieß, soll ihr damaliger Kommissionspräsident Jacques Delors einmal den Vergleich mit einem Zweirad bemüht haben: Wie dieses müsse das europäische Projekt immer in Bewegung bleiben, wer auf dem Vehikel innehalte, falle um. In Krisen zusammenwachsen – das gilt für die EU auch in der Corona-Pandemie. Als die dieses Rekordhaushaltes finanziert werden soll: Mit europäischen Schulden und mit europäischen Steuern. Beides wäre vor Corona wohl undenkbar gewesen. Für die Befürworter weiterer Integrations Schritte zeigt sich einmal mehr, dass der Tanker EU unter dem Druck einer existenziellen Krise plötzlich zu Bewegung fähig wird, wo an Bewegung vorher nicht zu denken war. Es geht beim Fonds um nichts anderes als den Zusammenhalt und die Stabilität in der größten Wirtschaftskrise seit Gründung des Staatenbundes, so das zentrale Argument. Verwiesen wird außerdem auf eine neue Geschlossenheit nach Jahren des Streits in Euro- und Finanzkrise. Doch gibt es auch eine Kritik, die nicht leicht hin als EU-feindlich abgetan werden sollte: Skeptiker finden zum Beispiel, einige Länder könnten es mit der Haushaltsdisziplin weniger genau nehmen und die Gemeinschaft könnte künftig weitere trickreiche oder gar regelwidrige Wege finden, sich im größeren Stil zu verschulden. Die EU hat die Chance, mit dem Aufbaufonds Solidarität unter Beweis zu stellen und Handlungsfähigkeit zu zeigen. Dazu gehören allerdings nicht nur Hilfen für besonders notleidende und Corona-geplagte Mitgliedstaaten, sondern auch eine effiziente Kontrolle, dass diese Mittel ankommen und ihren Zweck erfüllen. Gelingt das nicht, könnten neue Fliedkräfte auftreten, die mit dem Fonds an anderer Stelle eigentlich gebannt werden sollen. Damit das Zweirad rollen kann, ist schließlich nicht nur eine Mindestgeschwindigkeit die Voraussetzung. Gefragt ist auch eine weitere Qualität: die Balancierfähigkeit des Fahrers.

### »Das ist der Weg in die Fiskalunion, ein guter Weg in Europas Zukunft.«

Olaf Scholz (SPD),  
Bundesfinanzminister



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

IST DIE EU AUF DEM WEG IN DIE SCHULDENUNION?

Unumkehrbar

PRO



Jan Hildebrand, »Handelsblatt«, Düsseldorf

Angela Merkel und Olaf Scholz bewerten den Corona-Wiederaufbaufonds sehr unterschiedlich. Die Kanzlerin sieht ihn als außergewöhnliche, aber einmalige und befristete Antwort auf diese Krise. Der Finanzminister hält ihn hingegen für den Einstieg in eine Fiskalunion. Formal hat Merkel Recht, aber politisch ist Scholz näher an der Realität. Beim Wiederaufbaufonds ist nicht nur die finanzielle Dimension gewaltig. Erstmals darf die EU eigene Schulden aufnehmen. Und: Der Wiederaufbaufonds verteilt nicht nur Kredite, sondern auch echte Zuschüsse, welche die Mitgliedstaaten nicht zurückzahlen müssen. Noch bei der Euro-Krise wäre beides undenkbar gewesen. Gerade Deutschland hatte darauf gepocht, dass nur Kredite gewährt werden. Und eben nicht die EU Schulden aufnimmt, sondern ein extra gegründeter Fonds, in dem die Mitgliedstaaten das Sagen haben. Die Pandemie mit ihren verheerenden wirtschaftlichen Auswirkungen hat das Unmögliche möglich gemacht. Dagegen ist angesichts der historischen Herausforderung dieser Krise nichts einzuwenden. Es wäre aber naiv zu glauben, dass es bei einer einmaligen, auf die Pandemie begrenzten Hilfsaktion bleibt. Das lehrt die Euro-Krise: Auch der Rettungsschirm sollte zunächst befristet sein und wurde dann zum dauerhaften Euro-Rettungsfonds, der stetig ausgebaut wurde. Krisen haben in Europa immer wieder für Entwicklungsschübe gesorgt. Das ist auch beim Wiederaufbaufonds so. Er wird bleiben. Die EU wird eigene Einnahmequellen erhalten, um die Schulden des Fonds zu bedienen. Das ist die logische Konsequenz. Man kann das als Schritt zur Fiskalunion feiern oder als Einstieg in die Schuldenunion kritisieren. So oder so: Es ist ein historischer Schritt.

Falscher Vorwurf

CONTRA



Markus Grabitz, »Stuttgarter Zeitung«, »Stuttgarter Nachrichten«

Bei Krisen in Europa gilt Populisten-Alarm. So wie etwa in der Staatsschuldenkrise. Griechenland musste vor der Pleite bewahrt und zu harten Reformen gezwungen werden. In der Folge bekamen extreme, die EU ablehnende Parteien Aufwind. Ähnliche Entwicklungen gab es in Italien und Spanien. Mit Ausbruch der Pandemie vor einem Jahr ist nun die ganze Union in die schwerste Krise seit ihrer Gründung gerutscht. Bisher konnten die Populisten davon wenig profitieren, auch dank der Konjunkturpakete. Vor allem der EU-Wiederaufbaufonds soll mit 750 Milliarden Euro helfen, Jobverluste im großen Stil zu verhindern. Dass erstmals in der EU-Geschichte ein derartiges Programm aus Schulden finanziert wird, gilt manchem prompt als Start in die »Schuldenunion«. Dieser Vorwurf ist aber falsch. Es geht nicht um eine Transferunion oder eine Vergemeinschaftung der Schulden, wie dies etwa bei den Euro-Bonds der Fall gewesen wäre. Die Euro-Bonds wären darum so gefährlich gewesen, weil beim Zahlungsausfall eines einzelnen Mitgliedslandes die anderen EU-Staaten unbegrenzt von den Gläubigern hätten in Haftung genommen werden können. Die Finanzierung des Wiederaufbaufonds ist dagegen nicht zu beanstanden. Jeder Staat haftet nur für seinen prozentualen Anteil am Haushalt. Sollte also ein EU-Land bankrottgehen, muss kein anderes dafür in die Bresche springen. Selbst wenn das Land aus EU und Euro-Zone austräte, wäre es weiterhin gegenüber den Gläubigern in der Pflicht. Befürchtungen, die EU werde zur Schuldenunion, sind also unbegründet. Der Bundestag kann grünes Licht für den Wiederaufbaufonds und den dafür notwendigen Eigenmittelbeschluss geben.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Rehberg, für den Corona-Wiederaufbaufonds will die EU-Kommission Schulden auf dem Kapitalmarkt aufnehmen und diese teilweise als Zuschüsse an die Mitgliedstaaten weiterreichen. Warum hat Ihre Partei ihre Widerstände gegen schuldenfinanzierte Zuschüsse aufgegeben?

Diese Krise braucht ihre eigenen Antworten. Eine Reihe von EU-Staaten hat bereits so viele Schulden, dass Kredite ihre Lage nicht verbessern würden. Trotzdem soll es neben Zuschüssen auch Kredite geben; beide sollen als Ausgaben der Europäischen Union an den EU-Haushalt angebunden sein. Damit erfolgt die Mittelvergabe nach strikten Prinzipien, die von der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rechnungshof überwacht werden können und müssen. Deutschland wird als exportorientierte Nation von einem wiedererstarkten Europa profitieren.

Warum setzt die EU nicht weiter auf den schon bestehenden Europäischen Rettungsschirm ESM?

Anfangs hat die EU versucht, mit bestehenden Instrumenten schnell zu helfen. Allerdings musste sie feststellen, dass über die vorsorgliche Kreditlinie des ESM zwar 240 Milliarden Euro generiert werden konnten, aber kein europäisches Land auf die Gelder zugegriffen hat. Gerade in Ländern mit einer sehr hohen Schuldenstandquote, etwa in Italien, wird der ESM kritisch gesehen. Also musste die EU neue Wege suchen. Der ESM taugt meiner Ansicht nach auch eher zur Überwindung systemischer Krisen in einzelnen Staaten denn zur Überwindung einer globalen Pandemie.

Inwiefern unterscheiden sich die schuldenfinanzierten Zuschüsse aus dem Wiederaufbaufonds von sogenannten Eurobonds, die Sie weiterhin ablehnen?

Die Tilgung der gemeinsamen Schulden erfolgt im Falle des Fonds als feststehende Ausgabe aus dem EU-Haushalt. Es gibt daher keine gemeinsame Haftung wie bei Eurobonds. Deutschland haftet nur über die Eigenmittel der EU, also die Beiträge auf Basis des Bruttonationaleinkommens, die es an den EU-Haushalt überweist.

Um die Schuldenaufnahme zu finanzieren, soll die EU von ihren Mitgliedern aber zusätzliche Beiträge von bis zu 0,6 Prozent der Wirtschaftsleistung einfordern können. Nach Berechnungen des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) trägt Deutschland damit in den kommenden Jahrzehnten ein maximales theoretisches Haftungsrisiko von 750 Milliarden Euro.

Diese Zahl ist völlig aus der Luft gegriffen und bloße Theorie. Die vom ZEW kritisierte Überdeckung der Kredite stellt einen Sicherheitspuffer dar, der der EU eine sehr günstige Kreditaufnahme an den Kapitalmärkten ermöglicht. Dass sie tatsächlich darauf zurückgreift, ist höchst unwahrscheinlich.

Dieser Fall könnte doch aber eintreten, wenn einzelne Mitgliedstaaten die Kredite aus dem Fonds nicht zurückzahlen können oder wollen. Staaten wie Deutschland müssten dann einspringen.

In so einem Fall könnten die betreffenden Staaten nicht mehr Mitglied der Europäischen Union sein! Ich sehe nicht, dass ein Mitgliedstaat sich so verhalten wird. Zusammen mit dem gleichzeitig verabschiedeten mehrjährigen EU-Haushalt stehen der EU bis 2027 rund 1,8 Billionen Euro zur Verfügung. Das ist eine Menge Geld. Damit kann die europäische Wirtschaft wieder wachsen, notleidende Staaten können sich erholen, die Verwaltungen können modernisiert werden. Das ist eine große Chance für Europa und die Mitgliedstaaten. Klar ist aber auch, dass die Tilgung

»Durch Verträge gedeckt«

ECKHARDT REHBERG Der CDU-Haushälter hält europäische Schulden in der Corona-Krise für sinnvoll. Eine dauerhafte Schuldenunion lehnt er ab



© picture-alliance/SZ Photo/Metodi Popov

der Schulden nicht auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben werden darf.

Eine andere Sorge ist, dass die EU-Staaten auf den Geschmack kommen und in Zukunft öfter über den EU-Haushalt Schulden machen werden. Teilen Sie diese Befürchtung?

Solange es in Deutschland eine Bundesregierung unter Führung von CDU und CSU gibt, werden wir alles tun, um eine solche Schulden- und Transferunion zu verhindern. Mit einer Linkskoalition aus Grünen,

SPD und Linken sähe das allerdings anders aus. Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) hat sich ja schon mehrmals öffentlich in diese Richtung geäußert. Wir sehen das Instrument des Wiederaufbaufonds als ein einmaliges und zeitlich klar begrenztes Mittel zur Bewältigung der Corona-Krise.

Wie will die EU sicherstellen, dass die Milliarden tatsächlich zur Bewältigung von Corona-Folgen eingesetzt werden und nicht etwa, um sonstige Haushaltslöcher zu stopfen?

Die Hauptverantwortung für die Kontrolle tragen das Europäische Parlament und die EU-Kommission. Die Mitgliedstaaten müssen außerdem sogenannte Milestones abarbeiten, die der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Rates überprüfen wird. Nicht nur Deutschland, auch Länder wie die Niederlande, Schweden und Dänemark werden genau darauf achten, dass diese Mittel gemäß den Prinzipien verwendet werden. Im Vordergrund stehen nachhaltige Projekte für Klimaschutz und Digitalisierung.

Der Bundestag berät gerade über das Eigenmittel-Ratifizierungsgesetz, das die Schuldenaufnahme durch die EU erst ermöglicht. Sehen Sie dabei konkreten Nachbesserungsbedarf?

Als Unionsfraktion wollen wir auf jeden Fall in einem Antrag oder einer Stellungnahme die Rechenschafts- und Berichtspflichten der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag betonen. Die Bundesregierung muss uns regelmäßig Auskunft geben, wie es mit der Umsetzung des Wiederaufbauprogramms in der EU, aber auch in Deutschland, aussieht.

Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass das Bundesverfassungsgericht europäischen Schulden noch einen Riegel vorschiebt? Kritiker sehen in ihnen einen Verstoß gegen deutsches Haushaltsrecht und verweisen auf das in den EU-Verträgen verankerte Verbot von gemeinsamer Verschuldung und Staatsfinanzierung mittels Geldpolitik.

Meine Fraktion sieht die Instrumente des Wiederaufbaufonds durch die europäischen Verträge gedeckt. Auch ist der Fonds meiner Ansicht nach durch ein sehr transparentes Verfahren zwischen dem Europäischen Parlament, der Kommission und den einzelnen Nationalstaaten ausgehandelt worden. Ich sehe möglichen Klagen daher gelassen entgegen. Die EU-Staaten, die den Eigenmittel-Beschluss noch ratifizieren müssen, sollten sich darüber hinaus gut überlegen, ob sie die Hilfen jetzt noch blockieren wollen. Es gab lange und schwierige Verhandlungen, bis endlich ein Kompromiss gefunden wurde. Dass wir erst ein Jahr nach Ausbruch der Krise in die Gänge kommen mit diesen Hilfen, ist an sich schon ein Armutszeugnis.

Das geliehene Geld will die EU bis 2058 vollständig zurückzahlen und dafür neue Finanzquellen erschließen. Eine Plastiksteuer gibt es bereits seit Januar 2021, weitere Steuern sollen folgen. Was halten Sie davon?

Ich sehe das sehr kritisch. Die Steuerhoheit muss bei den Nationalstaaten bleiben. Das jetzige Eigenmittel-System mit seinen festen Prozentsätzen für die Mitgliedsbeiträge bietet eine vernünftige und gerechte Finanzierungsbasis. Soll in Zukunft das EU-Parlament an der Steuerschraube drehen und die Bürgerinnen und Bürger in Europa müssen zahlen? Auf welcher Bemessungsgrundlage? Gerade in der Corona-Krise und angesichts ihrer Folgewirkungen verbietet es sich, Bürgern und Wirtschaft weitere Belastungen aufzubürden. Wir sollten erstmal wieder wirtschaftlich Tritt fassen, anstatt uns neue Steuern auszudenken.

Das Gespräch führte Johanna Metz. ||

Eckhardt Rehberg ist seit Oktober 2005 im Bundestag und dort haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Gewerkschafter: Alexander Ulrich

Opposition bietet zuweilen hartes Brot zur Kost. »Man muss sich immer auf Neue motivieren, Anträge zu stellen«, sagt Alexander Ulrich von der Linksfraktion, »sie werden ja in der Regel abgelehnt«. Es ist elf Uhr, er kommt gerade aus dem Plenum, ein Gesetzentwurf wurde in erster Lesung verhandelt – diesmal von der Großen Koalition, und bei der Linksfraktion neigt man diesmal nicht zur Totalopposition: »Wir tendieren dazu, uns zu enthalten.« Es geht um das »Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz«, mit dem die EU-Kommission ermächtigt werden soll, Mittel auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen; das Aufbauminstrument »Next Generation EU« in Höhe von 750 Milliarden Euro mit den geplanten Corona-Aufbauhilfen für die einzelnen Länder soll so finanziert werden. Ein Novum in der Geschichte Europas. »Grundsätzlich finden wir es gut, dass die Europäische Union Schulden aufnimmt«, sagt Ulrich. »Die Auszahlungen an die Mitgliedsländer dürfen aber nicht an Bedingungen der Austerität und des Sozialabbaus gebunden werden.« Dieses »aber« ist die Basis für die mögliche Enthaltung der Linken. »Man kann sich aus der Corona-Krise nicht herausparen.« Ulrich ist Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion und sitzt im Europausschuss. Während aus der Union die Signale kommen, im geplanten Gesetz ein striktes Sonderrecht zu sehen und möglichst rasch zu ausgeglichenen Haushalten zurückkehren zu wollen, wünscht sich Ulrich bei diesem Schritt Strategisches: »Wir sind schon für eine Entwicklung der EU hin zu einer Fis-

kal-Union. Das ist linke Politik. Auch gibt es bei uns Sympathien, dieses Instrument beim Kampf gegen den Klimawandel einzusetzen.« Denn dafür müsste eine Menge Geld in die Hand genommen werden. Den geplanten Einsatz der Milliardensummen aus dem Aufbaufonds für Deutschland kritisiert er dabei: »Das Geld sollte nicht für das ausgegeben werden, was man eh schon vorhat, sondern mehr für Corona-Wiederaufbau und für den ökologischen Umbau der Wirtschaft.«



»Wir sind schon für eine Entwicklung der EU hin zu einer Fiskal-Union. Das ist linke Politik.«

Ulrich kommt aus der Wirtschaft. Der Sohn eines Opel-Arbeiters in Kaiserslautern und einer Hausfrau fing nach der Schule selbst bei Opel an. »Ich komme aus einfachen Verhältnissen, die mich bis heute prägen«, sagt der 50-jährige Pfälzer, der seit 2005 im Bundestag sitzt. »Eine weitergehende Schulbildung war auch eine Geldfrage. Meine Eltern hätten Schwierigkeiten gehabt, dies zu finanzieren. Also entschied ich mich für den

dualen Weg.« Ulrich, der früher Klassensprecher war, fungierte als Azubi-Vertreter und wurde 1990 übernommen; Gewerkschafter war er sowieso, »das war bei Opel normal«. Früh habe er gemerkt, dass man solidarisch mehr erreichen könne. 1994 kam er in den Betriebsrat und wechselte 1998 als Zweiter Bevollmächtigter und Geschäftsführer zur IG Metall in Kaiserslautern – mit diesem Schritt wurde er auch Mitglied in der SPD. Doch dann kam die Agendapolitik unter Kanzler Gerhard Schröder mit Hartz IV. »Mich schmerzte, wie sich die SPD immer mehr von den Arbeitnehmern entfernte«, sagt er. 2004 dann der Wechsel zur WASG. Dass er ein Jahr später in den Bundestag einzog, nennt Ulrich einen Zufall. »Hätte die Bundestagswahl regulär 2006 stattgefunden, hätte ich nicht kandidiert«, erinnert er sich. Es gab aber 2005 die vorgezogenen Neuwahlen, die neugegründete WASG musste sich schnell sortieren, dann der Plan, gemeinsam mit der PDS ins Rennen zu gehen. »Wir mussten uns rasch aufstellen.« Der Rest ist Geschichte. Vom Parlament in Rente gehen wollte er indes nicht. »Zwar kandidiere ich noch einmal bei der nächsten Wahl, möchte aber schon langfristig zur IG Metall zurückkehren.« Die halbe Stunde verging rasant. Auf Ulrich wartet eine Reihe von Terminen: Erst wieder ins Plenum, dann eine Sitzung des Ältestenrats, später schließlich Sitzungsdienst als Parlamentarischer Geschäftsführer wieder im Plenum. »Donnerstage sind immer lange Arbeitstage«, sagt er. »Wegen Corona kann man ja kaum anderes machen als einen Happen essen gehen.« Hartes Brot halt.

Jan Rübel ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage  
Aus Politik und Zeitgeschichte  
ISSN 0479-611X  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion  
(außer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15  
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24  
Internet:  
http://www.das-parlament.de  
E-Mail:  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur  
N. N.

Stellvertretender Chefredakteur  
Alexander Heinrich (ah) v.i.S.d.P.

Verantwortliche Redakteure  
Lisa Brübler (lbr)  
Claudia Heine (che)  
Claus Peter Kosfeld (pk)  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Johanna Metz (joh)  
Kristina Pezei (pez)  
Sören Christian Reimer (scr) Cvd  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

Fotos  
Stephan Roters

Redaktionsschluss  
26. Februar 2021

Druck und Layout  
Frankfurter Societäts-Druckerei  
GmbH & Co. KG  
Kurbisenstraße 4–6  
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement  
FAZIT Communication GmbH  
c/o Cover Service GmbH & Co. KG  
Postfach 1363  
82034 Dessenhofen  
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32  
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32  
E-Mail:  
fazit-com@intime-media-services.de

Anzeigenverkauf,  
Anzeigenverwaltung,  
Disposition  
FAZIT Communication GmbH  
c/o Cover Service GmbH & Co. KG  
Postfach 1363  
82034 Dessenhofen  
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36  
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36  
E-Mail: fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de

Abonnement  
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.  
Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.  
Für Urheberrechtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

»Das Parlament« ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)  
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift »Das Parlament« wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Der Premierminister von Portugal und Vertreter der EU-Ratspräsidentschaft, Antonio Costa (links), der Präsident des Europäischen Parlaments, David Sassoli (Mitte), und EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am 12. Februar bei einer Pressekonferenz im Europäischen Parlament. Kurz zuvor hatten sie die Aufbau- und Resilienzfaszilität, das Herzstück des Corona-Wiederaufbauplans der Europäischen Union, unterzeichnet.

© picture alliance/dpa / Thierry Monasse

# Fragwürdige Effekte

**EUROPA** Die Mittel des Corona-Wiederaufbaufonds sind an Vorgaben geknüpft. Kritiker bezweifeln deren Einhaltung

**K**ommissionspräsidentin Ursula von der Leyen wird allmählich ungeduldig. Erst sieben Staaten hätten bisher den EU-Eigenmittelbeschluss ratifiziert und damit die Voraussetzung dafür geschaffen, dass der Corona-Aufbaufonds starten kann, kritisierte sie Anfang vergangener Woche in einer gemeinsamen Sitzung der europäischen Parlamente. „Ich rufe Sie deshalb alle dringend dazu auf, dasselbe zu tun, damit wir den nötigen Treibstoff in den Wiederaufbau pumpen können“, fuhr sie fort. Zuvor hatte die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft die Staaten aufgefordert, der EU die Aufnahme der nötigen Schulden für das insgesamt 750 Milliarden Euro schwere Paket bis April zu ermöglichen. Am vergangenen Donnerstag hat der Bundestag den Prozess zur Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses eingeleitet. Da dieser erst im April enden dürfte, werden andere Deutschland den Rang ablaufen. Nach Frankreich, Bulgarien, Portugal, Slowenien, Kroatien, Zypern und Malta wird es das achte Land sein, das den Weg freigemacht hat.

**Die EU-Parlamentarier stört, dass sie bei der Mittelvergabe nicht mitreden sollen.**

Immerhin haben das Europäische Parlament und der Ministerrat, das Gremium der Mitgliedstaaten, den Aufbaufonds selbst inzwischen endgültig verabschiedet – auch wenn sich die Europaabgeordneten nach wie vor daran stören, dass sie bei der Vergabe der Mittel nicht mitreden sollen. Letztlich machen die Staaten unter sich aus, ob das Geld im Sinne des Aufbaufonds eingesetzt wird. „Die Mitgliedstaaten wollten von Anfang an ein Konto, von dem sie ungestört Geld abheben können, ohne dass sie sich an lästige Vorgaben halten müssen“, fasst der EU-Abgeordnete Markus Ferber (CSU) die Stimmung unter den Parlamentariern zusammen. Das Konto umfasst genau genommen 672,5 Milliarden Euro. Auf 750 Milliarden Euro kommt man nur, wenn man Zuschüsse für

mehrere EU-Programme hinzufügt, die ebenfalls aus dem neuen Aufbaufonds finanziert werden sollen. 312,5 Milliarden Euro sollen als direkte Zuschüsse an die Staaten fließen, die sie nicht zurückzahlen müssen. Weitere 360 Milliarden Euro stehen ihnen für Kredite zur Verfügung. Tatsächlich geht zumindest momentan kaum jemand in Brüssel davon aus, dass diese Kredite in Anspruch genommen werden. Finanziell sind sie vor allem für die Südeuropäer attraktiv, da sich die anderen EU-Staaten selbst am Finanzmarkt zu vergleichbaren oder besseren Konditionen finanzieren können. Deutschland stehen von den Zuschüssen 23,6 Milliarden Euro zu – in Preisen von 2018. Die Zahl kann sich allerdings noch ändern, weil 30 Prozent der Gesamtsumme erst im Juni 2022, abhängig von der tatsächlichen Wirtschaftsentwicklung in der Krise, angepasst werden. Deutschland profitiert damit nach Spanien (64,3 Milliarden Euro), Italien (63,7 Milliarden), Frankreich (36,4 Milliarden) und knapp vor Polen (22,1 Milliarden) am stärksten von dem Fonds.

Zuvor müssen die Mitgliedstaaten in den kommenden Wochen der Kommission ihre nationalen Aufbaupläne („Recovery and Resilience Plans“) vorlegen. Bis zum 30. April müssen sie darlegen, wie sie das Geld aus dem Fonds bis 2026 einsetzen wollen, um ihre Wirtschaft nach der Krise „aufzubauen“ und zugleich widerstandsfähiger gegen vergleichbare Krisen zu machen. Dafür gibt es eine Reihe von Vorgaben: 37 Prozent des Geldes sollen für den Klimaschutz und 20 Prozent für die Digitalisierung reserviert werden. Zudem sollen sich die Pläne an den von der Kommission alljährlich für jedes Land vorgelegten Reformvorschlägen im Zuge des sogenannten Europäischen Semesters orientieren.

**Aufbaupläne** Seit Mitte Oktober können die Staaten Entwürfe nach Brüssel übermitteln. So stellt die Kommission die Arbeit an den Aufbauplänen als gemeinsames Projekt dar, an dessen Ende sie dann entsprechend schnell grünes Licht für die endgültige Version der Aufbaupläne geben kann. Zwei Monate hat die Behörde von Ende April an Zeit, um die Aufbaupläne zu überprüfen. Anschließend müssen die Mitgliedstaaten sie dann innerhalb von noch einmal vier Wochen mit qualifizierter Mehrheit annehmen. „Was sie am Ende auch so oder so tun werden, ganz egal, was die Kommission sagt“, heißt es in Diplomatentreuen nüchtern – und ganz wie Ferber befürchtet. Tatsächlich erwecken die bisher von den Mitgliedstaaten eingereichten Entwürfe für

die Aufbaupläne nicht den Eindruck, dass sie große Sorge vor einem negativen Urteil der Kommission haben. „Es gibt kein einziges Land, mit dem die Kommission derzeit zufrieden ist“, sagt ein EU-Diplomat. Das gilt allen voran auch für den im Dezember von der Bundesregierung vorgelegten Plan. Rein formal erfüllt der zwar die vorgegebenen Kriterien, übertrifft sie sogar: Mit 40 Prozent liegt der Anteil der für den „digitalen Wandel“ eingeplanten Ausgaben doppelt so hoch wie von der EU verlangt. Die Ausgaben für den Klimaschutz liegen mit 40 Prozent knapp über der Zielvorgabe von 37 Prozent. Konkret sollen ungefähr 22 Prozent in klimafreundliche Mobilität fließen, elf Prozent in innovative Energiesysteme wie die Förderung von Wasserstofftechnik, neun Prozent in klimafreundliches Bauen. Je zehn Prozent sind für die digitale Infrastruktur und die Digitalisierung der Wirtschaft vorgesehen, fünf Prozent für digitale Bildung und 14 Prozent für die Digitalisierung der Verwaltung. Das übrige Fünftel des Gesamtbetrags will die Bundesregierung überwiegend in den Gesundheitssektor und den Pandemieschutz investieren – und zu einem kleineren Teil in den Arbeitsmarkt. Tatsächlich entspricht das weitgehend den im Zuge des Konjunkturpakets im Sommer 2020 beschlossenen Schritten.

**Am Ende wird die Kommission wahrscheinlich keinem Land die Mittel verwehren.**

„Der wirtschaftliche Effekt verpufft, wenn die Bundesregierung zu 77 Prozent geplante und finanzierte Maßnahmen mit EU-Geld umschuldet“, warnt deshalb der Europaabgeordnete der Grünen, Sven Giegold. Ebenso wenig greift die Regierung Empfehlungen aus dem Europäischen Semester auf. Die Kommission hatte die Bundesregierung darin zuletzt etwa aufgefordert, den Faktor Arbeit steuerlich zu entlasten, das Ehegattensplitting abzuschaffen oder das Rentensystem zu modernisieren. Die Kommission hat die Bundesregierung deshalb auch mit Verweis auf das Vorbild, das Deutschland damit für andere Länder setzen könne, aufgefordert, den Aufbauplan nachzubessern. Indes: Ernsthaft glaubt auch sie nicht daran, dass die deutsche Regierung mehr als kosmetische Korrekturen vornimmt. Zumindest hat Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni jüngst mehr als deutlich angedeutet, dass die Kommission am Ende kein Land Mittel verwehren werde.

Insofern dürfte sich über den wirtschaftlichen Wert des Fonds streiten lassen. Das wiederum ändert nichts daran, dass er Begehrlichkeiten weckt. Manch ein Politiker in Brüssel denkt schon über ein zweites 750-Milliarden-Euro-Paket nach. Vor allem aber will die Diskussion darüber, ob die Aufnahme von Schulden zur Finanzierung

der EU zur dauerhaften Lösung werden könnte, nicht enden. Da mögen Kritiker wie Bundesbankpräsident Jens Weidmann noch so sehr betonen: „Diese Form der Schuldenaufnahmen sollte eine einmalige Krisenmaßnahme bleiben.“ Prominente Fürsprecher für einen dauerhaften Fonds gibt es genug, die Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB) Christine Lagarde etwa oder den Präsidenten des Europaparlaments, der italienische Sozialdemokrat David Sassoli. Soeben erst haben sich 150 Wissenschaftler, Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaftsleiter wie der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Reiner Hoffmann, sowie der Investor George Soros in einem Schreiben an die EU dafür stark gemacht.

**Haftungsrisiken** Für Deutschland würde das nochmals die Frage aufwerfen, inwiefern es für die Schulden haftet. So sieht der Eigenmittelbeschluss vor, dass jeder Mitgliedstaat im Jahr mit 0,6 Prozent seiner Wirtschaftsleistung dafür geradesteht. Tatsächlich kommt damit zumindest nach Berechnung des Ökonomen Friedrich Heineemann vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung so viel Geld zusammen, dass allein der deutsche Anteil ausreicht, um die Schulden für das 750-Milliarden-Paket abzusichern. **Hendrik Kafsack**

Der Autor ist Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ in Brüssel.

## Gesünder, gerechter und prosperierender

**EU-KOMMISSION** Im Arbeitsprogramm 2021 wird unter anderem das CO2-Minderungsziel bis 2030 verschärft

Der Titel klingt schon mal gut. „Eine vitale Union in einer fragilen Welt“ überschreibt die EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2021, das im Oktober 2020 vorgestellt wurde. Gesünder, gerechter und prosperierender soll Europa werden. Gleichzeitig soll der langfristige Übergang zu einer umweltfreundlicheren Wirtschaft beschleunigt werden, die für das digitale Zeitalter gerüstet ist. Ein Bestandteil des Arbeitsprogramms ist der Europäische Grüne Deal. Um bis 2050 ein klimaneutrales Europa zu erreichen, fordert die Kommission, die CO2-Emissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent zu senken. Es geht aber auch um die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte – mehr Rechtsstaatlichkeit, Maßnahmen zur legalen Migration und ein gestärktes außenpolitisches Auftreten der EU. Eng verbunden ist das Programm mit dem Corona-Wiederaufbaufonds „NextGenerationEU“ sowie dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den EU-Haushalt 2021-2027 – beides im vergangenen Jahr unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft beschlossen (siehe oben). Von wichtigen Pflocken, die seinerzeit eingeschlagen worden seien, sprach daher auch Außenminister Heiko Maas (SPD)

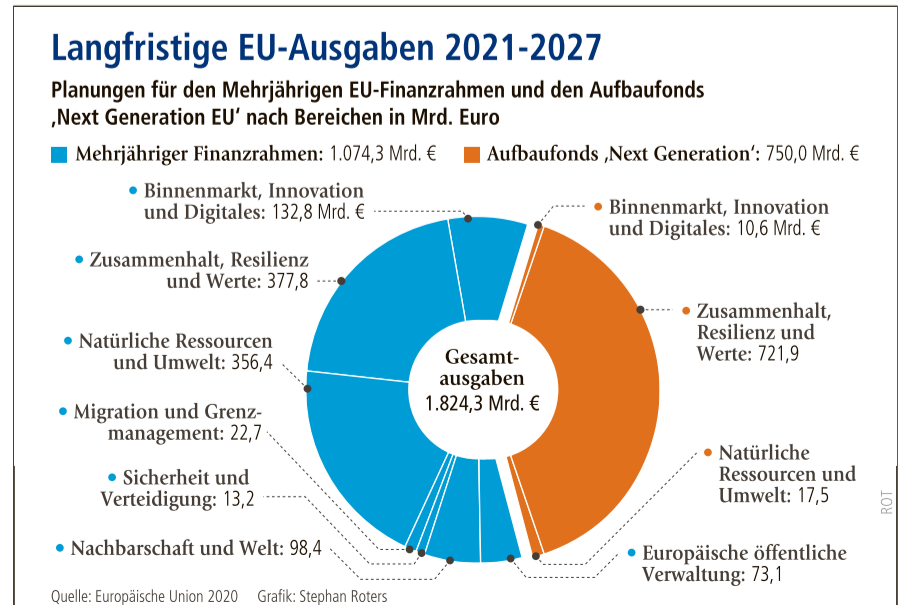
während einer Bundestagsdebatte vergangenen Donnerstag. Die Einigung auf den mehrjährigen Haushalt und das Corona-Wiederaufbaufonds nannte er einen „historischen Akt europäischer Solidarität“. Jetzt komme es darauf an, die Mittel schnell verfügbar zu machen, weshalb in allen Mitgliedstaaten die hierfür nötigen Beschlüsse gefasst werden müssen. Genau daran hapert es aber aus Sicht der Opposition. Das Geld fließe nicht, weil die Mitgliedstaaten trödelten, sagte Alexander Graf Lambsdorff (FDP). Der Bundestag etwa werde erst in einem Monat einen Beschluss fassen, „auf dessen Grundlage das Geld überhaupt ausgegeben werden kann“, kritisierte er. Ob die Umsetzung des „ambitionierten“ Arbeitsprogramms gelingt, hänge von den Mitgliedstaaten ab, sagte Franziska Brantner (Grüne). „Und davon, ob die Bundesregierung endlich von der Bremse geht“, betonte sie. Diese habe beispielsweise den Klimaschutz während der deutschen Ratspräsidentschaft „total vernachlässigt“. Florian Hahn (CSU) befand hingegen, dass es unter deutscher Ratspräsidentschaft durchaus gelungen sei, „mehrere dicke Brocken abzuräumen“. Das 55-Prozent-Ziel



Bis 2050 soll die EU klimaneutral werden.

plante Digitalsteuer sei nur ein „Tropfen auf die heiße Herdplatte“ und selbst da bremse die Bundesregierung. Seine Fraktion fordere, superreiche Krisengewinnler und Steuervermeider sozial gerecht zur Kasse zu zwingen. Ansonsten gelängen keine Reform, kein Neustart und auch kein Sympathiegewinn für die EU, sagte Dehm.

**»Gegen die Menschen«** Für Norbert Kleinwächter (AfD) ist das Arbeitsprogramm der EU-Kommission „gegen die Menschen gerichtet“. So werde darin beispielsweise die Corona-Pandemie begrüßt, weil sie laut Programm den Wandel stark beschleunigt habe und daher mit großen Chancen verbunden sei. Das Leid der Menschen sei der Boden, auf dem Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ihre Politik macht, sagte Kleinwächter. „Dieses Arbeitsprogramm ist ein Manifest der Niedertracht.“ **Götz Hausding**



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





# Impfen und testen

**CORONAKRISE** Schnelltests sollen neben den Impfungen für mehr Sicherheit sorgen

Mit einem Mix aus verschiedenen Tests soll die Epidemie besser kontrolliert werden können. Experten warnen aber vor verfrühten Öffnungen.

© picture-alliance/Eibner-Pressefoto/Flieg

Zusammen mit den Massimpfungen sollen Schnelltests die Wende in der Coronakrise bringen. Schon zu Beginn der Pandemie vor einem Jahr wurde deutlich, je mehr getestet wird, umso besser lässt sich die Ausbreitung des Virus effektiv eindämmen. Deutschland konnte in der ersten Pandemiewelle im Frühjahr 2020 mit seinen spezialisierten Labors und hohen Testquoten auch international überzeugen. Seither sind die Kapazitäten systematisch ausgeweitet worden.

Neben dem sogenannten PCR-Test, der von Fachleuten im Labor ausgewertet wird, stehen seit längerer Zeit auch Antigen-Schnelltests zur Verfügung, die ebenfalls von geschultem Personal bedient werden müssen. Schnelltests können innerhalb einer halben Stunde Ergebnisse liefern, sind aber nicht so zuverlässig wie ein Labortest, der in der Regel erst nach zwei Tagen ein Resultat bringt.

**Trerferquote** Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) listet rund 200 Antigen-Schnelltests auf, die nach Angaben der Hersteller die vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) in Abstimmung mit dem RKI festgelegten Mindestkriterien erfüllen. Die Tests sollen Infizierte (Sensitivität) ebenso sicher erkennen wie nicht infizierte (Spezifität). Trotz meist hoher Sensitivität und Spezifität kann es zu falsch-positiven oder falsch-negativen Ergebnissen kommen, weshalb bei einem positiven Befund ein PCR-Test erforderlich wird. In der vergangenen Woche hat das BfArM nun auch die ersten Sonderzulassungen für Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung (Selbsttests) erteilt. Selbsttests sollen beispielsweise in Supermärkten gekauft werden können und mehr Sicherheit im Alltag bringen. Bei diesen Tests reicht ein simpler Abstrich im vorderen Bereich der Nase aus, sie sind also einfach anzuwenden. Wie zuvor bei der Impfung läuft aber auch die Schnelltest-Kampagne nur zögerlich an.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) musste sich zuletzt erneut Kritik an seinem Krisenmanagement vorhalten lassen, weil er unlängst ab 1. März kostenlose Corona-Schnelltests für alle versprochen hatte, die in Testzentren oder Apotheken angewendet werden könnten. Wenig später musste er zurückrudern, weil es offensichtlich Abstimmungsbedarf mit den Ländern gibt. Über die offenen Fragen soll nun bei den Bund-Länder-Beratungen am 3. März gesprochen werden. Auch die Finanzierung ist offenbar noch nicht geklärt.

In der Regierungsbefragung im Bundestag vergangene Woche sagte Spahn: „Wir haben jetzt deutlich mehr verfügbare Tests.“ Schnelltests und Selbsttests könnten helfen, sicherer mit dem Virus zu leben und schrittweise mehr Freiheit und Normalität zurückzugewinnen. Er mahnte zugleich zur Vorsicht: „Das Virus gibt nicht einfach auf.“

**Öffnungsstrategie** Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) sagte, mehr Schnelltests seien Voraussetzung für Lockerungen von Alltagsbeschränkungen. „Eine intelligente Öffnungsstrategie ist mit umfassenden Schnelltests, gleichsam als Freitesten, untrennbar verbunden“, sagte sie der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Nach Ansicht von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) sind Selbsttests insbesondere für Kitas und Schulen ein Schlüssel für mehr Sicherheit. Das neue Testsystem soll noch im März umgesetzt werden.

Die Bedeutung der Schnelltests wird im Bundestag über alle Fraktionen hinweg gesehen. Allerdings streiten die Abgeordneten über die richtige Strategie. In einer Ansprache über einen Antrag der FDP-Fraktion (19/26878) zum massenhaften Einsatz von Selbsttests hielt die Opposition der Bundesregierung vergangene Woche vor, wiederholt zu spät reagiert und falsche Erwartungen geweckt zu haben.

Andrew Ullmann (FDP) kritisierte, die Zulassung von Selbsttests sei in Deutschland kompliziert und dauere viel zu lange. Er

verwies auf das Beispiel Österreich. Dort seien bereits 250 Selbsttest-Anbieter auf dem Markt, in Deutschland seien nun drei solche Tests zugelassen, aber noch keiner verfügbar. Mit einem vereinfachten Verfahren und einer Selbstverpflichtung der Hersteller könnten Selbsttests ohne Einbußen der Qualität zügig auf den Markt gebracht werden. Er forderte: „Geschwindigkeit mit Qualitätsgarantie ist hier die Marschrichtung.“ Mehr Tempo verlangte auch Achim Kessler (Linke). Schnelltests müssten flächendeckend kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Spahn habe das Thema „monatelang verschlafen“. Milliarden Euro seien für Impfungen und Masken ausgegeben worden, bei Schnelltests sei hingegen nichts passiert. Dass kostenlose Schnelltests angekündigt würden und dann mit Verspätung kämen, sei eine große Enttäuschung. Kessler sprach von einem „Totalversagen“ der Regierung. Er fügte hinzu, der FDP gehe es mit dem vereinfachten Zulassungsverfahren offenbar mehr um Wirtschaftsförderung als um den Schutz der Menschen. Dies sei ein „unverantwortlicher Unfug“.

## > STICHWORT

### Testverfahren in der Coronakrise

> **PCR-Test** Mit diesem Labortest (polymerase chain reaction) wird das Erbgut des Virus nachgewiesen. Der PCR-Test liefert verlässliche Ergebnisse und gilt als „Goldstandard“.

> **Antigen-Schnelltest** Die Abnahme erfordert geschultes Personal. Es werden virale Proteine nachgewiesen. Die Zuverlässigkeit hängt von der Sensitivität (Infizierte erkennen) und Spezifität (nicht Infizierte erkennen) ab.

> **Selbsttest** Diesen Schnelltest kann jeder selbst einfach anwenden. Nötig ist nur ein Abstrich aus der vorderen Nase.

Auch die AfD stellt den Sinn von Tests nicht infrage. Detlev Spangenberg (AfD) schränkte jedoch ein, Schnelltests seien im Ergebnis nicht sicher. Somit könne ein Schnelltest einen PCR-Test nicht ersetzen. Wenn Schnelltests massenhaft eingesetzt werden sollten, stelle sich auch die Frage, wo die vielen Tests eigentlich herkommen sollten und wer das bezahle.

Nach Ansicht der Grünen-Fraktion mangelt es an einem Konzept. Janosch Dahmen (Grüne) sagte: „Statt Strategie nehme ich vor allem Kakophonie wahr.“ Es sei verwirrend und verantwortungslos, kostenlose Schnelltests anzukündigen und dann den Termin einfach zu verschieben. „Wir waren zu langsam und zu spät, wir rennen der Ausbreitung des Virus hinterher.“ Er warf der Bundesregierung einen mangelnden Willen vor, den Selbsttest als „Game Changer“ einzusetzen. Möglichst viele Menschen müssten Schnelltests selbst anwenden können.

**Kein Allheilmittel** Vor negativen Auswirkungen massenweise eingesetzter Schnelltests warnte hingegen Stephan Pilsinger (CSU). „Wir müssen gezielt testen und nicht ins Blaue hinein.“ Die Schnelltests seien ein wirkungsvolles Mittel, aber kein Allheilmittel. Tests seien zudem nur eine Momentaufnahme. Mit Tests könnten auch die Fallzahlen nicht reduziert werden, das gehe nur über Impfungen. Er erinnerte an die besonders ansteckenden Virus-Mutationen. Selbst bei ausreichend vielen Schnelltests sei eine komplette Lockerung nicht möglich.

Hilde Mattheis (SPD) mahnte, es gebe eine hohe Erwartungshaltung in der Bevölkerung für eine Perspektive aus dem Lockdown. Sie forderte eine präzise Teststrategie inklusive Aufklärung und Handlungsanweisungen. Zu klären seien Fragen der Abrechnung und Logistik. Sie warnte davor, die Erwartungen zu enttäuschen: „So viele Optionen haben wir nicht mehr.“ Einen Fehlschlag könne sich die Politik nicht erlauben.

Claus Peter Kosfeld

## 150 Euro und Nachsicht beim Ersparnen

**SOZIALES** Bundestag stimmt für drittes Sozialschutzpaket. Auch Dienstleister werden weiter unterstützt

Man freut sich allgemein nicht über jedes Paket. Auch die Opposition im Bundestag konnte die Freude der Koalitionsfraktionen über das Sozialschutz-Paket III nicht so recht teilen, ihr fehlte schlicht zu viel darin. Grüne und Die Linke kritisierten unter anderem die Einmalzahlung von 150 Euro als viel zu gering, AfD und FDP prangerten eine mangelnde Unterstützung für Solo-Selbstständige an. Dennoch hat der Bundestag dem Gesetzentwurf (19/26542) der Koalitionsfraktionen am vergangenen Freitag zugestimmt. Zwei Anträge von AfD zu Hilfen für Solo-Selbstständige (19/26901) und Linken für eine verlängerte Zahlung des Arbeitslosengeldes (19/26068) wurden dagegen abgelehnt. Mit dem Paket wollen CDU/CSU und SPD Menschen, die Grundsicherung beziehen, während der Corona-Pandemie erneut entlasten. Es beinhaltet auch Erleichterungen für soziale Dienstleister. Geändert wurde der Entwurf vor allem hinsichtlich der Dauer der geplanten Verlängerungen, die nun vielfach zum einen an die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite gekoppelt beziehungsweise längstens bis 31. Dezember 2021 verlängert wurden. Dies hatten zahlreiche Experten in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses am Montag vorgeschlagen.

Der Entwurf sieht zum einen vor, den erleichterten Zugang in die Grundsicherung sowie die erleichterte Vermögensprüfung beim Kinderzuschlag bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Außerdem werden die Sonderregeln zu den Bedarfen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen, Kitas und Werkstätten für behinderte Menschen bis Ende des Jahres verlängert. Erwachsene Leistungsberechtigte erhalten eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 Euro je Person für das erste Halbjahr 2021.

Auch die Geltungsdauer des Sicherstellungsauftrags nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SoDEG) wurde bis 31. Dezember 2021 verlängert.

Zur Abmilderung der erheblichen negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie für Versicherte wie für abgabepflichtige Unternehmen wird im Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) geregelt, dass ein Unterschreiten des für eine Versicherung mindestens erforderlichen Jahreseinkommens von 3.900 Euro auch im Jahr 2021 keine negativen Auswirkungen auf den Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung hat.

Katja Mast (SPD) hob hervor, ihre Fraktion könne sich auch vorstellen, den erleichterten Zugang zur Grundsicherung dauerhaft zu ermöglichen. Auch wolle die SPD sich dafür einsetzen, auch Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigten die Einmalzahlung zu gewähren. Peter Weiß (CDU) betonte: „Mit der Verlängerung des SoDEG helfen wir, dass diese sozialen Infrastrukturen nicht verloren gehen.“

Für die AfD stellte Uwe Witt fest, das Gesetz sei nur ein Placebo zulasten der Bevölkerung. Während die Regierung Millionen Existenzen vernichte, lasse sie gerade Solo-Selbstständige im Regen stehen. Pascal Kober (FDP) ergänzte, es könne nicht sein, dass diese Gruppe nun geradewegs ins Hartz-IV-System wechsele, weil es immer noch keinen Unternehmerlohn gebe.

Susanne Ferschl (Linke) kritisierte, in dem „kleinen Päckchen“ fehle unter anderem ein Mindest-Kurzarbeitergeld, ein höherer Regelsatz und ein Corona-Zuschlag in der Grundsicherung. Sven Lehmann (Grüne) verwies darauf, dass eine ausgewogene Ernährung mit dem derzeitigen Regelsatz nicht möglich sei. „Arbeitsbedingte Mangelernährung können und dürfen wir uns nicht leisten“, sagte er.

Claudia Heine

## Kein Krankenhaus für alle Fälle

**GESUNDHEIT** Regierung will mehr Transparenz und Qualitätsmanagement in der medizinischen Versorgung

Genauso umfangreich wie der Titel ist auch die Liste der geplanten Änderungen: Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz GVWG (19/26822) will die Bundesregierung Qualität und Transparenz in der medizinischen Versorgung verbessern. Der Gesetzentwurf sieht neue Vorgaben für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und mehr Rechte für Krankenversicherte vor sowie Reformen in Krankenhäusern und Hospizen. Am vergangenen Freitag debattierte der Bundestag erstmals über den Entwurf. Deutliche Kritik äußerten die Oppositionsfraktionen, die unter anderem nachhaltige strukturelle Veränderungen vermissen oder der Regierung absprachen, das Prinzip des Qualitätsmanagements verstanden zu haben.

Für den G-BA werden unter anderem Befugnisse und Fristen präzisiert. Qualitätsverträge sollen die bisherigen Qualitäts- und -Abschläge ersetzen. In Krankenhäusern können künftig klinische Sektionen zur Qualitätssicherung über einen Zuschlag refinanziert werden.

Die Versicherten werden an mehreren Stellen entlastet. Unter anderem werden Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten von einer Ermessens- in eine Pflichtregelung umgewandelt. Für Patienten mit starkem Übergewicht wird ein strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP) eingeführt. In der Privaten Krankenversicherung (PKV) wird im Notlagenfall ein Direktanspruch der Leistungserbringer gegenüber dem Versicherer auf Leistungserstattung eingeführt.

In Krankenhäusern soll es künftig ein einheitliches Ersteinschätzungsverfahren für die ambulante Notfallbehandlung geben. Krankenkassen sollen sich gemeinsam mit kommunalen Trägern am Aufbau und der Förderung von regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken beteiligen.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) betonte in Bezug auf die Schwerpunktsversorgung: „Es geht nicht um Sparen oder Schließen. Es geht um Qualität. Es muss nicht jedes Krankenhaus jede Station haben.“ Auch Sabine Dittmar (SPD) sagte, die Koalition wolle die „lückenlose Versorgung“ der Bürger gewährleisten. Dietrich Mohnstadt (CDU) stellte fest, dass die Einführung eines strukturierten Behandlungsprogramms für Adipositas längst überfällig gewesen sei, denn die Zahlen in diesem Bereich „sind absolut dramatisch“.

Robby Schlund (AfD) kritisierte den Umgang mit Qualitätsmanagementprozessen. So sei es nicht möglich, die Qualitätsmanagementsysteme von Ärzten und Krankenhäusern zu vergleichen. Andrew Ullmann (FDP) warnte, die Vorhaben dürften nicht zu mehr Bürokratie im Gesundheitswesen führen. Harald Weinberg (Die Linke) sagte, Transparenz über den Personalnotstand sei zwar gut, beende diesen aber nicht. Maria Klein-Schmeink (Grüne) kritisierte: „Sie können noch so viele Transparenzvorgaben machen. Wenn Sie es nicht schaffen, diese einzubinden in grundlegende Reformen, werden Sie gute Qualität in der Versorgung nicht sicherstellen.“

che

## Die direkte Demokratie bleibt ein Dauer-Zankapfel

**INNERES** AfD-Vorstoß zur Einführung plebiszitärer Elemente auf Bundesebene trifft im Parlament auf breite Kritik

Deutschland, eine „elende Parteibuchwirtschaft“? Geprägt von der „Machtkonzentration in der Hand einiger weniger Spitzenfunktionäre“? Ein Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Einführung von Volksabstimmungen auf Bundesebene (19/26906) war in der vorigen Woche Anlass, im Plenum Grundsätzliches zu erörtern. Wobei es manchen Rednern ein erkennbares Anliegen war, sich von falschen Freunden abzugrenzen.

„Der geäußerte Wille des Volkes ist oberstes Gesetz“, lautet der Kernsatz im Entwurf der AfD, deren Redner Roman Reusch damit

die Hoffnung verband: „Die Macht der Hinterzimmer wäre zumindest deutlich reduziert.“ Reusch, der auf den Brexit als Beispiel eines direktdemokratischen Votums verwies, betonte in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs, damit wolle die AfD „dem Volk die Mittel geben, die Macht, die es haben sollte, auch auszuüben“.

**»Parteienskopsis«** Philipp Amthor (CDU) sah inhaltliche Übereinstimmungen in Anträgen der AfD und Forderungen der Linken zur direkten Demokratie: „Sie beide vereint eine ungläubliche Parteienskopsis und die Überzeugung, dass der Volkswille im Parlament nicht vertreten ist“, sagte Amthor. Beides sei nicht haltbar. „Es geht Ihnen nicht um Demokratie, sondern um Hetze, Aufruhr, Verunsicherung“, rief Sandra Bubendorfer-Licht (FDP) den Antragstellern zu. Anders als die AfD be-

hauptete, sei Deutschland keine „amputierte“, sondern eine wehrhafte Demokratie: „Sie ist Ihnen zu wehrhaft gegen das Gift, das Sie in die Gesellschaft tröpfeln.“ Die AfD könne eben, nicht anders als ihre „geistigen Vorväter in den dreißiger Jahren“, mit dem Parlamentarismus „nicht viel anfangen“. Einen Fall von dilettantischem geistigen Diebstahl konstatierte Mahmut Özdemir (SPD). Schließlich habe sowohl seine Fraktion als auch Die Linke immer wieder, freilich vergebens, die Verfassung mit plebiszitären Elementen anreichern wollen. Die AfD habe nur „elendig schlecht kopiert“, kritisierte Özdemir.

„Wir haben uns schon für direkte Demokratie eingesetzt, als es die AfD noch gar nicht gab, und wir werden das weiter tun, wenn es die AfD nicht mehr geben wird“, sagte André Hahn (Linke), der an seine

Mitwirkung am Verfassungsentwurf des Runden Tisches der DDR erinnerte. Im Unterschied zu seiner Fraktion gehe es den Antragstellern indes nicht darum, das repräsentative System zu ergänzen: „Sie bringen die direkte Demokratie in eine Frontstellung gegen den Parlamentarismus. Das wollen wir als Linke ausdrücklich nicht“, betonte Hahn.

„Wir Grünen sind für Demokratie in all ihren wunderschönen Formen und damit auch für die direkte Demokratie“, sagte Canan Bayram (Grüne). Allerdings mute es „etwas seltsam“ an, „dass wir jetzt gerade die AfD brauchen, um die Demokratie in Deutschland zu retten“, fügte sie hinzu. Äußerungen aus der sächsischen AfD zu Überlegungen, Empfängern staatlicher Transferleistungen das Wahlrecht zu entziehen, sprechen aus Sicht der Rednerin eher für das Gegenteil. Winfried Dolderer

## »In die Zeit stellen«

**INNERES** Personalvertretungsgesetz soll novelliert werden

Seine Strukturen und Prinzipien hätten sich zwar bewährt, doch erforderten die Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte, das zuletzt 1974 novellierte Bundespersonalvertretungsgesetz „in die Zeit zu stellen“. So begründet die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf für eine neuerliche Novellierung des Regelwerks (19/26820), über den der Bundestag vergangene Woche erstmals beriet. Der Vorlage zufolge hat das Bundesinnenministerium zur Vorbereitung des Reformprozesses einen „kontinuierlichen Dialog“ mit den Gewerkschaften, Personalvertretungen und Dienststellen geführt. Der Gesetzentwurf konzentrierte sich auf die Maßnahmen, die sich „unter Fortsetzung des konstruktiven Dialogs mit allen Beteiligten konsensbasiert umsetzen lassen“. Im Mittelpunkt stehen laut Vorlage unter anderem Verbesserungen der Organisation und Arbeitsweise der Personalvertre-

tungen. Maßnahmen, die „weiterhin intensiver Erörterung mit allen Beteiligten bedürfen“, werden der Bundesregierung zufolge zunächst zurückgestellt.

Zu den Schwerpunkten des Gesetzentwurfs zählt etwa eine Überarbeitung der Wahlrechtsvorschriften mit einer Absenkung der Altersgrenze für die Wahlberechtigung auf 16 Jahre. Weitere Schwerpunkte sind den Angaben zufolge die Erleichterung der Teilfreistellungen und ein neuer Mitwirkungsstatbestand bei der Privatisierung von Aufgaben sowie die „Schaffung neuer und Präzisierung bestehender Mitbestimmungstatbestände im Bereich flexibler Arbeitsformen und -zeiten, der Anordnung von Mehrarbeit, der Umsetzung mit Dienstortwechsel, der Personalgestaltung, der Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Familie sowie des betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagements“.

sto

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Frauen sind in den Vorstandsetagen noch immer unterrepräsentiert. Das soll sich nun ändern. Zukünftig soll in Vorständen ab vier Mitgliedern eine Frau vertreten sein.

© picture-alliance/Westend61/Michael Bader

# Eine von Vieren

**FRAUEN** Nach jahrelangen Debatten kommt nun doch eine Quote für Vorstandsetagen

Von einem „historischen Durchbruch“ sprach Franziska Giffey (SPD) nach dem Kompromiss der Großen Koalition zur Frauenquote im November. Union und SPD hatten sich nach langem Tauziehen endlich auf die verbindliche Frauenquote in Vorständen geeinigt. Penetrant schaffe Akzeptanz – der Weg sei endlich frei, sagte die Bundesfrauenministerin demonstrativ siegesgewiss in Richtung der Frauenverbände, deren Ruf nach einer Quote zuletzt immer lauter geworden war. Jahr für Jahr belegten Studien, wie wenig sich in Sachen Gleichberechtigung in den Vorstandsetagen bewege. Dabei hatten sich die deutschen Unternehmen schon 2001 selbst verpflichtet, einen höheren Frauenanteil anzustreben. Inzwischen liegt der Gesetzentwurf „zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (19/26689) auf dem Tisch. Bei der Opposition jedoch löst er wenig Euphorie aus: Zwar soll künftig in börsennotierten und

paritätisch mitbestimmten Unternehmen, deren Vorstand aus mehr als drei Mitgliedern besteht, mindestens einer der Posten mit einer Frau besetzt sein. Auch für Betriebe, an denen der Bund mehrheitlich Anteil besitzt, sieht der Entwurf eine Quote vor: Sitzen in der Geschäftsführung dieser Firmen mehr als zwei Mitglieder, muss eines davon eine Frau sein.

**»Freiwillig tut sich leider gar nichts – oder zu wenig.«**

Franziska Giffey (SPD), Bundesfrauenministerin

Zu mutlos, zu kurz gesprungen sei all das, monierten Linke und Grüne in der vergangenen Woche dennoch zum Auftakt der parlamentarischen Beratungen und legten eigene Anträge vor. Die Linksfraktion fordert eine Mindestquote von 50 Prozent für Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten (19/26872). Die Grünen favorisieren eine Mindestquote von 33 Prozent für börsennotierte und mitbestimmte Unternehmen ab 2021. Ab 2025 soll eine Quote von 40 Prozent gelten (19/25317). AfD und FDP wollen wiederum gänzlich auf eine Quotenregelung verzichten: Die Liberalen befürworten zwar „mehr Frauen und Vielfalt in Wirtschaft und Führungspositionen“ (19/26879), setzen aber diesbezüglich weiterhin auf die Eigenverantwortung der Unternehmen.

Für die Familienministerin ist das keine Option mehr: „Wir brauchen feste, gesetzliche Vorgaben“, betonte Giffey in der Debatte. „Freiwillig tut sich leider gar nichts – oder viel zu wenig.“ In 30 von insgesamt knapp 70 international operierenden Unternehmen, die von der geplanten Regelung betroffen seien, finde sich nicht eine einzige Frau im Vorstand. 80 Prozent der Unternehmen gäben zudem für ihre Vorstände die Zielgröße null an, strebten also keine höhere Beteiligung von Frauen an, empörte sich die Ministerin. Das werde sich ändern: Zielgröße null müsse künftig begründet werden. Wenn nicht, drohten Sanktionen.

**AfD und FDP sagen Nein** Ein solches Eingreifen sei nichts anderes als „staatlicher Dirigismus“, kritisierte Thomas Ehrhorn (AfD). Aufsichtsräte seien verpflichtet, Vorstände ausschließlich nach ihrer Qualifikation auszuwählen. Das Geschlecht habe dabei keine Rolle zu spielen. Dass Frauen in den Vorstandsetagen unterrepräsentiert seien, liege weniger an einer Benachteiligung als an dem Umstand, dass es noch immer an ausreichend qualifizierten Kandidatinnen fehle.

Dies zog Nadine Schön (CDU) in Zweifel: „Wo sind dann all die Frauen mit den besseren Schul- und Studienabschlüssen hin?“, fragte sie. An der fehlenden Qualifikation könne es nicht liegen, dass Frauen

in den Führungsetagen allzu selten ankommen. Das belegten Beispiele von Unternehmen mit Quoten klar: „Zauberei, plötzlich waren doch genügend gute Frauen für die Posten da.“

In die Führungsetagen deutscher Unternehmen gehörten mehr Frauen, ist sich auch Nicole Bauer (FDP) sicher. Nur so könne die deutsche Wirtschaft agil und wettbewerbsfähig bleiben. Eine Quote aber

nütze da wenig: „Sie ist weder innovativ noch zielführend. Mischen wir uns also nicht derart in die unternehmerische Freiheit ein“, forderte die Liberale. Statt Quoten brauche es einen Kulturwandel hin zu mehr Familienfreundlichkeit und Vielfalt. Der Regierungsentwurf habe nicht das Zeug, um die Beharrungskräfte der „Männerclubs in den Chefetagen“ wirksam zu durchbrechen, lautete wiederum das Urteil von Doris Achelwilm (Linke): „Die Bundesregierung bleibt erneut auf halber Strecke stehen“, monierte sie. Es brauche mehr. Ihre Fraktion fordere „echte Quoten in Höhe von mindestens 50 Prozent, verpflichtend und sanktionierbar.“

Enttäuschung und Unverständnis ließ die Grünen-Abgeordnete Ulla Schauws durchblicken: Die 2015 eingeführte Frauenquote für Aufsichtsräte habe sich doch bewährt. Trotzdem sehe der Regierungsentwurf für Vorstände keine feste Quote, sondern nun eine „Mindestbeteiligung“ vor, kritisierte sie. Obendrein gelte diese nur für etwa 70 Unternehmen. „Das ist kein Fortschritt, das ist Symbolpolitik.“

Josephine Ortleb (SPD) hingegen verteidigte die geplante Regelung: Ausschließlich mit Männern besetzte Vorstände großer Unternehmen gehörten von nun an der Vergangenheit an. „Das ist ein wichtiger Schritt mit hoher Signalwirkung und wird die Unternehmenskultur nachhaltig beeinflussen.“ Sandra Schmid

## > STICHWORT

### Frauen in Führungspositionen

**> Privatwirtschaft** In den 105 börsennotierten und zugleich paritätisch mitbestimmten Unternehmen lag der Frauenanteil in den Vorständen Ende 2020 bei 11,5 Prozent. Von der gesetzliche Neuregelung werden etwa 70 Unternehmen betroffen sein. In den Aufsichtsräten der Unternehmen lag die Frauenquote bei 35,2 Prozent.

**> Bundesverwaltung** Der Anteil von Frauen in Führungspositionen lag 2017 bei 35 Prozent, in den obersten Bundesbehörden leicht höher bei 36 Prozent. Zugleich stellen sie 52 Prozent aller Beschäftigten in der gesamten Bundesverwaltung.

## Streitfall »Indymedia«

**INNERES I** Die AfD-Fraktion ist im Bundestag mit der Forderung gescheitert, den Verein „Indymedia“ zu verbieten. Gegen ihren Antrag (19/20682) votierten vergangene Woche 546 Abgeordnete; 77 stimmten dafür; es gab eine Enthaltung. In der Vorlage hatte die AfD-Fraktion gefordert, den Verein Indymedia als „bundesweite, gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtete Organisationsform des Linksextremismus“ zu verbieten und aufzulösen sowie die Internetseite „de.indymedia.org“ abzuschalten.

Beatrix von Storch (AfD) betonte in der Debatte, dass der Vorgängerverein „links-unten.indymedia“ verboten worden sei, weil er zu Gewalt aufgerufen und Selbstbezüglichungsschreiben zu linksextremen Gewalttaten veröffentlicht habe. Dies sei „genau das Gleiche, was jetzt Indymedia tut“. Michael Kuffer (CSU) verwies darauf, dass Indymedia vom Verfassungsschutz als Verdachtsfall eingestuft worden sei. Zugleich warnte er vor „Verboten, die nicht halten“ und dann „den gegenteiligen Effekt“ hätten. Konstantin Kuhle (FDP) sagte, ein Verbot von Indymedia sei „mit erheblichen Abgrenzungsschwierigkeiten verbunden“. Irene Mihalic (Grüne) hob hervor, dass auch „teilweise unerträgliche Inhalte“ von der Pressefreiheit gedeckt seien. Die Grenzen würden indes überschritten, „wenn wie auf Indymedia zu Gewalt und zum Systemsturz aufgerufen wird“. Helge Lindh (SPD) hielt der AfD vor, sie freue sich „über jeden linksextremen Anschlag in diesem Land, weil Sie ihn benutzen und instrumentalisieren können“.

Ulla Jelpke (Linke) forderte, dass Indymedia nicht weiter vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Indymedia sei auch eine wichtige Plattform für „Enthüllungen antifaschistischer Recherche über die rechtsextreme Szene“, wengleich manche Beiträge „mehr als grenzwertig“ seien. sto

## KURZ NOTIERT

### Bundestag verlängert Corona-Regeln zu Planungsverfahren

Die bis Ende März befristeten Regelungen des Planungssicherstellungsgesetzes von 2020 werden bis Ende 2022 verlängert. Eine entsprechenden Gesetzentwurf (19/26174, 19/26972) verabschiedete der Bundestag am Donnerstag. Damit soll sichergestellt werden, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung weiter unter den erschwerten Bedingungen der Covid-19-Pandemie ordnungsgemäß durchgeführt werden können. sto

### Immunität des CSU-Politikers Georg Nüßlein aufgehoben

Einstimmig und ohne Aussprache hat der Bundestag in der vergangenen Woche die Immunität des CSU-Abgeordneten Georg Nüßlein aufgehoben. Damit wurde der Vollzug gerichtlicher Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse genehmigt. Das Parlament folgte einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (19/26999). Nüßlein ist seit 2002 Mitglied des Bundestags, er ist Gesundheitsexperte und auch Vizevorsitzender der Unionsfraktion. pk

## Eine Gewissensfrage

**INNERES II** Viel Einigkeit in Debatte über Hasskriminalität

An den Messerangriff eines mutmaßlichen Islamisten auf ein homosexuelles Paar in Dresden, der im Oktober 2020 einem der beiden Partner das Leben kostete, erinnerte vergangene Woche gleich mehrere Redner in der ersten Bundestagsdebatte über einen Grünen-Antrag (19/26886) zur Bekämpfung von Hasskriminalität gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI). Mehrfach erwähnt wurde auch der Anstieg der erfassten Straftaten gegen LSBTI, der allein 2019 im Vergleich zum Vorjahr 60 Prozent oder mehr betragen habe. 564 Straftaten waren es damals laut Statistik des Innenministeriums, wie etwa Doris Achelwilm (Linke) referierte, die zugleich betonte, dass die Dunkelziffer in Studien auf 90 Prozent geschätzt werde. Fraktionsübergreifende Einigkeit schien zu herrschen, dass homo- und transfeindliche Hasskriminalität auch in Deutschland wieder auf dem Vormarsch ist und dem entgegengetreten werden muss. Vertreter von Union, SPD, FDP und Grünen plädierten dabei für eine auch von der Linken geforderte Ergänzung des Grundgesetz-Artikels 3 Absatz 3 um das Merkmal der sexuellen Identität. Diese „Ergänzung des Gleichheitsartikels wäre ein deutliches Bekenntnis zu einer freien, offenen Gesell-

schaft, in der Schwule und Lesben selbstverständlicher Teil der gesellschaftlichen Normalität sind“, argumentierte Jan-Marco Luczak (CDU). Karl-Heinz Brunner (SPD) warb dafür, noch in dieser Legislatur „durch Freigabe dieser Entscheidung – einer Gewissensentscheidung – die Anpassung des Grundgesetzes auf den Weg zu bringen“. Ulla Schauws (Grüne) verwies auf einen entsprechenden Gesetzentwurf (19/13123) von FDP, Linken und Grünen von 2019. Diese Grundgesetz-Ergänzung werde von den Grünen „schon sehr, sehr lange“ gefordert. Jens Brandenburg (FDP) wünschte Luczak „und allen Mitstreitern in der Unionsfraktion viel Erfolg bei der Überzeugungsarbeit“. Er würde sich sehr freuen, wenn man die Ergänzung in diesem Frühjahr verabschieden könne. Volker Ullrich (CSU) nannte es wichtig, sich auf eine Debatte über die Ergänzung zu verständigen. Man müsse „diese Debatte gemeinsam führen“ und sich auf einen Kompromiss verständigen.

Auch Bernd Baumann (AfD) sah „börsantigen Schwulenhass mitten unter uns“. So würden die Predigten in deutschen Moscheen „oft von den schlimmsten Schwulenhassern geschrieben“, fügte er hinzu und kritisierte, das störe „die Grünen überhaupt nicht“. Helmut Stoltenberg

## Recht auf Wohnraum

**OBDACHLOSENHILFE** Oppositionsanträge abgelehnt

Über drei Anträge zu Hilfen für Obdachlose im Corona-Winter und zum Schutz von Mietern in der Pandemie stimmte der Bundestag vergangene Woche ab. Vertreter von AfD, Linken und Grünen, von deren Fraktionen jeweils eine Vorlage zur Abstimmung stand, forderten die Abgeordneten eindringlich auf, mehr für die Schwächsten der Gesellschaft zu tun. Die Anträge wurden nach Beschlussempfehlungen des Rechtsausschusses und des Gesundheitsausschusses jedoch abgelehnt. Abgeordnete der Koalition verwiesen unter anderem auf die bisher von der Regierung getroffenen Maßnahmen zum Mieterschutz sowie auf die Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Der überraschende Wintereinbruch habe gezeigt, wie wichtig ein grundsätzlich gutes Konzept zur Unterbringung von Obdachlosen ist. Wichtig sei vor allem die Ursachenbekämpfung und die Schaffung von Wohnraum. Dem Antrag der Linksfraktion mit dem Titel „Zwangsräumungen verhindern, Obdachlose sicher unterbringen – Solidarisch durch den Corona-Winter“ (19/25259) stimmten auch die Grünen zu, während die übrigen Fraktionen ihn ablehnten. Gefordert wird darin ein Gesetzentwurf, um Mieter, die wegen der Corona-Pandemie Mietschulden anhäufen, vor Kündigungen

zu schützen. Außerdem dürfe niemand aus seiner Wohnung geworfen werden, wenn ihm die Wohnungslosigkeit droht.

Der Antrag der Grünen für mehr Mieterschutz in Zeiten der Pandemie und eine bessere Unterstützung von Verbrauchern als Darlehensnehmer (19/24634 neu) fand auch die Unterstützung der Linken, die übrigen Fraktionen stimmten dagegen. Der Bundestag sollte demnach die Bundesregierung auffordern, erneut für einen befristeten Zeitraum die Möglichkeit der vermietertseitigen Kündigung bei mieterseitigem Covid-19-bedingten Zahlungsausfall auszuschließen. Zwangsräumungen von Mietern zu Wohnzwecken genutzten Räumen sollten ebenfalls zeitlich befristet ausgesetzt werden.

Die AfD-Fraktion begründete ihren von den übrigen Fraktionen abgelehnten Antrag mit dem Titel „Soforthilfeprogramm für Obdachlose im Corona-Winter 2021“ (19/26227) damit, dass sich die Situation der Obdachlosen unter den Pandemie-Maßnahmen der Bundesregierung extrem verschärft habe. Dadurch könnten Hilfsorganisationen den täglichen Bedarf innerhalb der Obdachlosenhilfe wie Bereitstellung von Notunterkünften, Lebensmittel- und medizinische Versorgung nicht gewährleisten. Michael Wojtek

## Grenzstreit im Bundestag

**INNERES III** Debatte um Kontrollen zu Nachbarländern

„Keine langfristigen Grenzkontrollen“ aufgrund der Covid-19-Pandemie fordert die FDP-Fraktion in einem Antrag (19/26885), über den der Bundestag am Freitag erstmals debattierte. Dabei reichte die Palette der Positionen von der Ablehnung auch kurzfristiger Grenzkontrollen, wie sie Ulla Jelpke (Linke) formulierte, bis zum AfD-Ruf nach einer Verstärkung der Kontrollen der deutschen Grenzen.

In ihrem Antrag verweist die FDP-Fraktion darauf, dass Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) mit Wirkung zum 14. Februar 2021 Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen an der Grenze zu Tschechien und Tirol angeordnet habe. Zugleich dringt sie darauf, „jede Form der Grenzschließung und von stationären Grenzkontrollen möglichst zu vermeiden“. Benjamin Strasser (FDP) betonte, seine Fraktion erwarte von der Bundesregierung, dass sie diese Grenzkontrollen schleunigst beende. Alexander Krauß (CDU) sagte, die Schließung der Grenzen zu Tschechien und Tirol sei für die betroffenen Unternehmen und Mitarbeiter eine große Belastung, aber sie sei notwendig gewesen. Tschechien mit der derzeit weltweit höchsten Infektionsrate und Tirol müssten die Pandemie in den Griff bekommen und hätten es in der Hand, wie lange die Grenzschließungen

dauerten. Susanne Mittag (SPD) betonte, dass es nicht um Grenzschließungen gehe, sondern um Grenzkontrollen. Die jetzigen temporären Kontrollen seien schmerzhaft, doch seien Tschechien und Tirol Risiko- und „Virus-Varianten-Gebiet“. Dies dürfe man einfach nicht ignorieren.

Martin Hess (AfD) forderte die Einführung und Ausweitung dauerhafter Grenzkontrollen „inklusive konsequenter Zurückweisung illegaler Migranten“. Effektiver Grenzschutz sei machbar, ohne dass die Wirtschaft zusammenbreche.

Jelpke beklagte, dass erneut binationale Familien sich nicht besuchen dürften. Dabei gebe es keinen Beweis, dass die Grenzschließungen im Frühjahr 2020 „irgendwas gebracht haben“.

Irene Mihalic (Grüne) unterstrich, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, mache man weiterhin wirksame Maßnahmen. Ohne eine bessere internationale Zusammenarbeit aber „wird es nicht funktionieren“, fügte sie hinzu. sto



Die Taxifahrer sind nicht zufrieden, die Konkurrenz von Uber ist es aber auch nicht. Die Gewerkschaften befürchten Sozialdumping, Verbraucherschützer warnen vor einer Totregulierung. Der Gesetzentwurf der Koalition zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts (19/26175) stößt auf Widerstand, wie bei einer Expertenanhörung des Verkehrsausschusses vergangene Woche deutlich wurde.

Ziel von Union und SPD ist es zuallererst, neuen Formen der Mobilität einen rechtssicheren Rahmen zu geben. So soll durch die reguläre Zulassung eines „bedarfsgeleiteten Linienverkehrs“ – in Stoßzeiten oder im ländlichen Raum beispielsweise – den Verkehrsunternehmen eine zusätzliche Gestaltungsmöglichkeit des lokalen Angebots eingeräumt werden. Um auch außerhalb des ÖPNV eine reguläre Genehmigungsfähigkeit neuer Bedienformen im Bereich geteilter Nutzungen (Ride Pooling, ähnlich wie Sammeltaxis) sicherzustellen, soll die neue Gelegenheitsverkehrsform des „gebündelten Bedarfsverkehrs“ eingeführt werden. Zugleich sollen einzelne Regelungen zum Taxen- und Mietwagenverkehr angepasst werden. Vor allem Letzteres sorgte für Streit.

**Rückkehrpflicht** Sowohl Herwig Kollar, Vizepräsident des Bundesverbandes Taxi, als auch Christoph Weigler, Deutschlandchef des Mietwagenvermittlers Uber, halten die Neuregelung für nicht ausreichend – wenn gleich aus völlig unterschiedlichen Gründen. Taxi-Vertreter Kollar forderte eine klare Marktabtrennung, weil Taxi und Mietwagen ganz unterschiedliche Funktionen und Pflichten hätten. Es dürfe nicht sein, dass Taxis mit ihren ÖPNV-Pflichten und „unregulierten Mietwagen“ das gleiche Marktsegment bedienen. Unbedingt beibehalten werden muss aus seiner Sicht die Rückkehrpflicht auftragsloser Mietwagen an ihre Betriebsstätten – vor allem um in Innenstädten der Ballungsgebiete zusätzlichen Verkehr zu vermeiden. Außerdem müssten die Kommunen eine vernünftige Vorausbuchungsfrist für die Mietwagen verhängen können.

Uber-Vertreter Weigler lehnte Rückkehrpflicht und Vorbestellfrist ab. Der Gesetzentwurf manifestiere die Besserstellung von Taxis durch gesenkte Anforderungen, die Beibehaltung des Mehrwertsteuerunterschieds von zwölf Prozent zu Gunsten der Taxis und vermehrten Regulierungen bei Mietwagen, befand er. Die Rückkehrpflicht für Mietwagen nannte Weigler „sowohl ökologisch als auch ökonomisch schwer nachvollziehbar“. Eine Vorbestellfrist würde den Belastungen noch die Krone aufsetzen, sagte der Uber-Deutschlandchef. Robert Henrich, CEO der MOIA GmbH, sieht in dem Entwurf hingegen einen wichtigen Schritt, um den aktuellen Zustand der Rechtsunsicherheit zu beenden. MOIA bündelt Fahrten auf Basis eines IT-Algorithmus und transportiert so mehrere Fahrgäste mit einem gemeinsamen Fahrziel. Der Entwurf müsse jedoch um drei Klarstellungen ergänzt werden, forderte Henrich: Zum einen müsse der Steuersatz für ÖPNV, Taxi und Ride-Pooling-Anbieter wie MOIA einheitlich sein. Auch müssten Regelungen zur Barrierefreiheit und zu Sozialstandards



# Umstritten ist der Weg zurück

**MOBILITÄT** Der Reformvorschlag zum Personenbeförderungsrecht stößt bei Experten auf Ablehnung

Taxis können - anders als Konkurrent Uber - überall Kunden aufnehmen - © picture-alliance/Geisler-Fotopress/Christoph Hardt

für alle Anbieter gelten, sagte Henrich. Zudem müsse das Recht, Sammelverkehre durchzuführen, der Verkehrsart Ride-Pooling vorbehalten sein.

**Sozialstandards** Abgelehnt wird der Gesetzentwurf von der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi. Eigenwirtschaftliche Antragsteller dürften bei den Ausschreibungen von Verkehrsleistungen neben dem ohnehin eingeräumten Vorrang nicht einen doppelten Wettbewerbsvorteil auf Kosten der Beschäftigten tarifgebundener Unternehmen erhalten, weil sie Sozialstandards nicht einhalten müssen, sagte Verdi-Vertreterin Mira Ball. Enttäuschend zeigte sich Marion Jungbluth von der Verbraucherzentrale, die vor einer Totregulierung warnte. Neue Verkehrsformen würden so

eher verhindert als gefördert, sagte sie. Für nicht ausreichend reguliert hält hingegen Jan Strehmann vom Deutschen Städtebund den Mietwagenmarkt. Im aktuell geplanten Rechtsrahmen gebe es die Gefahr einer „Flucht in den Mietwagenmarkt“, der weder Beförderungs- und Tarifpflichten noch Vorgaben zur Verkehrseffizienz oder zur Barrierefreiheit zu erfüllen habe. In Gänze zufrieden mit dem Entwurf ist aber auch die SPD nicht. „Wir werden weiterhin über die Frage der Festlegung von Sozialstandards verhandeln, sowohl im ÖPNV als auch im Mietwagenmarkt“, sagte Detlef Müller (SPD) während der ersten Lesung Ende Januar. Koalitionskollege Michael Donth (CDU) verlangte, an dem austarierenden Kompromiss im Verfahren festzuhalten, um ein konsensfähiges Gesetz vorzule-

gen. „Anderenfalls gefährden wir die Zukunft des ÖPNV bei uns im Land.“ Daniela Kluckert (FDP) attestierte Union und SPD fehlenden Mut. Eine Reform sei nicht erkennbar, sagte sie. Stefan Gelbhaar (Grüne) kritisierte die Koalition dafür, im Bereich des Mietwagengewerbes die „ausbeuterische Praxis“ der Plattformunternehmen legitimieren zu wollen. Statt „freier Fahrt für Uber und Co.“ gelte es, das Taxigewerbe zu schützen und den ÖPNV auszubauen, befand Andreas Wagner (Linke). Die Schaffung eines „ÖPNV-Kombinats unter Einbeziehung staatlicher Taxis“ werde seine Funktion nicht unterstützen, entgegnete Dirk Spaniel (AfD). Viel Zeit für Korrekturen an dem Entwurf bleibt nicht. Für Freitag ist die abschließende Lesung geplant. **Götz Hausding** ||

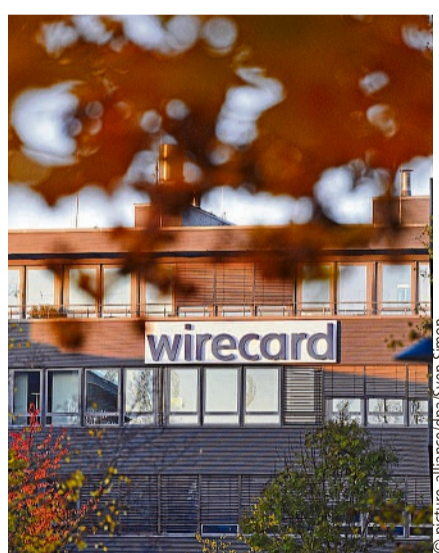
## Bank und AG spielten zusammen

**WIRECARD** Top-Manager wurden eingeschüchtert, um Kreditvergaben zu bewirken

Wie versteckt ein Dax-Konzern seinen Milliardenbetrug vor den staatlichen Aufsehern? Er schiebt eine regulär überwachte Tochtergesellschaft vor, in deren Bilanzen sich die kriminellen Machenschaften nicht ablesen lassen. Auf Ebene des Konzerns, der nicht von der Finanzaufsicht erfasst ist, spielen sich dann der eigentliche Betrug und die Bilanzfälschung ab, ohne dass der Staat etwas davon mitbekommt. So etwa stellt sich das Vorgehen von Wirecard nach aktuellem Zwischenstand des zuständigen Untersuchungsausschusses dar.

In seinen zwei Sitzungen in der vergangenen Woche hat der Wirecard-Ausschuss vor allem die Rolle der Wirecard Bank näher betrachtet. Dabei handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der eigentlichen Wirecard AG. Für die Wirecard-Tochter als lizenzierte Bank galten zwei Besonderheiten. Anders als die AG war sie von der Finanzaufsicht erfasst. Aber als Bank konnte sie eben auch Kredite vergeben – und hat damit viele fragwürdige Geschäftsbeziehungen des Konzerns am Leben erhalten. Die „Herz-Lungen-Maschine der Wirecard AG“ nennt sie daher der Ausschussvorsitzende Kay Gottschalk (AfD).

Um Licht in die Machenschaften zu bringen, hatte der Ausschuss zwei Spitzenmanager der Wirecard Bank sowie ihre Aufsicherer bei Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) geladen. „Die Ex-Chefs Markus Braun und Jan Marsalek nutzten die Wirecard-Bank, um die Bilanz des Konzerns aufzublähen und Geld in das betrügerische Asien-Geschäft zu lenken“, fasst es der Abgeordnete Danyal Bayaz (Bündnis 90/Die Grünen) zusammen. Die Bank diene nur den Zwecken der Muttergesellschaft. Das fiel jedoch weder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) auf, noch der eben-



Wirecard-Sitz in Aschheim bei München

falls zuständigen Deutschen Bundesbank. Ein ehemaliges Vorstandsmitglied der Bank, Rainer Wexler, erklärte vor dem Ausschuss, wie sein Unternehmen vorgeht. Das wichtigste Instrument waren „strategische Kredite“, wie es im internen Jargon hieß. Dabei handelte es sich um wirtschaftlich wenig sinnvolle Darlehen an Schlüsselpersonen und Partnerfirmen. Vorgeblich sollten diese sich langfristig lohnen, indem sie Geschäftsmöglichkeiten eröffneten. Wie heute bekannt ist, versorgten sie in Wirklichkeit die Betrugsmaschinerie mit Geld. Wexler berichtete davon, wie Druck auf ihn ausgeübt wurde, die fragwürdigen Kredite wider besseren Wissens zu bewilligen. Als er die Vergabe eines Darlehens an die Partnerfirma Al Alam aus Dubai infrage stellte, zitierte ihn Konzernchef Markus Braun in sein Büro und versuchte, ihn ein-

zuschüchtern. „Ich musste antanzen, er hat sich vor mir aufgebaut, sein Sakkko angezogen und erklärt, er sei hier der Eigentümer“, berichtet Wexler. Er habe den Kreditantrag trotzdem abgelehnt. Es sei „erstauslich“, dass Wexler sich danach noch anderthalb Jahre in seiner Position halten konnte, obwohl er sich Braun widersetzt habe, merkt der Abgeordnete Matthias Hauer (CDU) an. Wexler verließ das Unternehmen Ende 2019 – kurz bevor das Kartenzentrum zusammenbrach. Die Wirecard Bank und die AG spielten also zusammen, um die Aufseher über Untreue und Betrug zu täuschen. Eine Sachbearbeiterin der Bundesbank berichtete dem Ausschuss vom alltäglichen Innenleben der Bankenkontrolle durch die Bundesbank. Die alles entscheidende Frage, ob Wirecard als Finanzholding oder als Technikunternehmen einzustufen sei, war offenbar im Tagesgeschäft nie ein Thema. Die Ausschussmitglieder sehen hier den Knackpunkt des Skandals. Denn während die braven Mitarbeiter von Bundesbank und Bafin die für sie sichtbaren Bilanzen der Bank genau studierten, interessierten sie sich nicht für die Aktivitäten der Dachgesellschaft. Diese galt ja offiziell als IT-Firma. Die Tatsache, dass durch das Desinteresse an der Holdingstruktur eine erhebliche Regulierungslücke entstand, nahmen die Beteiligten nicht als Problem wahr. Wirecard galt einst als Star der deutschen Finanzwelt; die Gewinne beruhten jedoch auf Trug und Täuschung. Die Arbeit des Ausschusses zeigte nun erneut Wirkung: Am Donnerstag wechselte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY ihren Deutschlandchef aus. Hubert Barth musste damit schon vor seiner umfassenden Vernehmung durch den Ausschuss seinen Hut nehmen. **Finn Mayer-Kuckuk** ||

## Drittes Steuer-Paket

**FINANZEN** Hilfe für Familien, Gastronomen und Firmen

Der Bundestag hat am Freitag das inzwischen dritte Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen (19/26544). Es führt fort, was mit den Vorgängern aus dem Jahr 2020 aufgesetzt wurde. Familien, Gaststätten und Gewerbe, die krisenbedingt Verluste machen, sollen von steuerlichen Hilfen profitieren. Familien bekommen 2021 einen einmaligen Kinderbonus von 150 Euro für jedes kindergeldberechtigte Kind. Der Bonus wird auf den Kinderfreibetrag angerechnet, um gezielt Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu helfen. Für Gaststätten soll der bereits geltende ermäßigte Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent auf Speisen über den 30. Juni hinaus bis Ende 2022 verlängert werden. Getränke bleiben davon ausgenommen.

Für Unternehmen und Selbstständige soll der steuerliche Verlustrücktrag für die Veranlagungszeiträume 2020 und 2021 auf zehn Millionen Euro angehoben werden, bei Zusammenveranlagung auf 20 Millionen Euro. Dies soll auch beim vorläufigen Verlustrücktrag gelten. Auch wird der vorläufige Verlustrücktrag für 2021 bei der Steuerfestsetzung für 2020 berücksichtigt. Abgelehnt wurden zwei Anträge der FDP-Fraktion, die eine Steuererleichterung für Eltern fordert (19/26882) und die Covid-Impfstoffe von der Umsatzsteuer befreien will (19/26883). Der Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie von AfD und FDP angenommen. Die Linke und Bündnis90/Die Grünen enthielten sich. **AB** ||

## Mehr Vertragsfairness

**RECHT** Schutz im Kleingedruckten soll besser werden

Die Bundesregierung will Verbraucher bei Verträgen besser schützen. Einen Gesetzentwurf „für faire Verbraucherverträge“ (19/26915) hat der Bundestag vergangenen Freitag in erster Lesung beraten. Das Gesetz soll automatische Vertragsverlängerungen und Vereinbarungen über bindende Vertragslaufzeiten von mehr als einem Jahr neu regeln. Eine solche Vertragslaufzeitvereinbarung soll künftig nur wirksam sein, wenn dem Verbraucher auch ein Angebot über die gleiche Leistung mit einer Laufzeit von einem Jahr gemacht wird – und zu einem Preis, der den Preis für den Vertrag mit der längeren Laufzeit nicht um mehr als 25 Prozent im Monatsdurchschnitt übersteigt. Verträge verlängern sich der Vorlage zufolge nur dann automatisch über drei Monate bis zu einem Jahr, wenn das Unternehmen

den Kunden rechtzeitig auf seine Kündigungsmöglichkeiten hinweist. Die Regelungen werden durch eine verkürzte Kündigungsfrist von einem Monat ergänzt. Bei einem Energieliefer-Wechsel muss der Verbraucher künftig den Wechsel schriftlich erklären, bevor der Vertrag zustande kommt. Das erhöhe den Schutz vor einem telefonisch aufgedrängten Liefer-Wechsel. Ein FDP-Antrag (19/26630) zum Verbraucherschutz wurde ebenfalls erstmals beraten. Die Bundesregierung solle sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass bei Verträgen zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer eine verkürzte Vorabwiderprüfungsbelehrung aufgeführt sein muss, fordern die Abgeordneten. Die bisherige sei durch Überinformation intransparent. Beide Initiativen wurden an den Rechtsausschuss überwiesen. **AB** ||

## Hilfen mit Bedingungen

**WIRTSCHAFT** Anträge zu neuen Corona-Maßnahmen abgelehnt

Wirtschaftshilfen in der Corona-Krise stehen im Mittelpunkt dreier Anträge von Oppositionsfraktionen, über die vergangenen Freitag der Bundestag abgestimmt hat. Sie fanden keine Mehrheit. Die Fraktion Die Linke fordert in ihrem Antrag (19/25255), Wirtschaftshilfen für Unternehmen, denen aufgrund der Corona-Pandemie als Zuschüsse gewährt wurden, an ein Verbot betriebsbedingter Kündigungen zu koppeln. In bestimmten Fällen könnten Unternehmen, die Kurzarbeitergeld beantragen, schlechter gestellt werden als solche, die betriebsbedingte Kündigungen aussprechen, heißt es zur Begründung. Der Antrag wurde mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD, FDP und AfD bei Enthaltung der Grünen gegen die Stimmen der Linken abgelehnt. Ein Hilfsprogramm der Bundesregierung für Selbstständige, Kulturschaffende, Free-

lancer und Freiberufler fordert die FDP-Fraktion in ihrem Antrag (19/25241). Dabei müsse ein Unternehmerlohn vorgesehen werden, der die Lebenshaltungskosten abdecke. Sichergestellt werden müsse eine unkomplizierte Antragstellung. Die FDP-Initiative wurde mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, AfD und Linke bei Enthaltung der Grünen abgelehnt. Ein Antrag der AfD-Fraktion (19/23711) sieht vor, die Soforthilfe für Schausteller nicht rückwirkend vom Personalstand am Stichtag 31. März 2020 abhängig zu machen, sondern am Jahresmittel der vergangenen drei Jahre. Zudem solle eine Investitionshilfe aufgelegt werden, die sich am dreijährigen Investitionsmittel des jeweiligen Schaustellers orientiert. Diesen Antrag lehnten die Abgeordneten aller Fraktionen mit Ausnahme der AfD ab. **ab** ||

### KURZ NOTIERT

#### AfD-Kandidaten für Gremien abgelehnt

Der Bundestag hat drei Wahlvorschläge der AfD-Fraktion zur Besetzung verschiedener Gremien abgelehnt. Die Bewerberinnen und Bewerber erreichten in der vergangenen Woche durchweg nicht die erforderliche Zahl von 355 Stimmen und wurden somit nicht gewählt. Es handelte sich um Vorschläge zur Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß Paragraph 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung (19/23873), von zwei Mitgliedern des Gremiums gemäß Paragraph 3 des Bundesverschuldungsgesetzes (19/23874) sowie eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Sondergremiums gemäß Paragraph 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (19/23875).

#### Vorstoß zum Recht auf Bargeldnutzung gescheitert

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche einen Gesetzentwurf der AfD-Fraktion abgelehnt, mit dem das Recht auf Bargeldnutzung im Grundgesetz verankert werden sollte (19/14761). Anträge von AfD- und FDP-Fraktion, die ebenfalls die Nutzung von Bargeld thematisieren (19/26904, 19/26881), wurden zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss überwiesen. **pez** ||



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

## Neue soziale Frage

**BAU** Streit über Bilanz und Perspektive der Wohnpolitik

Wer die erneute Debatte zur Wohnungs- und Baupolitik der Bundesregierung verfolgt hat, konnte leicht glauben, es gehe um ein Spiel. Die einen sahen Wohnen und Bauen als Spielball der Politik, die anderen Mieter als Spielball der Investoren, die dritten warfen den ersten vor, überhaupt immer nur mit Spielbällen zu arbeiten. Einig waren sich die Abgeordneten in der vergangenen Woche über die Fraktionen hinweg lediglich in der Einschätzung, dass Wohnen eine der entscheidenden sozialen Fragen der Gegenwart sei. Ansonsten griffen sie sich in einer auf Antrag der FDP-Fraktion anberaumten aktuellen Stunde munter für bisher Geleistetes und nicht Geleistetes an. Einen Tag zuvor hatte die Bundesregierung mit einer Bilanz ihrer vor zweieinhalb Jahren ausgerufenen Wohnraummoffensive der Opposition eine Steilvorlage für Kritik geliefert.



Bau eines Mehrfamilienhauses

„Die Bilanz ist verheerend“, sagte der FDP-Abgeordnete Daniel Föst. Weder werde das Ziel von 1,5 Millionen neuer Wohnungen bis zum Ende der Legislaturperiode erreicht, noch sei Bauen klimafreundlicher oder günstiger geworden. Die Lösung liegt seiner Ansicht nach in „mehr bauen, schneller bauen, günstiger bauen und den ländlichen Raum nicht ausbluten lassen“. Bundesbauminister Horst Seehofer (CSU) freilich verteidigte die Errungenschaften seines Hauses, etwa die Einführung einer Dynamisierung beim Wohngeld. Unterstützt wurde er vom CDU-Kollegen Kai Wegner. Dieser sprach von einer unvergleichlichen Kraftanstrengung zur Stabilisierung der Wohnungsmärkte, die der Bund geleistet habe. Sören Bartol vom Koalitionspartner SPD sah das etwas differenzierter und warf konkret der Berliner CDU – also auch Wegner – vor, sozialdemokratische Impulse im laufenden Verfahren zum Baulandmobilisierungsgesetz zu konterkarieren.

Detlev Spangenberg (AfD) forderte mehr Anstrengungen, um Menschen Wohneigentum zu ermöglichen, unter anderem ein Absenken der Grunderwerbsteuer. Vermieter und Eigentümer erbrächten Wertschöpfung, die volkswirtschaftlich nicht unterschätzt werden dürfe. Gesine Lötzsch (Die Linke) verteidigte den Berliner Mietendeckel und Pläne zu Enteignungen als Akt der Notwehr. Die Bundesregierung habe die Menschen nicht vor Wohnungsspekulanten geschützt. Grünen-Bauexperte Christian Kühn kritisierte die Bilanz Seehofers ebenfalls. Die Zahl der Sozialwohnungen sinke nach wie vor, die Mieten stiegen weiter. Seiner Ansicht nach wäre ein Mietstopp die beste Eigentümförderung, weil Mieter dann sparen könnten. **Kristina Pezzei** ||



Corona-Einsatz: Eine Soldatin begleitet eine ältere Dame zu ihrem Impftermin im Impfzentrum am Flughafen Berlin-Brandenburg (links). KSK-Soldaten seilen sich während einer Übung aus einem Hubschrauber ab.



© picture-alliance/Jochen Eckel/Ulrich Baumgarten

# Glanz und Elend einer Truppe

**BUNDESWEHR** Wehrbeauftragte Högl lobt Soldaten für Corona-Einsatz. Aufklärung fordert sie im Fall des KSK

**N**ein, zu ihrem Kernauftrag gehöre es nicht. Aber in den vergangenen Monaten habe sich gezeigt, wie wichtig der Beitrag der Bundeswehr zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sei. Die Wehrbeauftragte des Bundestages fand Anfang vergangener Woche bei der Vorstellung ihres Jahresberichts 2020 viele lobende Worte für die Truppe im Corona-Einsatz. Dazwischen seien neben der nahezu vollständigen Einbindung des Sanitätsdienstes rund 12.000 Soldaten „im Einsatz gegen das Virus gebunden, heißt es in ihrem Bericht, den sie an Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble und die Obleute des Verteidigungsausschusses übergab und anschließend der Presse vorstellte. Insgesamt stünden 25.000 Soldaten in Bereitschaft und mehr als 3.400 Amtshilfe-Einsätze seien seit Beginn der Pandemie geleistet worden. Darüber hätten sich 11.800 Reservisten freiwillig für einen Einsatz an der Corona-Front gemeldet, 1.250 von ihnen seien auch gezogen worden, rechnet Högl vor. Die Soldaten würden in Gesundheitsämtern beim Testen und bei der Nachverfolgung von Infektionsketten, bei der Logistik, in der Altenpflege und in Impfzentren helfen. „Selbst die Militärmusik war dabei“, lobte Högl. Sie spielte kleine Konzerte in Pflegeheimen unter dem Motto „Musik gegen Einsamkeit“. So verwundert es dann auch nicht, dass sich Högl für die Verleihung einer Einsatzmedaille für das

Engagement dieser Soldaten ausspricht – als Symbol der „Wertschätzung und Anerkennung“. Zu kämpfen hatte die Truppe wie der Rest der Gesellschaft mit der Corona-Pandemie aber auch selbst. Von den 2.753 persönlichen Eingaben, die im Berichtsjahr bei ihrem Amt eingegangen seien, entfielen fast 500 auf das Thema Corona. Dies zeige, wie hoch die Belastung der Soldaten war – etwa durch verkürzte Ausbildungen, abgesagte Lehrgänge oder mehrfache Quarantänen vor und während der Einsätze, berichtet Högl. Insgesamt habe die Truppe aber auch diese Herausforderung „gut“ bewältigt. Über so viel Lob dürfte sich nicht nur die Truppe, die in den vergangenen Jahren vor allem durch Negativschlagzeilen auffiel, freuen, sondern auch die sorgengeplagte Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU), die wie ihre Amtsvorgängerin anlässlich der Präsentation des Wehrberichts vor allem bescheinigt bekommt, was alles nicht funktioniert in den Streitkräften. Zufrieden dürfte die Ministerin auch über die erneute und unverhohlenen Forderung Högls nach einer Bewaffnung der von Israel geleasten Heron-Drohnen sein. Bei Högls Parteikollegen von der SPD hingegen dürften ihre Äußerungen eher Stirn-

runzeln hervorrufen. Über die Frage von Kampfdrohnen sei nun fast zehn Jahre eine „sachgerechte, differenzierte, transparente und ausführliche Debatte“ geführt worden, schreibt Högl in ihrem Bericht und erklärt damit die Bedingung, auf die sich Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag geeinigt hatten, für erfüllt, um zu einer Entscheidung zu kommen. Doch genau die verweigern die Sozialdemokraten im Bundestag bislang beharrlich, wollen lieber diskutieren. So müsse die Bundeswehr weiterhin auf diese wichtige Fähigkeit verzichten, die vor allem zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten notwendig sei, moniert die Wehrbeauftragte. Ansonsten aber bleibt der Wehrbericht für Kramp-Karrenbauer eine unkomfortable Lektüre. Vor allem in jenen Bereichen, die den Kernauftrag der Bundeswehr betreffen. Da wäre zum einen der Dauerbrenner Material. Grundlegend geändert hat sich an dieser Front nur wenig, weiß Högl zu berichten. Es sei „inakzeptabel“, dass den Soldaten in der Ausbildung und den Einsätzen oftmals noch immer nicht die „bestmögliche Ausrüstung“ zu Verfügung stehe. „Absolut unverständlich“ ist Högl vor allem, „dass es nicht gelingt, Beschaffungen – selbst von kleinen Ausrüstungsgegenständen wie Kä-

tschutzanzügen, Gehörschutz, Helmen oder Rucksäcken – zu beschleunigen“. Der Mangel an einsatzfähigen Fahrzeugen, Hubschrauber oder Schiffen, fehlendes Werkzeug und enorme Verzögerungen bei der Instandsetzung seien „leider Alltag in der Truppe und ein häufiger Grund für die berechnete Unzufriedenheit“ von Soldaten. Sorgen bereitet der Wehrbeauftragte auch die Personalsituation in den Streitkräften – sie drohten zu überaltern: So sei das Durchschnittsalter der Truppe seit 2012 kurz nach Aussetzen der Wehrpflicht von 30,3 Jahre auf 33,4 Jahre gestiegen. Eine der Gründe für diese Entwicklung ist, dass die Bundeswehr bei sinkenden Bewerber- beziehungsweise Einstellungszahlen die gesteckten Minimalziele bei der Anzahl von Berufs- und Zeitsoldaten nur durch Verlängerung der Dienstzeiten bereits aktiver Soldaten erreichen kann. Im vergangenen Jahr habe sich dieser Trend „sicherlich auch pandemiebedingt“ noch einmal verschärft. So sei die Zahl der Neueinstellungen mit 16.430 Soldaten noch einmal um 19 Prozent niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Überaus skeptisch zeigt sich Högl gegenüber der Praxis, Minderjährige in die Truppe aufzunehmen. Dies geschehe zwar nur mit ausdrücklicher Billigung der Erzie-

hungsberechtigten und mit 1.148 hätten die 17-Jährigen nur rund sieben Prozent aller Neueinstellungen im vergangenen Jahr gestellt, aber die Einstellung Minderjähriger müsse „eine Ausnahme bleiben“, stellte Högl klar. Vor allem sollte die Ausbildung an der Waffe erst nach Erreichen der Volljährigkeit beginnen. Thematisch überlagert wurde die Präsentation des Wehrberichts aber vor allem durch den Themenkomplex Extremismus und Verschwinden von Munition. Im Zentrum stand einmal mehr das Kommando Spezialkräfte (KSK). Högl betont zwar, dass man die Bundeswehr in keinem Fall unter einen Generalverdacht stellen dürfe und „die ganz große Mehrheit der Soldatinnen und Soldaten“ die Werte und Prinzipien des Grundgesetzes „vertritt und verteidigt“. Allerdings sei die Zahl der melderelevanten Vorkommnisse mit Verdacht auf einen extremistischen Hintergrund im vergangenen Jahr mit 229 gegenüber dem Vorjahr (197) noch einmal deutlich gestiegen. Und der Militärische Nachrichtendienst (MAD) habe 477 neue Verdachtsfälle im Bereich Rechtsextremismus, 31 im Bereich Reichsbürger und 48 im Bereich Islamismus gemeldet. Der MAD, so führte Högl aus, erfülle eine wichtige Funktion bei der Extremismusabwehr

und sollte deshalb personell aufgestockt werden. Ausdrücklich begrüßt werden von der Wehrbeauftragten die von Ministerin Kramp-Karrenbauer ergriffenen Maßnahmen beim KSK, etwa die Auflösung der 2. Kompanie Kommandokräfte oder das neue Auswahlverfahren für das KSK, von dem sich Högl bei einem Besuch selbst ein Bild machte. Das KSK verdiene die Chance für einen „Neustart“. Unmissverständlich forderte Högl aber auch eine umfassende Aufklärung der beim KSK verschwundenen Munition und die offenbar vom Kommandeur der Elite-Truppe, Brigadegeneral Markus Kreitmayer, im Frühjahr 2020 initiierte Aktion von sogenannten „Amnestie-Boxen“, in die die Soldaten verschwundene Munition zurückgeben konnten ohne disziplinarische oder strafrechtliche Folgen befürchten zu müssen. Rund 37.000 Schuss Munition und zwei Handgranaten sollen bei der Aktion gesammelt worden sein. Sie selbst, so führte Högl aus, sei von Kreitmayer in ihren Gesprächen mit ihm darüber nicht informiert worden. Der Fall wird den Bundestag voraussichtlich in den kommenden Wochen verstärkt beschäftigen. In der vergangenen Woche gab Ministerin Kramp-Karrenbauer vor dem Verteidigungsausschuss an, dass sie vom Generalinspekteur der Bundeswehr Eberhard Zorn viel zu spät über den heiklen Vorgang unterrichtet worden sei. Personelle Konsequenzen wollte die Ministerin noch keine ziehen. *Alexander Weinlein*

**In der Corona-Krise wurden mehr als 3.400 Einsätze im Rahmen der Amtshilfe geleistet.**

**»Das KSK muss einen Neustart in die Zukunft machen können.«**  
Wehrbeauftragte  
Eva Högl

## Der »frische Blick« von Außen

**WEHRBEAUFTRAGTE** Im Mai 2020 übernahm Eva Högl überraschend das Amt

Der Start in das Amt der Wehrbeauftragten des Bundestages im Mai vergangenen Jahres fiel für die damalige Berliner SPD-Bundestagsabgeordnete Eva Högl holprig aus. Zum einen, weil sich gleich zwei andere Männer Hoffnungen auf den Posten gemacht hatten – und das auch noch aus den eigenen politischen Reihen. Da war zum einen der Amtsinhaber Hans-Peter Bartels, der keinen Hehl daraus gemacht hatte, eine zweite fünfjährige Amtsperiode zu absolvieren. Und ebenso hatte der SPD-Haushalts- und Wehrexperte Johannes Kahrs seinen Hut in den Ring geworfen. Dass die Wahl der SPD-Fraktionsspitze, am Ende auf Högl fiel, hat viele überrascht. Nicht zuletzt Bartels selbst, der seinem Unmut gegenüber Parteifreunden deutlich zum Ausdruck brachte. Kahrs legte gar demonstrativ sein Bundestagsmandat nieder. Kritik kam auch aus den Reihen anderer Fraktionen. Die verteidigungspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, nannte die Personalentscheidung gar einen „Affront“ gegen die Soldaten, Högl habe keinerlei Erfahrung mit der Bundeswehr. Auch in der Presse fanden sich ähnliche Kommentare. Im Gespräch zeigt sich die promovierte Juristin unbeeindruckt von der unschönen Begleitmusik und räumt auch ganz offen



Eva Högl

ein, dass sie mit der Welt des Militärs bislang wenig Berührung hatte. Dagegen setzt die 52-Jährige ihre langjährige Erfahrung als Parlamentarierin, sie zog 2009 erstmals in den Bundestag ein, und als Innen- und Rechtsexpertin in der Fraktion. Ja klar, einen „Crashkurs“ in Sachen Bundeswehr habe es anfänglich gegeben, die Dienstgrade und militärischen Abkürzungen habe sie inzwischen auch gelernt, fügt sie lachend hinzu. Auch wenn es abgedroschen klinge, aber „ein frischer Blick“ von Außen

könne in diesem Amt nicht schaden. Sie gehe mit „großer Sympathie für die Lage von Soldatinnen und Soldaten“ an ihre Aufgabe, mit „wachem Blick und offenen Ohren“. Dass sie nicht im Verteidigungsausschuss gesessen habe, sei insofern ein Vorteil, da sie in der Truppe auch nie etwas versprochen habe, was sie nicht hätte halten können. Zudem verfüge sie im Amt der Wehrbeauftragten über 60 exzellente Experten und Expertinnen mit langjähriger Erfahrung in ihren Fachgebieten. Zu überzeugen weiß Högl, sprachlich wie inhaltlich: Sachkundig bewegt sie sich im Gespräch durch alle Themen, die der Truppe derzeit besonders am Herzen liegen. Zusätzlich erschwert wurde Högls Amtsantritt durch Corona. Reisen zu den Einsatzkontingenten im Ausland seien nicht möglich gewesen. Sie habe dies durch Videokonferenzen zu kompensieren versucht, aber der direkte Kontakt sei „durch nichts zu ersetzen“. Im Inland habe sie bereits rund 30 Truppenbesuche absolviert, leider keine unangekündigten: Nicht zu machen in Zeiten von Hygienevorschriften. Dabei wisse sie, dass die Soldaten solche Besuche durchaus zu schätzen wissen. Dann müssten sie vorher nicht extra die Kasernen putzen. Offenbar kennt sie die Eigenarten der Truppe schon ziemlich gut. *aw*

## Ein Kompendium nicht nur des Mangels

**PARLAMENTARISCHE KONTROLLE** Der Jahresbericht der Wehrbeauftragten

Mängelbericht – dieser Begriff ist so sicher wie das sprichwörtliche Amen in der Kirche wenn es um den Bericht geht, den der Wehrbeauftragte des Bundestages einmal im Jahr an das Parlament übergibt. Dies gehört zu den Kernaufgaben des Amtes, das im Grundgesetz als „Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle“ der Streitkräfte definiert ist. Mit anderen Worten: Der Bericht soll all jene Schwachstellen in der Bundeswehr offen legen, die es zu beseitigen gilt. Und das tut er auch. Wenig verwunderlich, dass Oppositionspolitiker und Journalisten ihn so gerne zitieren. Völlig offen kann aber auch eine Wehrbeauftragte nicht aus dem Innenleben der Truppe berichten. Geheimhaltungsvorschriften gibt es bei Angaben über die Einsatzbereitschaft zu beachten. Dazu veröffentlicht das Verteidigungsministerium selbst einen Bericht in zwei Teilen, einem öffentlichen und einem sehr viel detaillierteren nichtöffentlichen Teil. Diesen Teil kann Högl nur als Leserin für ihre Arbeit nutzen. Einen kritischen Eindruck von der Einsatzbereitschaft vermittelt der Wehrbericht trotzdem. Und sei es nur, weil in Berichten des Ministeriums das Glas eher halbvoll, in denen des Wehrbeauftragten schon von Amts wegen eher halbleer ist.

Der Jahresbericht des Wehrbeauftragten an, ihre Teilberichte zu einzelnen Themen wie Personal, Material, Innere Führung zu schreiben. Vorab legte Högl erste inhaltliche Schwerpunkte fest, auf die sie besonderen Wert legt. Abgabetermin war Anfang Oktober, erläutert die verantwortliche Mitarbeiterin Högels. Dann wurden die einzelnen Berichte zu einem ersten Entwurf für den Gesamtbericht zusammengefügt. Dieser lag Anfang November auf Högls Schreibtisch. Aufgrund der von ihr gemachten Änderungswünsche und Anmerkungen wurde dann eine zweite Fassung erstellt. Dieser wurde Anfang 2020 dann um den üblichen statistischen Teil des Berichts ergänzt. Zwischen all diesen Schritten lagen etliche Aktualisierungen, um auch auf die neusten Entwicklungen eingehen zu können. In den Druck ging der Bericht erst zehn Tage vor seiner Übergabe und der Pressekonferenz vor den Journalisten. Und die Interessierten sich natürlich vor allem für die Mängel. *aw*

Fachreferate im Amt der Wehrbeauftragten an, ihre Teilberichte zu einzelnen Themen wie Personal, Material, Innere Führung zu schreiben. Vorab legte Högl erste inhaltliche Schwerpunkte fest, auf die sie besonderen Wert legt. Abgabetermin war Anfang Oktober, erläutert die verantwortliche Mitarbeiterin Högels. Dann wurden die einzelnen Berichte zu einem ersten Entwurf für den Gesamtbericht zusammengefügt. Dieser lag Anfang November auf Högls Schreibtisch. Aufgrund der von ihr gemachten Änderungswünsche und Anmerkungen wurde dann eine zweite Fassung erstellt. Dieser wurde Anfang 2020 dann um den üblichen statistischen Teil des Berichts ergänzt. Zwischen all diesen Schritten lagen etliche Aktualisierungen, um auch auf die neusten Entwicklungen eingehen zu können. In den Druck ging der Bericht erst zehn Tage vor seiner Übergabe und der Pressekonferenz vor den Journalisten. Und die Interessierten sich natürlich vor allem für die Mängel. *aw*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Als erstes Land der Welt hat Ghana in der vergangenen Woche Corona-Impfstoff von der Covax-Initiative erhalten.

© picture-alliance/Xinhua News Agency/Ministry of Information of Government of Ghana

## Urteil über Ceta-Klage

**AUSWÄRTIGES** Das Bundesverfassungsgericht verkündet am 2. März sein Urteil über die Klage der Linksfaktion wegen des europäisch-kanadischen Handelsabkommens Ceta. Dabei geht es um eine Organklage der Linken gegen den Bundestag. Dieser hatte im September 2016 auf Antrag von CDU/CSU und SPD lediglich eine Stellungnahme zu Ceta und kein Gesetz beschlossen. Nach Ansicht der Linken ist der Bundestag damit seinen Mitwirkungspflichten bei der europäischen Integration nicht nachgekommen. Im Organstreitverfahren entscheidet Karlsruhe Konflikte zwischen obersten Bundesorganen über ihre Rechte und Pflichten aus dem Grundgesetz. Auch einzelne Bundestagsabgeordnete oder Fraktionen können klagen. In Karlsruhe sind noch etliche weitere Verfassungsbeschwerden gegen Ceta anhängig, auch eine zweite Organklage der Linksfaktion gegen die Bundesregierung. Die Richter hatten die deutsche Beteiligung an Ceta 2016 im Eilverfahren erlaubt. Die Bundesregierung musste aber unter anderem sicherstellen, dass Deutschland im Zweifel wieder aus dem Abkommen austreten kann. Ceta ist seit dem 21. September 2017 vorläufig in Kraft, allerdings nur in den Bereichen in unstrittiger EU-Zuständigkeit. Damit es vollständig in Kraft treten kann, muss es von den Parlamenten aller EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Das ist erst zum Teil passiert. In Deutschland kann Ceta erst ratifiziert werden, wenn das Bundesverfassungsgericht über die Klagen entschieden hat. *johdpa*

# Mehr Solidarität

**ENTWICKLUNG** FDP, Linke und Grüne fordern stärkeren Einsatz beim Kampf gegen Covid-19

Alle guten Dinge sind drei, das galt aus Sicht von Grünen, FDP und Linken allerdings nicht am vergangenen Donnerstag. Da nämlich lehnte der Bundestag zahlreiche Anträge der drei Oppositionsfraktionen ab, in denen sie von der Bundesregierung mehr Engagement im globalen Kampf gegen die Covid-19-Pandemie einforderten. Auch für zwei neuere Anträge von FDP und Grünen, die erst noch in den Ausschüssen beraten werden müssen, zeigten Union, SPD und AfD nicht die nötigen Sympathien. In den Anträgen ging es unter anderem um die Stärkung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), eine gerechte Verteilung von Impfstoffen und die Freigabe von Impfpatentrechten. Die Grünen verlangten in ihrem Antrag (19/26887) eine Stärkung der WHO-Initiative Covax zur Verteilung der Impfstoffe in Entwicklungsländern. Die Linke forderte in ihrem Antrag (19/19485) eine zeitlich begrenzte Freigabe von Impfpatenten. Die FDP verwies auf das Pandemie-Risiko durch Zoonosen und forderte in ihrem Antrag (19/26849) eine Stärkung des One-

Health-Ansatzes. Dieser geht davon aus, dass die Gesundheit von Menschen eng mit jener von Tieren und der Umwelt verbunden ist. Einigkeit herrscht bei der Mehrheit des Bundestages darin, dass die Pandemie nur gemeinsam bekämpft werden kann. „Krankheiten kennen keine Grenzen, deshalb sollten wir auch keine kennen“, mahnte der Karamba Diaby (SPD). Wie weitere Abgeordnete wandte er sich in der Debatte gegen einen Impf-Egoismus der Industrieländer. „Covax ist der Schlüssel zur gerechten Verteilung des Impfstoffes“, sagte er. Über die Plattform Covax werden Impfstoffe für Entwicklungsländer beschafft und finanziert. Die USA sagten auf dem virtuellen G7-Gipfel Mitte Februar rund vier Milliarden Dollar Unterstützung dafür zu. Deutschland beteiligte sich mit rund 1,5 Milliarden Euro an der Initiative. Dennoch fehlen Covax laut Experten rund 28 Milliarden Dollar, um die Pandemie im globalen Süden zu bekämpfen. Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) betonte, dass bereits die ersten 600.000 Impfdosen über Covax in Ghana eingetroffen seien. „Die Pandemie ist ein

Weckruf an die internationale Gemeinschaft, die Schwächsten deutlich mehr zu unterstützen, als dies bisher erfolgt ist“, betonte er. Die Pandemie habe bereits 2,5 Millionen Todesopfer gefordert, zwei Drittel davon in Entwicklungs- und Schwellenländern. „Der Zugang zu Impfstoff für die Ärmsten der Armen darf nicht an der Finanzierung scheitern“, sagte Müller. 130 Länder hätten noch keine einzige Impfdosis bekommen, beklagte die Linke-Abgeordnete Eva-Maria Schreiber. Sie zeigte sich solidarisch mit einer Kampagne von 200 Nichtregierungsorganisationen des globalen Südens, die eine zeitlich begrenzte Freigabe der Impfpatente fordern. Den Industrieländern warf sie vor, auf Seiten der Pharmalobby zu stehen. Dabei gebe es genug Instrumente, die die Freigabe von Patenten rechtfertigten. Die Linksfaktion fordert zudem, vom Haushalt 2021 an mindestens 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE), rund 3,5 Milliarden Euro, für gesundheitsbezogene Entwicklungszusammenarbeit einzuplanen.

**Blick auf Zoonosen** „Mit unserem Antrag fordern wir, dass die Vorbereitung auf die nächste Pandemie heute beginnt“, sagte Andrew Ullmann (FDP). Der One-Health-Ansatz müsse auf allen Ebenen umgesetzt werden. Dabei müssten die komplexen Zusammenhänge von Mensch, Tier, Umwelt und Gesundheit berücksichtigt und stärker

verfolgt werden. Entwicklungsländer müssten zudem früh bei der Eindämmung von Zoonosen, also von Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen und umgekehrt übertragen werden, unterstützt werden.

**Impf-Patente** Unterstützung erhielten Grüne und Linke in der Frage einer zeitlich begrenzten Aufgabe der Impfpatente von der SPD. Das dürfe kein Tabu sein, sagte Heike Baehrens. „Lebenswichtige Impfstoffe müssen für alle Länder bezahlbar sein“, betonte sie. Georg Kippels (CDU) äußerte sich skeptischer: „Durch Freigabe der Patente wird in absehbarer Zeit keine Steigerung der Produktion zu erwarten sein“, urteilte er.

Die AfD kritisierte die Anträge als „kopflösen Aktionismus“. Ulrich Oehme nannte die deutsche Entwicklungspolitik „überkommen und gescheitert“ und forderte ihre Neuausrichtung an den geostrategischen und wirtschaftlichen Interessen Deutschlands. In zahlreichen weiteren Anträgen traten die Fraktionen von Grünen und Linken unter anderem für den Schutz der Menschenrechte in Corona-Zeiten ein, für mehr Gesundheitsschutz für Flüchtlinge, eine Stärkung der zivilen Krisenprävention sowie eine Erhöhung des Etats für den Zivilen Friedensdienst (ZFD) um jährlich zehn Millionen Euro. *Susann Kreutzmann*

**STICHWORT**

**Impfen global**

- > **Corona-Erkrankte** Bis Ende vergangener Woche wurden weltweit rund 113 Millionen Corona-Infizierte und rund 2,5 Millionen Tote registriert.
- > **Impfungen** Weltweit wurden bisher rund 205 Millionen Impfdosen verabreicht. Israel liegt mit 82 Einzeldosen je hundert Einwohner an vorderster Stelle (Quelle: Statista).
- > **Covax** Über die Plattform Covax werden Impfstoffe für Entwicklungsländer beschafft und finanziert. Derzeit fehlen Covax laut Experten noch rund 28 Milliarden Dollar für Impfungen.



© picture-alliance/dpa

## Sorge um Lage in Russland

**MENSCHENRECHTE** Nach dem Urteil gegen den russischen Oppositionspolitiker Alexej Nawalny sieht die Bundesregierung nicht nur die Beziehungen zwischen Europäischer Union und Russland auf einem Tiefpunkt. Auch die Lage der Menschenrechte habe sich verschlechtert, sagte ein Vertreter der Bundesregierung vergangene Woche im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Vor den Wahlen zur Duma, dem russischen Parlament, sei zudem mit einem noch rigoroseren Vorgehen des Kremls gegen Kritiker zu rechnen. „Wir gehen davon aus, dass sich das nervöse Reagieren des russischen Staates auf Ansätze demokratischer Meinungsäußerung noch verstärken wird.“ Schritt für Schritt zuge-spitzt habe sich die Lage bereits seit der zweiten Machtübernahme von Präsident Wladimir Putin im Jahr 2012: Mehr und mehr Gesetze seien erlassen worden, die die Menschenrechte einschränken würden. Besonders betroffen: bürgerliche und politische Rechte, vor allem das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit. Auch hier seien die Bestimmungen stetig verschärft worden – zuletzt nach Festnahmen bei nicht genehmigten Protesten Mitte Februar. Nun führe etwa bereits die dreimalige Teilnahme an einer solchen Demonstration zu einer mehrjährigen Haftstrafe, berichtete der Regierungsvertreter. Zunehmend restriktiv sei die Gesetzgebung auch gegenüber Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Ungeklärt und nicht gehandelt blieben hingegen die Menschenrechtsverletzungen in Tschechien sowie die wiederholten Anschläge auf Kreml-Kritiker. *sas*

Anzeige

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**  
**Jetzt auch als E-Paper.**  
**Mehr Information.**  
**Mehr Themen.**  
**Mehr Hintergrund.**  
**Mehr Köpfe.**  
**Mehr Parlament.**

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
 fazit-com@intime-media-services.de  
 Telefon 089-8585 3832

## »Gefährlicher Paradigmenwechsel«

**ENTWICKLUNG** Opposition kritisiert Afrika-Politik der Bundesregierung. Minister betonen enge Partnerschaft

Kein gutes Zeugnis für die Afrika-Politik der Bundesregierung haben die Oppositionsfraktionen vergangene Woche der Bundesregierung ausgestellt. In einer Vereinbarten Debatte sprach Dietmar Friedhoff (AfD) von einer „globalen Umverteilung ohne Sinn und Verstand“. Afrika habe das Potenzial zu Wertschöpfung und Teilhabe, aber in mehr als 60 Jahren „fehlgeleiteter Entwicklungspolitik“ seien Hunger und Armut nicht gelindert und Korruption nicht beseitigt worden. Friedhoff forderte eine zielgerichtete wirtschaftliche Zusammenarbeit, „die auf Wertschöpfung setzt und die auch klar deutsche Interessen definiert“ sowie Unterstützung für die „Agenda 2063“ der Afrikanischen Union (AU), in deren Rahmen auch eine panafrikanische Freihandelszone errichtet werden soll. Christoph Hoffmann (FDP) mahnte, Afrika müsse „eine höhere Bedeutung für uns bekommen“. Mit einem Durchschnittsalter von 19 Jahren sei Afrika ein junger Kontinent, die neue Generation sei gebildeter

und informierter als je zuvor. Die Herzen dieser jungen Menschen könne Europa nicht gewinnen, indem es „Uralt-Despoten“ im Tschad, in Uganda oder Kamerun unterstütze und auf Almosen statt Investitionen setze. Investitionen könne es in der Breite nur geben, wenn sich Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit und Demokratie mit europäischer Unterstützung durchsetzen. Für die Fraktion Die Linke warf Sevim Dagdelen der Bundesregierung vor, Frieden und Sicherheit zwar zu den Top-Prioritäten in der Zusammenarbeit mit Afrika erklärt zu haben, stattdessen aber durch Waffenlieferungen „Tod und Zerstörung“ zu exportieren. Eine ungleiche Handelspolitik würde zudem Teile der afrikanischen Wirtschaft zerstören und immer mehr Menschen zur Flucht zwingen. Dagdelen forderte einen Stopp von Rüstungsausfuhren und Einsätzen der Bundeswehr wie etwa in Mali an der Seite der früheren Kolonialmacht Frankreich. Covid-19-Impfstoffe müssten außerdem auch für die afrikanischen Staaten bereitgestellt werden.

Agnieszka Brugger (Bündnis 90/Die Grünen) sprach von einem „gefährlichen Paradigmenwechsel“ in der Afrika-Politik „hin zu einem Diktat der Innenpolitik und der Migrationsabwehr“. Dafür nehme die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit autoritären Kräften in Kauf und stelle die Menschenrechte hinten an. „Afrika bietet wertvolle Chancen und Potenziale“, betonte Brugger. Deutschland sollte in den Aufbau von guter Staatlichkeit investieren und die Rolle der Zivilgesellschaft stärken. Die Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie Auswärtiges, Gerd Müller (CSU) und Heiko Maas (SPD), sahen indes viele positive Entwicklungen in den Beziehungen Deutschlands und Europas zu Afrika. Müller urteilte, mit dem „Marshallplan mit Afrika“ habe eine Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ eingesetzt. Bei den globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Pandemiebekämpfung und Migration säßen alle in einem Boot. Er sicherte zu, die afrikanische „Agenda 2063“ zu

unterstützen. Müller forderte zugleich eine stärker abgestimmte Afrika-Politik innerhalb der EU, einen Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit durch faire Handelsbeziehungen und mehr Investitionen vor allem in Bildung und Ausbildung.

**»Gestiegenes Engagement«** Maas sprach von einem „umfassenden Engagement“ in Afrika und einer „Zukunftspartnerschaft“, die weiterhin mit konkreten Initiativen gefüllt werden müsse. Positiv hob er die gemeinsamen Friedensmissionen mit der AU hervor, die europäische Unterstützung für die panafrikanische Freihandelszone sowie die Investitionen in Afrika, die zu 40 Prozent aus der EU stammten. „Europa ist Afrikas engster Partner in Frieden und Sicherheit“, stellte Maas klar. Es unterstütze unter anderem die Friedensprozesse in Libyen und dem Sudan. Derzeit arbeite das Auswärtige Amt außerdem „mit Hochdruck“ daran, ergänzte Maas, neue Kolleginnen und Kollegen für die Auslandsvertretungen in Afrika zu finden. Im letzten Haushalt hatte der Bundestag dafür zusätzliche Stellen geschaffen. Maas betonte, diese seien notwendig, um das gestiegene Engagement vor Ort „dauerhaft und nachhaltig operationalisieren zu können“. *Johanna Metz*

**»Afrika muss eine höhere Bedeutung für uns bekommen.«**  
 Christoph Hoffmann (FDP)

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



**KURZ REZENSIIERT**

**Ute Frevert:**  
**Mächtige Gefühle. Von A wie Angst bis Z wie Zuneigung. Deutsche Geschichte seit 1990.**  
 S. Fischer Verlag, Frankfurt/M. 2020; 496 S., 28 €

Die Deutschen gelten als ordnungsliebend, leistungsorientiert, berechenbar und gefühllos. Das liegt vor allem an den beiden Weltkriegen und den ungeheuerlichen Verbrechen, die im deutschen Namen verübt wurden. Während Thea Dorn einem breiten Publikum die deutschen „Tugenden“ grandios vermittelte, erschließt die Historikerin Ute Frevert den Außenstehenden unsere Gefühlswelt. In ihrem gründlich recherchierten und gut lesbaren Buch beschreibt die Autorin, welche Gefühle die Deutschen leiten, als sie zusammen mit dem Kaiser in den Ersten Weltkrieg zogen oder warum in den späten 1990er-Jahren die Ostdeutschen eine Ostalgie-Welle erfasste. Frevert gelingt es dabei, eine Verbindung zwischen zeitlich entfernt liegenden Ereignissen über die Gefühlsebene herzustellen. Die Liste der Gefühle ist lang: Sie reicht von A wie Angst, Demut, Ehre, Hass und Hoffnung bis zu Z wie Zuneigung. Betrachtet der Leser historische Ereignisse durch diese Brille, dann versteht er, dass Gefühle nicht nur Geschichte machen. „Sie werden auch von ihr gemacht.“

Als „Tag der Scham und Schande“ bezeichnete Bundespräsident Steinmeier den 9. Oktober 2019, den Tag des Anschlags auf die Synagoge in Halle. „Schande“ hatte auch die „Bild am Sonntag“ am 6. September 2015 getitelt und Bilder der Flüchtlinge an der Grenze zu Ungarn veröffentlicht. Sie konnten nur unter Anwendung von massiver Gewalt gestoppt werden. „Solche Bilder waren der deutschen Öffentlichkeit jedoch nicht zumuten“, notiert Frevert. Daher war die Entscheidung der Kanzlerin, die Grenze zu öffnen „ebenso logisch wie alternativlos“.

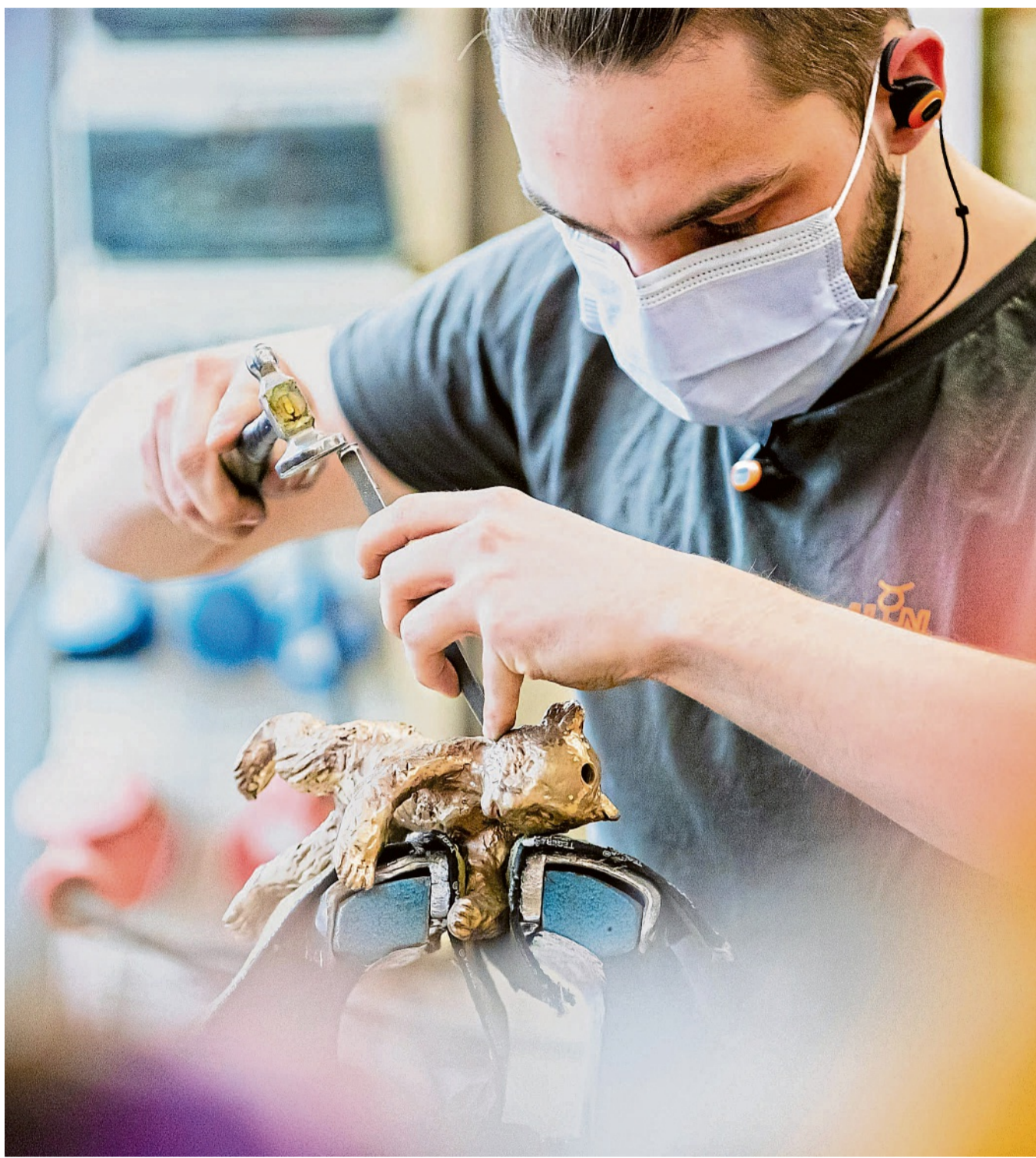
Ute Frevert ist Direktorin des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin und Trägerin des Leibniz-Preises und des Sigmund-Freud-Preises für wissenschaftliche Prosa. Ihre Publikation ist eines der besten politischen Bücher des Jahres 2020. manu

**MAJA GÖPEL** Maja Göpel:  
**Unsere Welt neu denken. Eine Einladung.**  
 Ullstein Verlag, Berlin 2020; 208 S., 17,99 €

Der Politikökonomin und Nachhaltigkeitsforscherin Maja Göpel geht es nicht um schmelzende Eisberge oder einen steigenden Meeresspiegel. Ausnahmsweise steht einmal nicht der Klimawandel im Vordergrund, sondern der Umgang mit den Ressourcen Energie und Arbeitskraft, Gerechtigkeit und Menschenrechten. Göpel betrachtet die Welt als Gesellschaftswissenschaftlerin und stellt den Lesern keine neuen, aber zunehmend drängende Fragen: Wie konnte es so weit kommen, dass die Menschheit den Planeten, „den einzigen, den sie zur Verfügung hat“, an den Rand des Zusammenbruchs brachte? Wie gehen die Menschen mit der Natur um? Wo liegen die Grenzen des Wachstums?

Als Merkmale für Wohlstand gelten nach wie vor monetäre statt physikalische oder biologische Indikatoren. Göpels Fazit: Die Industriegeellschaften haben sich in einer „Scheinrealität eingerichtet“. Allein in den vergangenen 30 wurde die Hälfte des von Menschen verursachten Kohlendioxids ausgestoßen. Wenn nichts passiert, drohe der Erde in den kommenden 30 Jahren der Erstickenstod. Göpel problematisiert vor allem die globale Ungleichheit: Das Wirtschaftswachstum habe Einzelne ungeheuer reich gemacht, während die Masse der Menschen davon nicht profitiere. Wenig überraschend plädiert sie für eine weltweit gerechte Verteilung der Ressourcen. Allerdings lässt sie dabei die geopolitischen Interessen der Großmächte außen vor. Aus gutem Grund – ansonsten zerfiele ihr Konstrukt wie ein Kartenhaus.

Auch wenn Göpel mitunter wie ein wiedergeborener Konfuzius daherkommt, trifft sie den Nerv der Wohlstandsgesellschaften. Sie überzeugt auch deshalb, weil sie sich nicht aus dem Elfenbeinturm meldet, sondern im realen Leben für Gerechtigkeit eintritt. Diese beste Predigt des Jahres sollte jeder gelesen haben – allein schon um sein Konsumverhalten zu hinterfragen. manu



Florian Lakotta, Geselle bei der Bildgießerei Hermann Noack, ziseliert einen Berlinale-Bären für die Internationalen Filmfestspiele in Berlin.

# Matter Glanz

## BERLINALE In dieser Woche starten die Berliner Filmfestspiele – unter den Bedingungen der Pandemie

Jodie Foster, Michelle Pfeiffer und Michael Caine – auf diesen Hollywood-Stars ruhen die Hoffnungen der Berlinale, im Juni Fans an den Roten Teppich zu locken. Namen wie Juliette Binoche, Charlotte Gainsbourg, Mads Mikkelsen oder Stellan Skarsgård fehlen jedoch, wenn bei dem weltweit größten Publikumsfestival der Vorhang aufgeht. Das Fernbleiben europäischer Stars spiegelt die Verunsicherung auf den Filmmärkten und die Handschrift des künstlerischen Leiters Carlo Chatrian. Durch die Corona-Pandemie waren er und Co-Geschäftsführerin Mariette Rissenbeck gezwungen, ein alternatives Konzept für den Jahrgang 2021 aufzulegen. Schon im Sommer entschieden sie, dass der Europäische Filmmarkt online stattfindet. Nachdem sich Mitte Dezember abzeichnete, dass die Kinos im Februar geschlossen

sein werden, wurde das Festival in zwei Teile aufgesplittet. Mit Ausnahme der „Retro“ wird vom 1. bis 5. März das gesamte Programm online für die Branche und mit Abstrichen für Journalisten gezeigt. Nur die Jury schaut die Wettbewerbsfilme mit Ausnahme des Filmemachers Mohammad Rasoulof, der den Iran nicht verlassen darf, im Kino. Neben dem Vorjahrgewinner des Goldenen Bären entscheiden Nadav Lapid, Adina Pintilie, Ildikó Enyedi, Gianfranco Rosi und Jasmila Žbani, die ebenfalls einen Goldenen Bären im Schrank haben, über die neuen Preisträger.

**Hygienekonzept** Das Publikum kann die Filme vom 9. bis 20. Juni sehen. Der Berliner-Palast wird unter den Spielstätten fehlen. Mit einem ausgefeilten Hygienekonzept werden die Programme in zehn Kino und Open-Air gezeigt. So die Planung.

Bei der Auswahl hatten die Verantwortlichen erneut die Qual der Wahl. 6.318 Filme wurden gesichtet, im Vorjahr waren es 6.798. Auf Grund der zu erwartenden Zugangs-Beschränkungen wurden weniger Titel ausgewählt. Im „Forum“, dem „Panorama“ und der „Perspektive deutsches Kino“ hat sich das Angebot halbiert. Das Kinder- und Jugendfestival und der Wettbewerb zeigen rund 20 Prozent weniger Titel. „Berlinale Specials“ und „Series“ bleiben auf dem Niveau des Vorjahres. Nur bei den „Encounters“, im vergangenen Jahr von Chatrian etabliert, wurde von acht auf zwölf Filme aufgestockt. Das Rennen um den Goldenen Bären prägen Namen wie Radu Jude, Celine Sciamma und Bence Fliegauf. Chatrian hat das Profil zwischen Wettbewerb und „Encounters“ geschärft und sie nach seinem aus Locomo bekannten Gusto verändert. Mit ei-

nem Unterschied: Die Schweizer Produzenten hatten oft den Eindruck, dass sie von ihm nicht geliebt werden. Die deutschen Filmemacher haben 2021 ein großes Heimspiel.

Dominik Graf's Kästner-Adaption „Fabian oder Der Gang vor die Hunde“, Maria Speths Doku „Herr Bachmann und seine Klasse“, Maria Schraders „Ich bin dein Mensch“ sowie Daniel Brühls Regiedebüt „Nebenan“ sind unter den 15 Wettbewerbstiteln. In den „Encounters“ können sich die Fans auf „Blutsauger“ von Julian Radlmaier freuen, im Panorama vertreten Monika Treut und Anne Zohra Berrached die deutschen Farben. Bei den „Berlinale Specials“ sind unter den elf Filmen die neuen Arbeiten von Christian Schwochow „Je suis Karl“, Tim Fehlbaums „Tides“ und Marc Bauders „Wer wir waren“. Etwas Hollywood-Glanz verleiht hier „The Mauritanian“ mit Jodie Foster und Benedict Cumberbatch.

**Filmhandel** Der Eindruck der Bevorzugung der einheimischen Industrie und das Fehlen der großen Namen der Filmszene ist nicht der Berlinale-Leitung anzulasten. Der internationale Filmhandel befindet sich in einer Art Dornröschenschlaf. Die Verleiher sitzen weltweit auf Dutzenden Filmen, die sie nicht herausbringen können. Durch den Stau werden sie wählerscher bei der Auswahl, vielen fehlt auch das Geld für weitere Einkäufe. Ein Großteil der Filme aus den Wettbewerben von Cannes und Venedig steht daher noch zum Verkauf. Daher wird mancher Produzent bereits fertige Produktionen öffentlich zurückhalten und nur auf dem Europäischen Filmmarkt zeigen. Dafür spricht, dass dort mehr Filme angeboten werden als im Vorjahr: Unter den 780 Titeln sind zwei Drittel Marktpremieren. Auch die Zahl der Einkäufer und Verkäufer aus 60 Ländern blieb im Vergleich zu 2020 nahezu gleich. Mit der Zerteilung der Berlinale, der Digitalisierung und den Sicherheitsmaßnahmen steigen die Kosten. Knapp 28 Millionen Euro kostete sie im Vorjahr. Eine Aufschlüsselung von Kosten und Einnahmen verweigert sowohl die Berlinale-Leitung als auch Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU). Sie unterstützt die Berlinale regulär mit 10,2 Millionen Euro. Dazu kommen Einnahmen aus dem Sponsoring, dem Europäischen Filmmarkt, dem Verkauf von Tickets (geschätzt vier Millionen Euro) und Merchandising-Artikeln sowie den Gebühren für die Einreichung der Filme und Akkreditierungen. Diese Einnahmen sind in diesem Jahr kaum zu erzielen, zugleich entstehen höhere Kosten. Deshalb hat Grütters der Berlinale bereits weitere zehn bis 15 Millionen aus dem Programm „Neustart Kultur“ zugesagt. Doch viele Akkreditierte fühlen sich gerade an das Phänomen erinnert, dass der „Spiegel“ zur Verwendung der Mittel aus dem Bundesprogramm beschreibt. Bei ihrem Gebühren ging das Maß verloren. Der Obulus für Marktteilnehmer wurde auf ein Drittel reduziert, da sie keine Freikarten für Vorführungen erhalten. Vorstandsvorsitzende großer Unternehmen zahlen aber nun ebenso 89 Euro wie Studenten.

Auch Filmschaffende wurden stärker zur Kasse gebeten. Ihre Akkreditierungsgebühr stieg in den vergangenen zehn Jahren auf das Doppelte, jetzt sind es 150 Euro. Nicht zuletzt sind die Journalisten sauer, weil die Berlinale nicht dem Beispiel der Festivals von Hamburg, Leipzig oder Saarbrücken folgt und auf die Gebühr von 60 Euro verzichtet. Denn alle Pressekonferenzen wurden gestrichen und nicht alle Filme sind für sie online zu sichten. Grundsätzlich fragen sie sich, warum sie bei einer Veranstaltung der Kulturstaatsministerin überhaupt eine Gebühr entrichten, damit sie berichten dürfen. Katharina Dockhorn

## Umgang mit Kolonialerbe

**KULTUR** Die Oppositionsfraktionen sind mit ihren Initiativen zum Umgang mit dem kolonialen Erbe gescheitert. Der Bundestag lehnte am vergangenen Freitag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD gleich sieben Anträge der Fraktionen von AfD (19/19914), FDP (19/8545), der Linken (19/8961, 19/9340, 19/20546) und Bündnis 90/Die Grünen (19/7735, 19/24381) ab. Union und SPD verwiesen in der Debatte darauf, dass einige Forderungen der Opposition bezüglich der Restitution von Kultur- und Sammlungsgütern längst erfüllt seien. Seit Mai 2018 gebe es den Leitfaden des Deutschen Museumsbundes zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten; das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste habe seit 2019 einen zusätzlichen Etat für Provenienzforschung und Bund, Länder und Kommunen hätten auf eine gemeinsame Position geeinigt und erste Eckpunkte zum Umgang mit Kulturgut aus kolonialen Kontexten verabschiedet. Einig waren sich alle anderen Fraktionen in ihrer Ablehnung der AfD-Forderung, eine Restitution von Kulturgütern nur in Ausnahmefällen zu erlauben. Linke und Grüne wiederum wollen, dass Deutschland die in der Kolonialzeit begangenen Verbrechen als solche benennt und die Verantwortung übernimmt. Vor allem der Völkermord an den Herero und Nama müsse als solcher anerkannt werden. aw

**KURZ NOTIERT**

**AFD scheidet erneut bei Gremienwahlen**

Die AfD-Fraktion ist erneut mit ihren Wahlvorschlägen für diverse Gremien im Bundestag gescheitert. Ihre vorgeschlagenen Kandidaten erreichten alle nicht die erforderliche Mehrheit für die Kuratorien der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“, der Stiftung „Deutsches Historisches Museum“, der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“ und der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Auch die Wahlvorschläge für die Mitglieder der Stiftungsräte der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“, der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ und des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte wurden mehrheitlich abgelehnt. aw

**FDP fordert Bundesprogramm für Studenten an Schulen**

Die FDP-Fraktion fordert ein Bundesprogramm zum Einsatz von Studierenden zur Unterstützung von Schulen und Schülern während der Corona-Pandemie in Höhe von einer Milliarde Euro. Aus diesem „Lern-Buddy“-Programm sollen Schulen ein Kontingent an Unterstützungsstunden erhalten, das sie zur Unterstützung der Lehrkräfte im Fern- oder Präsenzunterricht, in Kleingruppen oder für eine individuelle Eins-zu-eins-Betreuung besonders unterstützungsbedürftiger Schüler verwenden können. Studierende sollten für ihren Einsatz im Programm mit zehn Euro pro Stunde entlohnt werden. Den entsprechenden Antrag der Liberalen (119/26880) überwies der Bundestag zur Beratung in den Bildungsausschuss. aw

## Die Urenkelin des armen Poeten

### KULTUR Bundestag fordert mehr Chancengleichheit und geringere Lohnunterschiede

Musste Carl Spitzweg sein berühmtes Gemälde „Der arme Poet“ von 1839 noch einmal malen, er müsste eine Poetin in der ärmlichen Dachkammer unter dem undichten Dach auf Leinwand bannen. Denn heute sind es überdurchschnittlich mehr Frauen in der Kulturbranche, die in prekären Verhältnissen ihre Kreativität beweisen müssen. Auch in den Führungsetagen der Kultur- und Medienbranche sind sie seltener anzutreffen als Männer, sie sitzen seltener auf dem Regiestuhl, in Juries oder Rundfunkräten, ihre Bilder werden seltener ausgestellt oder ihre Drehbücher verfilmt. Und sie verdienen weniger. Etlche Studien etwa des Deutschen Kulturrates zeigen dies deutlich. Trotz aller positiven Entwicklungen, die es durchaus zu vermelden gibt. Gut eine Woche vor dem Internationalen Frauentag am 8. März hat sich der Bundestag in der vergangenen Woche gleich mehrfach mit dem Thema Gleichstellungspolitik auseinandergesetzt. Bereits am Mittwoch debattierte er über etliche Anträge von Linken und Grünen, die einen Rückfall in alte Rollenmuster in der Arbeitswelt während der Corona-Pandemie beobachten und am Donnerstag stand der Regierungsentwurf der Bundesregierung für eine Mindestbeteiligung von Frauen in den Vorstandtagen deutscher Unternehmen auf

der Agenda. Nur wenige Stunden später nahmen sich auch die Kultur- und Medienpolitiker des Bundestages des Themas an, über Möglichkeiten zu beraten, wie mehr Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern geschaffen und die Lohnlücke geschlossen werden kann. Einfach ist dieses Unterfangen nicht. Gerade die freie Kulturszene ist gewollter Weise staatlichen Eingriffen weitgehend entzogen, der Verkaufspreis eines Gemäldes nicht zu regulieren und der Bund besitzt wegen der Kulturhoheit der Länder gar keine Regelungskompetenz.

**Förderrichtlinien** Am Ende der Debatte verabschiedete der Bundestag schließlich einen Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD (19/26893), der zumindest bei der Kulturförderung des Bundes darauf dringt, dass Frauen mehr Berücksichtigung finden und Honorarempfehlungen in die Förderrichtlinien aufgenommen werden. Ansonsten soll der Bund auf die Länder und Kommunen einwirken, damit für die Kinder von Künstlerinnen und Künstlerinnen und Kreativen eine Kinderbetreuung auch außerhalb der regulären Zeiten ermöglicht wird. Theatervorstellungen beginnen eben meist erst am Abend. Darüber hinaus sollen die nach Geschlechtern aufgeschlüs-

selten Datenerhebungen des Deutschen Kulturrates zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt von der Regierung weiterhin finanziell unterstützt und zu einem kontinuierlichen Gender-Monitoring weiterentwickelt werden. Linke und Grüne hätten sich da deutlich mehr gewünscht, etwa durch feste Quoten für die Vergabe von Fördermitteln und für Gremien oder die Einführung eines Verbandsklagerechts, wie sie unter anderem in ihren Anträgen (19/26873, 19/26888) forderten. Am Ende wollten sie aber auch nicht gegen den Koalitionsantrag votieren und enthielten sich ebenso wie die FDP der Stimme. Lediglich die AfD, die unter Geschlechtergerechtigkeit im Verständnis der anderen Fraktionen lediglich „ein geschicktes Framing für radikalfeministische Forderungen“ oder „den Kampf gegen obskure Männernetzwerke“ sieht, lehnte selbst den recht zurückhaltenden Antrag der Koalition ab. Alexander Weinlein

### Grundlagen und Funktion des Politischen Systems der USA

**Das Regierungssystem der USA**  
 Von AkadR Dr. Michael T. Oswald  
 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage 2021, ca. 250 S., brosch., ca. 24,- €  
 ISBN 978-3-8487-6950-6  
 Erscheint ca. März 2021

Im Lehrbuch *Das Regierungssystem der USA* werden die Grundlagen des politischen Systems und der einzelnen Staatsgewalten erklärt – eingebettet in die Entstehungsgeschichte der Nation. Zudem finden sich Kapitel zu Wahlen, Populismus und zum Mediensystem, begleitet von Beispielen und Exkursen.

**Nomos**

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

**AUFGEKEHRT**

**Es wird wieder knapp**

Es artet zwar nicht immer gleich in einen Kulturkampf aus wenn Morgen- und Abendland aufeinanderstoßen, aber beim Thema Damenbekleidung fliegen dann doch regelmäßig die Fetzen. Vor allem dann, wenn zu viel oder zu wenig Stoff gegeben wird. So geschehen in der Auseinandersetzung um die in der westlichen Welt üblichen und eher knapp geschnittenen Outfits von Beachvolleyballerinnen. Die wollten die Veranstalter des World-Tour-Event im muslimischen Katar nämlich auf keinen Fall dulden. Die Bekleidung der Sportlerinnen müsse die Schultern bedecken und bis zu den Knien reichen. Nicht bei der Hitze dachten sich die deutschen Spielerinnen Karla Borger und Julia Sude, bestanden auf ihrer üblichen „Arbeitsbekleidung“ und kündigten ihren Boykott an. Und siehe da, der katarische Volleyballverband knickte ein, gewährte Schulter- und Beinfreiheit. So mancher Kommentator freut sich seitdem öffentlich über den Sieg der geballten Frauenpower und heimlich wahrscheinlich auch auf den weiterhin sexy Anblick durchtrainierter Sportlerinnen, die im Bikini nach dem Ball hechten oder sich hinter dem halb entblößten Knackpo taktische Zeichen mit den Fingern geben.

Vor gut 20 Jahren gab es schon einmal Zoff um die Sport-Couture – mit umgekehrten Vorzeichen. Da wollten die vornehmlich männlichen Funktionäre des Weltverbandes den Volleyballdamen auch an die Wäsche und sie bei Weltcupspielen verpflichtend in den knappen Zweiteiler stecken. Das fanden wiederum etliche Kommentatoren gar nicht schick und schimpften über den Sexismus in der Sportart. Wie sagte Coco Chanel doch so schön? „Mode ist vergänglich, Stil nie.“ *Alexander Weinlein*

**VOR 75 JAHREN...**

**Der Gruß „Freundschaft!“**

**7.3.1946: Freie Deutsche Jugend gegründet.** Es sollte eine „überparteiliche, demokratische“ Jugendorganisation sein. Doch schon bald entwickelte sie sich zur Nachwuchsorganisation des SED-Regimes: die Freie Deutsche Jugend, kurz: FDJ. Schon während des Zweiten Weltkriegs hatten Deutsche im Exil Jugendgruppierungen gegründet. Nach Kriegsende verbot die Militäradmini-



Die Gründungsfeier der FDJ im Berliner Friedrichsstadt-Palast am 8.11.1947.

stration zwar sämtliche Jugendorganisationen in der sowjetischen Besatzungszone, gestattete aber „antifaschistische Jugendkomitees“. So wurde am 7. März 1946 die FDJ gegründet und zu ihrem ersten Vorsitzenden ein damals 33-jähriges KPD-Mitglied ernannt: Erich Honecker.

Drei Tage später trafen sich Hunderte im Schweriner Staatstheater zu einer Gründungsfeier. Die Kirchen und alle politischen Parteien hatten Vertreter geschickt. Die Rede des CDU-Landesvorsitzenden Wilfried Karge war von Optimismus geprägt: „Die Jugend wird von nun an zusammenwachsen“, glaubte er. Schnell wird aber sichtbar, dass Anhänger der KPD – aus der im April 1946 durch Zwangsvereinigung mit der SPD die SED hervorging – das Zepter in der Hand hatten: Im „Parlament der FDJ“ wurden alle relevanten Posten mit Kommunisten besetzt.

Schließlich bekannte sich die FDJ zur führenden Rolle der „Arbeiterpartei“. Die blauen Hemden mit der aufgenähten aufgehenden Sonne und der FDJ-Gruß „Freundschaft!“ werden zu Symbolen der DDR. Bis zum Ende des SED-Regimes zählte die FDJ 2,3 Millionen Mitglieder – fast 90 Prozent der Jugendlichen in der DDR. *Benjamin Stahl*

**ORTSTERMIN: DIE KINDERKOMMISSION**



Vergangene Woche hat Charlotte Schneidewind-Hartnagel (Bündnis 90/Die Grünen, Foto oben) den Vorsitz in der Kinderkommission des Bundestags übernommen. Die Kommission (Foto unten) setzt sich seit 1988 für die Wahrnehmung der Belange von Kindern ein.

**Blick auf Kinder und Umwelt**

Braunes Gefieder, weißer Kopf und gelber Schnabel. So sieht der Plüschadler aus, den die Kinderkommission des Deutschen Bundestages (KiKo) als Maskottchen hat. Ihn bekommt, wer gerade den Vorsitz der Kommission innehat. Denn damit wechseln sich ihre Mitglieder in einer festen Reihenfolge ab. Vergangenen Mittwoch stand der letzte Wechsel für diese Legislaturperiode an: Die neue Vorsitzende heißt Charlotte Schneidewind-Hartnagel (Bündnis 90/Die Grünen). „Wir beschäftigen uns als Kinderkommission unter meinem Vorsitz in den nächsten Wochen mit dem Thema Kinder und Umwelt“, sagte Schneidewind-Hartnagel. Offiziell bereits seit dem 16. Februar im Amt, wird die Grünen-Abgeordnete für die nächsten Monate die Schwerpunkte der KiKo-Arbeit setzen. Der Titel des Fachgesprächs, zu dem sich die Kommission während der ersten Sitzung unter neuer Leitung am vergangenen Mittwoch getroffen hatte, lautete: Klimawandel und Bildung.

Einig waren sich die Experten darin, dass Wissen und Handeln in puncto Klimaschutz oft nicht identisch seien. Bildung für nachhaltige Entwicklung gehe deshalb weit über reine Wissensvermittlung hinaus, sagte etwa der Greenpeace-Experte für Bildung, Thomas Hohn. „Wenn wir es schaffen, in der Schule umzudenken und das Thema Klimaschutz mehr in den Vordergrund zu rücken“, so Jeremy Jarsetz vom Landeschülerratsausschuss Berlin, „dann sind wir uns sicher, dass eine Generation heranwächst, die ein geschärfteres Bewusstsein für die Problematiken des 21. Jahrhunderts hat und diese dadurch lösen kann.“ Solche Treffen sind eine Möglichkeit der KiKo, sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen stark zu machen. Seit mehr als 30 Jahren kümmert sie sich um das, was für junge Menschen in Deutschland wichtig ist und fordert, dass junge Menschen stärker beteiligt werden. Ihre sechs Mitglieder, je ein Abgeordneter pro Fraktion, vertreten die Interessen von Kindern und Jugendlichen im

Parlament. Jeder von ihnen übernimmt im Laufe der Legislaturperiode einmal den Vorsitz, was verschiedene Themen aus unterschiedlichen Blickwinkeln in die Kommission bringt. Gewechselt wird dabei in der Reihenfolge der Fraktionsgröße. Während ihrer öffentlichen und nichtöffentlichen Expertengespräche entwickelt die KiKo Standpunkte zu unterschiedlichsten Themen – von Kinderarmut über digitale Medien bis hin zu Schulunterricht in Corona-Zeiten. In die Öffentlichkeit gebracht wird das, was für Kinder und Jugendliche von Bedeutung ist. Gegründet wurde der Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 1988. Damals hatten viele gefordert, der Bundestag bräuhete einen Ansprechpartner für die Belange von Kindern. Als daraufhin jede Fraktion ihren eigenen Kinderbeauftragten ernannte, beschloss der Ältestenrat aus diesen Abgeordneten eine Kinderkommission zu bilden. *Irina Steinhauer*

**LESERPOST**

**Zur Beilage „leicht erklärt“ vom 18. Januar 2021:** Ich schätze Ihre Informationen in leichter Sprache, auch wenn ich nicht ganz nachvollziehen kann, warum Sie auf den Genitiv verzichten. Warum Sie allerdings „Oval Office“ mit „Rundes Büro“ übersetzen, kann ich auch bei meinen rudimentären englischen Sprachkenntnissen nicht verstehen. *Rolf Schikorr, Berlin*

**Zur Ausgabe 3-4 vom 18. Januar 2021, „Angst und Stress“ auf Seite 3:** Herzlichen Dank für diesen wichtigen Beitrag. Was aus meiner Sicht dabei zu wenig beleuchtet wurde ist, wie sich das lange Homeschooling gerade auf Kinder aus benachteiligten Familien und aus Lernförderschulen auswirkt. Ihnen können Eltern, die allzuoft ihre eigenen

Probleme haben, nur ungenügend helfen. Die technische Ausstattung in den Familien reicht oft nicht aus, die Kinder verbringen viel Zeit mit Computerspielen und Fernsehen sowie ungesundem Fastfood und die Lernplattformen sind immer noch nicht stabil genug. Gleichzeitig nimmt die häusliche Gewalt erschreckend zu. Es scheint so, als haben die Verantwortlichen aus der letzten Schulschließung nur ungenügend dazugelernt. Die Aussage des sächsischen Kultusministers, dass Familien diese Situation nicht bis Ostern aushalten, kann ich deshalb nur unterstützen. Schließlich sind Kinder unser aller Zukunft! *Claus Hörrmann, Neustadt in Sachsen*

**Zur Ausgabe 7-8 vom 15. Februar 2021, „Seitenblicke“ auf Seite 10:** In dieser Frisurenanlage ist Kanzlerin Angela

Merkel (CDU) längst nicht mehr systemrelevant. Markus Söder (CSU) hat selbst, haarig schwer getroffen, ganz schnell reagiert und stellt sogar die nächsten Branchen-Lockerungen in Aussicht. Die Frisöre dürfen ab dem 1. März 2021 wieder losschnippeln, vorausgesetzt sie haben montags nicht wegen Ruhetag geschlossen. Neue Inzidenz-Grenzen neben den Schwellen 35 und 50 sollen nicht mehr die Hauptrolle im Pandemie-Geschehen spielen. Wer's glaubt wird selig. Die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker strebt gar eine Inzidenz von 10 an! Warum, weshalb und wieso? Keiner weiß genau, wozu auch?! *Riggi Schwarz, Büchenbach*

**Zur selben Ausgabe, „Ruf nach Konsequenzen“ auf Seite 8:** In den europäischen Medien erfährt man viel

über ost-westliche Eiszeit, Demonstrationen unzufriedener Bürger gegen die Regierungen in Russland und Belarus, den Fall Nawalny und den Überwachungsstaat in China. Weniger bekannt ist, dass Amerikanische Think-Tanks die Überdehnung und Destabilisierung des „Feindes“ durch einen Rüstungswettlauf empfehlen. Seit dem Zweiten Weltkrieg haben sich die USA als brutaler Weltpolizist aufgespielt. Beispiele sind der völkerrechtswidrige Irak-Krieg und der Vietnam-Krieg, wo durch den Agent Orange-Einsatz Wälder entlaubt, Menschen vergiftet und unzählige Kinder mit Missbildungen geboren wurden. Seit langem fließen westliche Gelder in Oppositions- und Umsturz-Bewegungen im Osten. In der Ukraine führte das zum Sturz einer Moskau-freundlichen Regierung. Früher haben sich Deutsche und Franzosen in etlichen Kriegen gegenseitig zerfleischt und sind auch gerne mal nach Osten marschiert. Wen wundert es, dass man sich im Osten gegen das alles wehrt, wenn auch nicht auf die feinste Art? *Hans Oette, Neuenstadt*

**SEITENBLICKE**



**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 8. März.

**BUNDESTAG LIVE**

Topthemen vom 03. – 05.03.2021

Epidemische Lage (Do)  
Nationales Impfportal (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de):  
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

**PERSONALIA**

**>Klaus Hofbauer † Bundestagsabgeordneter 1998-2009, CSU**

Klaus Hofbauer starb am 20. Februar im Alter von 73 Jahren. Der Wirtschaftsreferent aus Cham schloss sich 1965 der CSU an und war von 1973 an Ortsvorsitzender sowie Mitglied des Kreis- bzw. Bezirksvorstands. Seit 1978 gehörte er dem Stadtrat in Cham an und amtierte von 1987 bis 2002 als stellvertretender Bürgermeister. Von 1999 bis 2014 war er zudem Kreisrat. Hofbauer, Direktkandidat des Wahlkreises Schwandorf, engagierte sich im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung.

**>Norbert Eimer † Bundestagsabgeordneter 1976-1994, FDP**

Norbert Eimer starb am 3. Februar im Alter von 80 Jahren. Der Ingenieur aus Fürth trat 1970 der FDP bei, war dortiger Kreisvorsitzender und von 1996 bis 2005 Stadtrat. Von 1977 bis 1991 gehörte er dem FDP-Landesvorstand in Bayern an und war Mitglied der Programmkommission für die Freiburger Thesen. Eimer wirkte im Bundestag im Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit sowie zuletzt im Ausschuss für Familien und Senioren mit. 1988 zählte er zum Gründerkreis der Kinderkommission des Bundestags.

**>Lukrezia Jochimsen Bundestagsabgeordnete 2005-2013, PDS/Die Linke**

Am 1. März vollendet Lukrezia Jochimsen ihr 85. Lebensjahr. Die Publizistin und langjährige ARD-Mitarbeiterin, zuletzt, von 1994 bis 2001, Chefredakteurin beim hessischen Rundfunk, zog 2005 über die PDS-Landesliste Thüringen in den Bundestag ein. Hier engagierte sich die kulturpolitische Sprecherin ihrer Fraktion im Kulturausschuss. Im Juni 2010 war sie Kandidatin der Linken bei der Wahl des Bundespräsidenten.

**>Edelgard Bulmahn Bundestagsabgeordnete 1987-2017, SPD**

Edelgard Bulmahn wird am 4. März 70 Jahre alt. Die Studienrätin aus Hannover schloss sich 1969 der SPD an, war von 1998 bis 2003 Landesvorsitzende in Niedersachsen und gehörte von 1993 bis 2011 dem SPD-Parteivorstand. Bulmahn amtierte von 1998 bis 2005 als Bundesministerin für Bildung und Forschung. In ihrer Amtszeit wurden der Ausbau der Ganztagschule, die Bologna-Reform sowie die Exzellenzinitiative auf den Weg gebracht. Die Direktkandidatin des Wahlkreises Hannover II von 1987 bis 2013 hatte sich zuvor vorwiegend im Bildungsausschuss engagiert und war von 1994 bis 1996 dessen Vorsitzende. Von 2005 bis 2009 stand sie an der Spitze des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie. Zuletzt gehörte sie dem Auswärtigen Ausschuss an. Von 2013 bis 2017 amtierte Bulmahn als Vizepräsidentin des Bundestags.

**>Günter Schlatter Bundestagsabgeordneter 1980-1987, SPD**

Am 7. März begeht Günter Schlatter seinen 80. Geburtstag. Der Versicherungskaufmann und Vorstandsvorsitzende eines Versicherungskonzerns aus Köln trat 1961 der SPD bei und stand von 1973 bis 1987 an der Spitze des Bezirks Mittelrhein. 1977 war er Gründungsmitglied und bis 2019 Vorstandsvorsitzender des Willi-Eichler-Bildungswerks beziehungsweise der gleichnamigen Akademie. Im Bundestag engagierte sich Schlatter in beiden Wahlperioden im Finanzausschuss. Von 2009 bis 2012 gehörte er dem Vorstand der RAG-Stiftung an. *bmh*

**Ausbau der barrierefreien Angebote**

**GLEICHSTELLUNG** Seit 1. Februar 2021 werden in Sitzungswochen des Bundestages alle Übertragungen des Parlamentsfernsehens auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) live unterteilt. Jährlich umfasst dies mehr als 900 Stunden Videomaterial aus dem Bundestag. Zusätzlich werden nun die wichtigsten Plenardebatten am Donnerstag- und Freitagvormittag – die sogenannten Kernzeitdebatten – und ausgewählte Veranstaltungen wie Gedenkstunden live in Gebärdensprache (DGS) und mit Untertiteln übertragen. Gehörlose und hörberechnungsbeeinträchtigte Menschen können die Übertragungen live auch auf Smartphones und Tablets verfolgen und anschließend die DGS-Videos mit Untertiteln abrufen.

Die Live-Untertitelung erfolgt mittels automatisierter Spracherkennung, die noch während des Livestreams von Schriftdolmetschern manuell korrigiert und ergänzt wird. Die Untertitel für die Videos in der Mediathek werden nachträglich korrigiert. Grundlage für die Untertitel ist das amtliche Plenarprotokoll. Interessierte können sich per Newsletter unter [www.bundestag.de/mediathek/gebardensprache](http://www.bundestag.de/mediathek/gebardensprache) über Termine für barrierefreie Livestreams informieren lassen. *Ibr*

Olaf Scholz, SPD, Bundesminister der Finanzen:

### Es ist ein guter Weg für Europas Zukunft



Olaf Scholz (\*1958)  
Bundesminister der Finanzen

Die Europäische Union steht vor einer Weggabelung. Wir haben einen gemeinsamen Markt und eine gemeinsame Währung geschaffen. Beides hat uns dabei geholfen, gut durch die Krisen zu kommen, die wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten erlebt haben. Und jetzt müssen wir entscheiden, wie es weitergehen soll. Denn eine starke Europäische Union ist das, was wir brauchen, um auch gegen die gegenwärtige Krise anzugehen, und wo wir gemeinsam handeln müssen. Eine starke Europäische Union ist für uns das wichtigste nationale Anliegen, das Deutschland hat.

Die Coronakrise zeigt auch: Wir können nur gemeinsam handeln und nur gemeinsam erfolgreich

sein. Deshalb ist der Eigenmittelbeschluss, um den es heute hier geht, und das, was damit verbunden ist, ein ganz wichtiger Schritt nach vorne: weil er ein Zeichen dafür ist, dass Europa in der Lage ist, gemeinsam zu handeln.

Was noch wichtiger ist: Wir sind in dieser Situation auch auf dem richtigen Weg; denn wir vollenden etwas, was uns über viele, viele Jahre als Problem erschienen ist. Immer wieder, wenn über Europa den gemeinsamen Markt, die gemeinsame Währung diskutiert worden ist, ist es so gewesen, dass wir in diesen Situationen beklagt haben, dass es keine Fiskalunion

gibt und Europa gewissermaßen in dieser Hinsicht unvollendet ist. Jetzt, in dieser Krise, sind wir den Schritt gegangen, den wir gehen müssen, um in eine Fiskalunion hineinkommen zu können.

Das ist mit diesen Beschlüssen, um die es heute geht, auch verbunden.

Denn das muss man so verstehen: Wir werden, um eine starke Antwort auf die Krise geben zu können, jetzt als Union Kredite aufnehmen. Wir werden – auch das gehört dazu diese Kredite einsetzen, um den Staaten Europas zu helfen, durch die Krise zu kommen. Das bedeutet, dass wir jetzt finanzieren, was notwendig ist, zum Beispiel einen Wiederaufbau in den verschiedenen Ländern Europas, und zwar ganz besonders dort, wo das besonders notwendig ist. Das ist europäische Solidarität, und die wird mit diesen Beschlüssen auch organisiert. Zu den Entscheidungen, die wir hier treffen, gehört im Übrigen auch, dass wir eine klare Perspektive für den Wiederaufbau haben.

Wir sagen ganz klar: Es ist notwendig, dass wir etwas für Investitionen in die Zukunft tun, in die Digitalisierung, in das Aufhalten des Klimawandels, in all die Dinge, die notwendig sind, da-

mit Europa vorankommt. Das heißt, es wird nicht nur diese Krise bekämpft, sondern es werden auch die Grundlagen für eine bessere Zukunft in Europa gelegt.

Wie sehr das wirkt, was wir hier gemeinsam auf den Weg bringen, kann man ganz konkret an der Frage sehen, wie sehr die Staaten Europas in der Lage sind, ihre Aufgaben jetzt zu finanzieren. Erinnern wir uns: Es hat große Probleme gegeben, die Staatsfinanzierung im Rahmen der letzten großen Krise zu organisieren, die auf den Zusammenbruch von Leh-

man Brothers gefolgt ist, woran knüpfte sich die Staatsschuldenkrise in Europa anknüpfte. Aber jetzt gibt es keine ernsthaften Schwierigkeiten trotz der hohen Schulden, die gemacht werden, und der hohen Schuldenstände mancher Mitgliedstaaten, diese Aufgaben zu finanzieren. Das ist das Ergebnis gemeinsamen europäischen Handelns und europäischer Solidarität. Wären wir nicht gemeinsam unterwegs, würde das heute anders sein.

Deshalb ist Europa in dieser Krise auch mehr zusammengewachsen. Ich will sagen: Das gilt auch dann, wenn man in einer solchen Situation Kritik äußert. Wir haben

zum Beispiel gesagt: Es ist nicht richtig gewesen, dass nicht mit der nötigen Energie und Forschung gehandelt worden ist, um ausreichend Impfstoffe für Europa zu beschaffen. Aber das spricht dafür, dass wir alles dafür tun, dass wir europäische Institutionen haben, die die Kraft haben, schnell und zügig zu handeln. Es spricht nicht gegen Europa, sondern es spricht dafür, Europa stark zu machen. Das tun wir mit den Beschlüssen, um die es heute geht.

Wenn wir also jetzt diesen Weg gehen, dann gehört eben dazu, nicht nur Kredite aufzunehmen, sondern sie auch zurückzuzahlen.

Diese Kredite zurückzuzahlen, bedeutet auch, im Rahmen dieser Periode des Mehrjährigen Finanzrahmens Europas die nächste Entscheidung zu treffen, die mit diesen Eigenmittelbeschlüssen verbunden ist, nämlich dafür zu sorgen, dass es zur Finanzierung auch europäische Einnahmen gibt, die dazu geeignet sind, „own resour-

ces“, wie es formuliert ist das steht in all den Entscheidungen Europas dabei, ob es nun um Einnahmen aus dem Klimahandel geht, ob es um Einnahmen geht, die etwas mit Grenzausgleichsmechanismen zu tun haben, etwa was Klimafragen betrifft, oder ob es darum geht, dass wir über Finanztransaktionen und ihre Besteuerung oder über die bessere Besteuerung der digitalen Konzerne sprechen. Alles das sind Entscheidungen, die mit dem, was wir heute hier verhandeln, zu tun haben. Es ist der Weg in die Fiskalunion, und es ist ein guter Weg für Europas Zukunft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Alexander Dobrindt (CDU/CSU): Also, darüber wird noch zu sprechen sein! Ich fürchte, da hat er was falsch verstanden! Gegenruf des Abg. Dr. Marco Buschmann (FDP): Nee, ich befürchte, er hat es genau richtig verstanden!)

Peter Boehringer, AfD:

### Das Programm ist ein unkontrollierter Schattenhaushalt



Peter Boehringer (\*1969)  
Landesliste Bayern

Der vorliegende Gesetzentwurf über ein neues EU-Eigenmittelsystem ist eine historische Zäsur. Minister Scholz, Sie sprachen eben von einer Weggabelung; soweit folgen wir Ihnen tatsächlich. Er markiert den letzten Schritt in eine faktische, aber illegale EU-Fiskalunion auch das Wort haben Sie eben in den Mund genommen,

was alle gegenteiligen Versprechungen seit den 1990er Jahren bricht.

Die Schuldenaufnahme der EU

wird über den Naturkatastrophen-Artikel 122 AEUV begründet. Dabei wird das Geld bei Weitem nicht nur für die Bewältigung von Coronafolgen eingesetzt. Vor allem aber werden hier Artikel 310 und 311 AEUV verletzt, die seit Jahrzehnten immer als absolutes Verbot jeder EU-Verschuldung angesehen worden waren.

Artikel 122 AEUV legitimiert ganz trivial lediglich einen klassischen finanziellen Beistand der EU gegenüber einem notleidenden Mitgliedstaat, keinesfalls eine Kreditaufnahme der EU insgesamt.

Der EU ist gemäß ihren eigenen Verträgen somit eine Kreditfinanzierung ihrer Ausgaben grundsätzlich verboten.

Auch die Bundesbank sieht das übrigens so. Die Bundesbank schrieb noch 2020 ich zitiere: Eine Kreditaufnahme auf EU-Ebene ist in den Verträgen nicht vorgesehen. Selbst der Rat der EU schrieb noch 2020 völlig klar: Die EU darf sich nicht durch Kredite finanzieren. So stand es da. Doch dann wurde die Internetseite der EU am 16. Juni 2020 klammheimlich verändert,

und man behauptet seitdem exakt das Gegenteil.

Eine weitere Geschäftsgrundlage eine wichtige Geschäftsgrundlage des Euro war seit Maastricht 1992: Niemals eine Haftungsgemeinschaft! Doch was wird passieren, wenn etwa Italien die neuen gemeinsamen EU-Anleihen einmal nicht tilgen kann oder will? Deutschland muss muss! dann gemäß Eigenmittelbeschluss Artikel 9 das liegt vor Ihnen auch solche ausfallenden Anteile mit übernehmen.

Die neuen EU-Kredite stellen eine radikale Änderung der europäischen Finanzverfassung dar.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.  
[www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)

Die No-bailout-Regel des Artikels 125 AEUV hat aber Verfassungsrang. Die deutsche Regierung radikalisiert sich, wenn sie heute EU-Anleihen vorschlägt. Wo ist der Verfassungsschutz, wenn man ihn braucht?

Formell wird der Bundestag bei „Next Generation EU“ in Form einer sogenannten begrenzten Einzelermächtigung beteiligt. Bei einer Schuldenaufnahme für das temporäre Aufbauinstrument von mindestens 750 Milliarden Euro mit Tilgung bis 2058 ist hier aber faktisch gar nichts mehr begrenzt. Eine solche Einzelermächtigung ist ein schlechter Witz und ein Dammbruch. Wenn dieser Damm einmal ge-

brochen ist, dann wird Brüssel immer wieder riesige begrenzte Einzelsummen zulasten deutscher Bonität aufnehmen und sie großzügig nach Südeuropa und Frankreich umverteilen. Das ginge so dann auch im Billionenbereich.

Der heutige Vorschlag stellt ohne Übertreibung das Haushaltsrecht des Bundestags gemäß Artikel 110 Grundgesetz zur Disposition. Beim geplanten Verschuldungstempo der EU wird sehr zügig ein Schadenpotenzial von über 750 Milliarden Euro entstehen. Es ist bei solchen Volumina absurd, wenn die Regierung ernsthaft behauptet, die Haushaltshoheit künftiger Deutscher Bundestage sei durch diesen Eigenmittelbeschluss nicht tangiert. Diese Hoheit ist gemäß Lissabon-Urteil des Verfassungsgerichts von 2009 ein unveräußerlicher Kernbestand unserer nationalen Souveränität.

Gemäß dem vorliegenden Gesetz haftet Deutschland für bis zum Zehnfachen unseres offiziellen Tilgungsanteils. Faktisch könnte Deutschland mit dem vorliegenden Gesetzentwurf problemlos alleine für die gesamten Next-Generation-EU-Kredite haften. Warum diese extreme Überbesicherung? Hier werden offenbar schon heute hohe Kreditausfälle Südeuropas eingeplant, und der Bundestag soll deren Übernahme durch Deutschland implizit-materiell bereits heute mit absegnen.

Trotz dieses gewaltigen Sicherheitspuffers ist übrigens absehbar, dass die EZB die EZB! einen Großteil der Anleihen auf ihr Buch nehmen wird. Das Verbot der Staatsfinanzierung durch die Notenbank gemäß Artikel 123 AEUV ist damit auch noch tangiert und

wird immer weiter ausgehöhlt.

Noch ein weiterer Rechtsbruch ist vorprogrammiert: Die EU-Wiederaufbaumittel dürften natürlich nur zur Bewältigung der Folgen von Covid-19 verwendet werden. Doch es ist ein offenes Geheimnis in Brüssel, Athen, Madrid, Rom, auch in Warschau, dass die Mittel einfach nur fließen werden und kein begünstigtes Mitgliedsland sich um Konnexität scheren muss.

Ein Großteil der Gelder wird für andere Zwecke als Coronafolgen eingesetzt. Italien etwa es bekommt 200 Milliarden Euro will mit den Coronageldern den Kauf von Neuwagen finanzieren, Verbrenner übrigens. Hier spielt das heilige CO<sub>2</sub> ausnahmsweise einmal

keine Rolle.

Die Mittel zu über 400 Milliarden Euro sind es ja sogar Geschenke sind längst überall verplant in den Haushalten. Es sind illegale Transferzahlungen auf Pump, allgemeine Wirtschaftshilfen.

Nicht nur rechtlich, auch haushalterisch ist der Vorschlag ein Albtraum. Die EU-Kreditaufnahme wird statistisch nirgendwo zugeordnet, nicht den nationalen Schuldenquoten, auch nicht der EU in dem Sinne. Auch das ist ein weiterer Taschenspielertrick zwecks Verschleierung. Haushalterische Klarheit ist hier nur noch eine ferne Erinnerung.

Von den Geldgeschenken fließen übrigens nur 22 Milliarden Euro an Deutschland zurück, obwohl wir mindestens das Fünffache davon bezahlen. Die 750 Milliarden Euro Kredite für „Next Generation EU“ werden zudem nicht in den EU-Haushalt eingestellt; technisch nicht drin. Das wäre aber zwingend nach Artikel 310 und 314 AEUV. Das Programm ist damit ein unkontrollierter Schattenhaushalt.

Fast geht unter der Minister hat es aber erwähnt, dass die neuen Eigenmittel nicht nur Schulden umfassen sollen, sondern etwa auch noch die Plastikabgabe ein faktischer Einstieg in die neue Welt illegaler EU-Steuern, auch wenn der Begriff noch vermieden wurde. Als Fremdwort haben Sie ihn benutzt, Herr Minister: „Fiskalunion“ – illegal.

Im Ergebnis wird die EU durch dieses Gesetz zunächst für drei Jahre zum extrem gut budgetierten Suprastaat. Die sich harmlos anhörende Erhöhung, die Sie demnächst mitbeschließen wollen, der Eigenmittelobergrenze

um 0,8 Prozentpunkte von 1,2 auf dann 2,0 Prozent entspricht mittelfristig einer Erhöhung der deutschen EU-Haftungssumme um 67 Prozent.

Zudem soll dieser Wahnsinn auch noch dauerhaft gemacht werden.

Die Forderungen sind ja bereits da: Eine unheilige Allianz von Christine Lagarde, EZB, George Soros und DGB-Chef Hoffmann hat ganz öffentlich gefordert, aus der EU-Verschuldung eine Dauer-

einrichtung zu machen.

Fazit: Es geht hier nicht um Coronafolgen. Es geht um eine Veränderung des Charakters der EU hin zu einem hoch budgetierten Staat. Über den Umweg „EU-Verschuldung“ bekommt die EU ein indirektes, aber mächtiges Besteuerungsrecht in Form des Zugriffs auf nationale Steuerressourcen zur Tilgung ihrer Schulden durch die Mitgliedstaaten, deren Parlamente dann ab 2022 keine Mitsprache mehr haben werden

über die jahrzehntelang zu tilgenden EU-Kredite. Der vorliegende Vorschlag, meine Damen und Herren, präjudiziert einen illegalen Zustand eines EU-Staats mit eigenem Megabudget. Hier wird der Boden unserer verfassungsrechtlichen Grundordnung eindeutig verlassen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Eckhard Rehberg, CDU:

## Wir werden am meisten davon profitieren



Eckhard Rehberg (\*1954)  
Wahlkreis 17

Worum geht es heute, und worum geht es heute auch nicht? Es geht heute erstens darum, dass wir über einen Eigenmittelbeschluss die Finanzierungsgrundlage für den Mehrjährigen Finanzrahmen bis 2027 legen; Umfang 1 074 Milliarden Euro. Zweitens geht es um den Eigenmittelbeschluss für den Wiederaufbaufonds; Umfang 750 Milliarden Euro, davon rund 400 Milliarden Euro Zuschuss. Insgesamt reden wir über Mittel in Höhe von über 1 500 Milliarden Euro, die wir über die nationalen Haushalte in den nächsten Jahren an Zuschüssen für die Europäische Union bereitstellen. Dazu kommen noch 300 Milliarden Euro Reste, sogenannte RAL-Mittel, die aus der letzten Förderperiode noch vorhanden sind. Insgesamt sind also bis 2027 1 800 Milliarden Euro umzusetzen sinnvoll umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir übertragen als Nationalstaat eine große Verantwortung auf das Europäische Parlament, auf die Europäische Kommission und auf den Europäischen Rechnungshof.

Ich gehe davon aus, dass diese Verantwortung auch wahrgenommen wird. Was mir Sorgen macht, ist die Zeit, die schon ins Land ge-

gangen ist zwölf Monate nach Ausbruch der Pandemie und absehbar der Abschluss des Ratifizierungsverfahrens zum Wiederaufbaufonds wahrscheinlich erst in vier bis sechs Monaten.

Die Mittelbindung der ersten 70 Prozent soll bis 2022 vorgenommen werden. Ich begrüße ausdrücklich den Wiederaufbauplan der Bundesregierung das ist nachvollziehbar, konkret, aber hier geht es lediglich um 17 Milliarden Euro.

Andere Länder stehen vor ganz anderen Herausforderungen. Deswegen lege ich für uns sehr viel Wert darauf, dass die Mittel des Wiederaufbaufonds an den EU-Haushalt gebunden sind und der Kontrolle des Europäischen Parlaments, der EU-Kommission, des Rechnungshofes und einer Kaskade unterliegen. Die Vorlagen werden beim Wirtschafts und Finanzausschuss eingereicht. Wenn es Probleme gibt, dann geht man über den Europäischen Rat, und hier herrscht das Einstimmigkeitsprinzip.

Angesichts mancher Töne, die ich in den letzten Wochen aus Südeuropa gehört habe, wofür das Geld verwendet werden soll, die ganz klare Ansage von unserer Seite: Wir werden strikt darauf achten, dass diese Mittel wirklich für die Überwindung der Krise ausgegeben werden, dass die Verwendung der Mittel konditioniert erfolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Herausforderung, auch für den Deutschen Bundestag. Über das EUZBBG und die anderen Mittel, die wir haben, sind wir als Deutscher Bundestag als Haushaltsgesetzgeber und wir im Haushaltsausschuss ausrei-

chend eingebunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Bundesfinanzminister, für uns ist Basis des Wiederaufbaufonds erstens der Artikel 122 AEUV – Ausnahmeklausel für Naturkatastrophen und außergewöhnliche Ereignisse und zweitens der Artikel 311 AEUV – Eigenmittel. Wir halten die zeitlich befristete Kreditaufnahme durch die EU für gerechtfertigt. Und ich widerspreche Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich: Dies ist für uns als CDU/CSU nicht der Einstieg in die Fiskalunion, nicht der Einstieg in eine Haftungsunion und nicht der Einstieg in eine Schuldenunion.

Das werden wir, Herr Parteivorsitzender und Kanzlerkandidat der SPD, im Wahlkampf ausfechten. Ihre Ziele, eine Vergemeinschaftung der Schulden in Europa, eine Haftungsunion, können Sie demnächst mit einer Linkskoalition durchsetzen, aber nicht mit der CDU/CSU im Deutschen Bundestag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, man muss, finde ich, wenn man als Bundesfinanzminister spricht, für die komplette Bundesregierung sprechen.

Und ich sage noch mal ausdrücklich für die Unionsfraktion: Für uns ist der Eigenmittelbeschluss für den Wiederaufbaufonds und für den Mehrjährigen Finanzrahmen nicht der Einstieg in die Fiskalunion.

Das ist eine ganz klare Ansage von uns an dieser Stelle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Boehring hat das Thema ja ausführlich ausgewälzt. Warum 2 Prozent? Herr Kollege Boehring, Sie haben hier den falschen Eindruck erweckt, dass die

**Wer hat denn in den letzten Jahrzehnten am meisten vom Euro profitiert?**

Kreditemächtigung größer ist als 750 Milliarden Euro. Nein, sie ist nicht größer. Eine Überdeckung erfolgt deswegen, damit sich der Wiederaufbaufonds zu günstigen Konditionen refinanzieren kann; und je günstiger die Konditionen sind, desto geringer sind die Tilgungslasten, die Zinslasten der einzelnen Nationalstaaten. Und auch hier gilt: Falls einzelne Staaten wollen, dass Änderungen vorgenommen werden, gilt das Einstimmigkeitsprinzip. Die FDP hat jetzt einen Änderungsantrag eingebracht. Wollen wir die nationale Attitüde pflegen oder sie uns he-

rausnehmen? Wollen wir alle anderen 26 Wiederaufbaupläne, teilweise mehrere Hundert Seiten lang, bewerten und, wenn wir meinen, dass sie nach unserem Gusto nicht in Ordnung sind, dann den Mechanismus in Gang setzen und unserem Vertreter im Wirtschafts- und Finanzausschuss das Petitum geben, dass er ablehnen muss?

Wollen wir das im Haushaltsausschuss wirklich? Und Ihr Gesetzentwurf geht ja noch weiter. Sie wollen alle halbe Jahre alle 26 Pläne im Haushaltsausschuss durcharbeiten.

Ich habe mal überschlagen: Das sind über 100 Vorlagen, jede Vorlage mehrere Hundert Seiten stark, die wir dann abarbeiten müssten. Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen der FDP die mehreren Hundert Seiten alle durchlesen, damit sie zu einem Votum kommen.

Ich halte das für nicht angemessen, für nicht angebracht. Sie machen einfach ein Bohei und tun so, als ob. Das bringt überhaupt nichts. Wir werden einen Antrag einbringen, der die Rechte des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages noch mal ma-

nifestiert; sie sind aus meiner Sicht schon ausreichend durch Bundesverfassungsgerichtsurteile und durch die Rechtsetzung des Deutschen Bundestages gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann zum Schluss nur die Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass das Geld sinnvoll verwendet wird. Und wir als Deutsche werden am meisten davon profitieren, auch wenn wir ja, das ist richtig gut viermal mehr einzahlen, als wir letztendlich zurückbekommen. Aber diese Nettozahlerdebatte zum Mehrjährigen Finanzrahmen: Wer hat denn in den letz-

ten Jahrzehnten am meisten von Europa profitiert? Wer hat denn in den letzten Jahrzehnten am meisten vom Euro profitiert?

Das sind doch wir Deutsche! Ein großer Teil unseres Wohlstandes basiert auf dem Europas und nach dem Fall der Mauer auf dem größer gewordenen Europa und auf dem Euro.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dr. Alexander Gauland (AfD): Es ist unfassbar, was aus der CDU geworden ist!)

Otto Fricke, FDP:

## Wir können für Europa so viel mehr erreichen



Otto Fricke (\*1965)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Aiso, ich bin schon überrascht: Da hält ein Finanzminister, der eigentlich gar nicht mehr Finanzminister ist, sondern inzwischen Kanzlerkandidat, aber nicht im Plenum sitzen kann und das deswegen von der Regierungsbank machen muss, eine Rede. Die CDU hört halb zu, weil sie denkt: Na ja, er kann ja sagen, was er will. Er sagt am Ende: Das ist der große Weg in die „Fiskalunion“. Dieses Wort!

Die Linke ist völlig überrascht von dem, was sie hört; die CDU ist erschreckt. Und danach wird von einem Redner der CDU gesagt, also zu dem, was der Finanzminister gesagt hat: Nee, nee, nee, eigentlich spricht der gar nicht für die Koalition; eigentlich spricht der gar nicht für die Regierung.

Und das in Zeiten, in denen es eigentlich notwendig wäre, dass diese Regierung, diese Koalition eine Einheit bildet, um Europa zu stabilisieren und um zu verhindern, dass es weitere Unsicherheiten gibt!

Bitte gehen Sie noch mal aufeinander zu, und überlegen Sie sich in der Großen Koalition, bis wann Sie arbeiten und ab wann Sie mit dem Wahlkampf anfangen wollen, meine Damen und Herren in der Regierung.

Der Kollege Rehberg hat in sehr klugen, analytischen Worten das große Volumen dargestellt, um das es geht, und das ist sehr, sehr viel Geld: 1,8 Billionen, 1 800 Milliarden Euro. Nur einmal zum Vergleich: Der jährliche Haushalt des Bundes in normalen Zeiten umfasst 370 Milliarden Euro. Nur, damit man auch einmal einordnen kann, über welche Summen wir reden. Einen Teil davon wird Deutschland leisten, und das will ich für meine Fraktion ausdrücklich sagen Deutschland muss auch einen Teil davon leisten, und Deutschland muss auch einen großen Teil davon leisten; denn Europa ist eine Staatengemeinschaft,

die dafür sorgt, dass der Starke auch für die Schwachen etwas tut.

Mit uns, mit der FDP, wird es kein Europa geben, in dem sich jeder pickt, was er will, und jeder nur nach seinen eigenen Vorteilen geht; das ist nicht unser Verständnis von Europa.

Aber in Richtung Bundesregierung muss ich schon sagen da unterscheiden wir uns dann doch ganz klar von vielen anderen, die meinen, das geht hier so nach dem Motto: Hauptsache, das Geld ist da: Wenn hier der Bundesfinanzminister erzählt, wie wesentlich und wie groß der Schritt ist, wenn die CDU/CSU-Fraktion sagt, um welche Summen

es geht, wenn es um das Haushaltsrecht geht, das wesentliche Recht in der Gewaltenteilung in einer parlamentarischen Demokratie, und wenn dann dazu gesagt wird: „Das machen wir mit einer einfachen Mehrheit“ das ist ja die Meinung der weit überwiegenden Teile des Hauses und auch vieler Sachverständiger, frage ich mich schon, ob man dieses Risiko wirklich eingehen will. Denn am Ende wird doch Karlsruhe über diese Frage entscheiden.

Und weil das so ist, dass die Koalition hier nicht den Weg gehen

will, eine Zweidrittelmehrheit zu suchen, nicht dafür sorgen will, dass bei zukünftigen und neuen Instrumenten hier das Parlament Möglichkeiten hat, geht die FDP einen zweiten Weg, den mein Kollege Kuhle nachher noch im Detail darlegen wird, und sagt: Wenn wir eine „Next Generation EU“ haben, dann dürfen wir im Detail im Parlament nicht nur ein EUZBBG alter Art haben, sondern dann brauchen wir auch ein „Next Generation EUZBBG“.

Und dem Kollegen Rehberg möchte ich dazu, dass man Hunderte von Seiten lesen müsste, noch sagen: Ja, Kollege Rehberg, Entschuldigung, dann müssen wir halt die Hunderte von Seiten lesen, dann ist das eben unsere Aufgabe.

Dafür sind wir als Parlamentarier gewählt: Wir haben die Aufgabe, zu lesen. Wir können das nicht

einfach der Regierung überlassen und uns darauf verlassen, dass da schon irgendwo ein Beamter sitzt und sagt: Ich habe das gelesen, ich habe das verstanden. Wenn man ihn dann fragt: „Warum hast du es so gemacht?“, wird er sagen: „Das war aber an der Stelle auch wieder eine politische Vorgabe.“ Nein, meine Damen und Herren, wir müssen Europa stabilisieren, gerade nach der Krise; denn es wird um die Zukunft Europas gehen.

Weil ich auch von einer Dame aus der Fraktion darum gebeten wurde, will ich bei der Frage, wo wir mit Europa hinwollen, natürlich wieder mit Shakespeares „Hamlet“ enden. In dem Falle ist das der vierte Aufzug, fünfte Szene; da sagt Ophelia ganz klar:

Wir wissen wohl, was wir sind, in Europa, sage ich aber nicht, was wir werden können. Und wir können für Europa so viel mehr erreichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Wir müssen Europa stabilisieren, gerade nach der Krise, denn es geht um die Zukunft.**



Vergangene Woche wurde im Bundestag auch über den Gesetzentwurf der Fraktion FDP zur Stärkung der Beteiligungsrechte des Bundestages in Bezug auf das Aufbauinstrument „Next Generation EU“ beraten.

© picture alliance / MIS/Sportpressefoto/M.i.S

Dr. Gesine Löttsch, Die Linke:

## Wir brauchen endlich mehr Verteilungsgerechtigkeit



Gesine Löttsch (\*1961)  
Wahlkreis Berlin-Lichtenberg

Wer eine starke Europäische Union will, der muss auch ein stabiles finanzielles Fundament legen. Aber die EU steht finanziell auf wackligen Füßen, und dafür tragen diese Bundesregierung und ihre Vorgängerregierung die Verantwortung. Und das muss sich ändern, meine Damen und Herren.

Herr Scholz, Sie sind so ein bisschen darüber hinweggehuscht; darum spreche ich es hier ganz deutlich an: Wo ist die seit der Finanzkrise versprochene Finanztransaktionsteuer? Wir finden, sie muss endlich kommen; denn diese Einnahmen brauchen wir unbedingt, meine Damen und Herren.

Schon im Jahr 2013 hat mir die Bundesregierung geantwortet, dass man kurz vor der Einführung stünde. Das ist jetzt sieben Jahre her. Diese Zeit wurde einfach so verschwendet.

Ein Gutachten im Auftrag nicht unserer Fraktion, sondern des Bundesfinanzministeriums schätzte die Einnahmen aus der Finanztransaktionsteuer allein für den deutschen Fiskus auf 17,6 Milliarden Euro. Das heißt, auf zehn Jahre gerechnet sind CDU/CSU und SPD für einen Steuerausfall von 176 Milliarden Euro verantwortlich. Und das ist nicht hinnehm-

bar, meine Damen und Herren!

Der damalige Finanzminister Schäuble hatte ja immer mit dem Finger auf andere Staaten gezeigt, wenn es darum ging, wer eigentlich die Finanztransaktionsteuer verhindere.

Doch er selbst hatte diese Pläne auf Eis gelegt. Und der aktuelle Finanzminister Scholz wollte dann mit der Finanztransaktionsteuer die Grundrente finanzieren. Auch das ist bis heute nicht umgesetzt wie immer leere Ankündigungen, meine Damen und Herren, obwohl Minister Scholz mit dramatisch weniger Einnahmen gerechnet hatte: Er hat es runtergebeamt auf 1,5 Milliarden Euro, weil er nämlich nicht bereit war, hochrisikoreiche Geschäfte wie zum Beispiel den Handel mit Derivaten zu besteuern. Das ist nicht akzeptabel, das können wir nicht hinnehmen, meine Damen und Herren!

Hier ist häufig das Wort „Solidarität“ gefallen. Ich bin immer noch empört, wenn ich daran denke, mit welcher brutaler Härte Union und SPD in der Finanzkrise gegen Griechenland vorgegangen sind: Renten, Löhne wurden gekürzt, die Gesundheitsversorgung zusammengestrichen.



Die Europäische Union ist ein Staatenverbund aus 27 europäischen Ländern. Der EU-Binnenmarkt ist der größte gemeinsame Wirtschaftsraum der Erde.

© picture-alliance/Daniel Kubirski

Von diesen Maßnahmen hat sich Griechenland bis heute nicht erholt. So etwas darf sich innerhalb der Europäischen Union niemals wiederholen, meine Damen und Herren!

Stattdessen muss endlich die Finanzindustrie wirksam reguliert

werden.

Die Europäische Union hat nur eine Überlebenschance, wenn sie sozial, friedlich und nachhaltig ist. Wir brauchen endlich mehr Verteilungsgerechtigkeit. Dafür muss man sich mit den Vermögenden in Europa anlegen. Die Linke steht dafür bereit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Sven-Christian Kindler, Bündnis 90/Die Grünen:

## Jetzt in den klimaneutralen Umbau der Wirtschaft investieren



Sven-Christian Kindler (\*1985)  
Landesliste Niedersachsen

Europa befindet sich durch die Pandemie immer noch in der schwersten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg sozial, ökonomisch, gesundheitlich, und Europa hat eine entschlossene Antwort in der Finanz- und Wirtschaftspolitik gegeben mit dem Kreditprogramm SURE und mit dem EU-Wiederaufbauinstrument, über das wir heute beim Eigenmittelbeschluss im Kern reden. Die Europäische Union wird notwendige Ausgaben gegen die Krise jetzt auch mit gemeinsamen Anleihen finanzieren und sich gegenseitig solidarisch in der Krise un-

terstützen. Wir sagen hier ganz klar: Das unterstützen wir; das ist gut so.

Ich hätte mir gewünscht, dass hier auch die anderen demokratischen Oppositionsparteien ihre Meinung deutlich gemacht hätten. Von der Linkspartei habe ich nicht gehört, wie Sie sich dazu verhalten. Von der FDP habe ich das auch nicht gehört. Ich finde gerade mit Blick auf die FDP: Man kann nicht auf Parteitage Pro-Europa-Reden halten, wenn es um Schönwetterpolitik geht, aber sich dann, wenn es am Ende konkret wird, wenn hier ein Kompromiss von 27 Staaten auf dem Tisch liegt, zu dem man entweder Ja oder Nein sagen muss, mit irgendwelchen Tricks und Verfahrenssachen drücken. Das geht nicht. Ich finde, auch die FDP muss sich entscheiden. Sie ist jedoch zerrissen zwischen den Europapolitikern, die Sie haben, und den Eurogegnern um Frank Schäffler. Die FDP, finde ich, muss hier Farbe bekennen! Wir sehen ja: Die Europäische Union kann handeln, wenn sie will, man kann politische Kompromisse schließen, man kann sich zusammenraufen, und

man kann auch gemeinsam zu Ergebnissen kommen. Das haben gerade die Union und die Bundesregierung lange blockiert; es gab lange eine Blockade der Bundesregierung gegen eine gemeinsame Finanzpolitik. Diese Blockade ist jetzt aufgegeben worden. Das ist ein historischer Paradigmenwechsel, und ich begrüße das ausdrücklich.

Ich finde, man muss diesen historischen Fortschritt anerkennen, und auch, dass das jetzt etwas anderes ist als nach der letzten großen Finanzkrise 2009. Da gab es unter dem Druck aus Berlin und Brüssel eine extrem harte Sparpolitik. Das hat zu großen sozialen Verwerfungen, insbesondere in Südeuropa, geführt. Das haben wir diesmal nicht. Jetzt gibt es eine aktive Krisenbekämpfung, und wir wollen Investitionen vorantreiben. Wir wollen, dass die Europäische Union zusammenhält und nicht nach dieser Krise sozialökonomisch auseinander-

driftet. Das ist ein großer Fortschritt in Europa.

Wir wollen auch, dass das Wiederaufbauinstrument ein zentraler Erfolg wird. Dafür ist es schon wichtig, dass man auf die Umsetzung schaut und sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne genau anschaut. Man darf das Geld nicht einfach nur verteilen, sondern das Geld muss auch klug eingesetzt werden. Es ist richtig, dass die Europäische Kommission darüber wacht und Vorgaben dazu macht, dass man wirtschaftspolitisch koordiniert und guckt, wie man gemeinsam besser aus dieser Krise herauskommt, indem man die Klimakrise bekämpft, indem man aus fossilen Energien aussteigt, indem man das Gesundheitssystem stärkt, soziale Rechte stärkt. Darum muss es bei den nationalen Wiederaufbauplänen gehen.

Wir haben jetzt die Riesenchance, einen großen Aufbruch für die 20er-Jahre zu organisieren. Dafür müssen aber die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne richtig umgesetzt werden. Das ist auch eine klare Ansage an die Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat jetzt zwar einen nationalen Aufbauplan vorgelegt, und es gibt ein paar Programme für Klima und Digitalisierung, aber es gibt keine

Strategie dahinter. Es gibt keinen Plan, wie das mit einer ambitionierten Klimapolitik und einer ambitionierten Digitalstrategie verbunden wird. Es gibt keine Zusammenarbeit mit europäischen Partnern. Es gibt kein ehrgeiziges Reformprogramm. Deswegen hat die Europäische Kommission Sie, Herr Scholz und Frau Merkel, ja auch kritisiert und gesagt: Da muss jetzt nachgebessert werden. Denn man will, dass das ein Erfolg wird und dass man wirtschaftspolitisch vorankommt.

Die Europäische Kommission mahnt die deutsche Bundesregierung ja seit Jahren, dass sie zum Beispiel mehr macht für die Unterstützung von Geringverdienern. Die Europäische Kommission mahnt Sie seit Jahren, dass Sie mehr machen, um die Umweltschadstoffe zu erhöhen, und dass Sie umweltschädliche Subventionen abbauen. Deutschland ist in der Europäischen Union beim Thema Umweltbesteuerung fast Letzter; nur Luxemburg, die Slowakei und Irland sind noch schlechter. Ich finde, man kann nicht einfach nur mit dem Finger auf andere Länder zeigen, sondern muss auch ernsthaft seine eigenen Hausaufgaben machen und einen ambitionierten nationalen Aufbauplan vorlegen.

Ich finde, dass wir auch im Deutschen Bundestag diese Krise nutzen sollten, um darüber nachzudenken, wie wir Europa besser machen können. Am Anfang dieser schweren Pandemie hatten wir

**Wenn wir uns in Deutschland umschauen, sehen wir, dass die große Klimakrise weiter eskaliert.**

all diese Instrumente noch gar nicht; wir hatten weder das Kreditprogramm SURE noch das Wiederaufbauinstrument. Wir haben jetzt gesehen: Das funktioniert, das ist notwendig, und das brauchen wir in solchen Krisen. Ich finde, das darf jetzt nicht wieder vorkommen. Wir müssen besser in Krisen reingehen und auf sie vorbereitet sein.

Es wäre doch naiv, anzunehmen, in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten gebe es keine Krisen

mehr oder keine makroökonomischen Schocks mehr in Europa. Wir haben jetzt ein gemeinsames Instrument, eine gemeinsame Fiskalkapazität in Form gemeinsamer Anleihe, die uns vor Krisen schützen kann und die gleichzeitig dafür sorgt, dass wir die notwendigen Investitionen tätigen.

Wenn wir uns heute mal in Deutschland umschauen, sehen wir doch alle selber vor Ort, dass die große Klimakrise weiter eskaliert. Wir haben gestern den Wald-

bericht diskutiert. Ganz viele Bäume in Deutschland sind wegen der Klimakrise kaputt und sterben. Wir haben erlebt, dass wir innerhalb von einer Woche minus 17 Grad und Schneelandschaften hatten, und dann auf einmal Frühling Ende Februar. Das sind riesige Wetterumschwünge, die auch mit der Klimakrise zusammenhängen. Wenn wir das einsehen, dann müssen wir doch sagen: Wir müssen jetzt massiv in den klimaneutralen Umbau der

Wirtschaft investieren, nicht nur in Deutschland, sondern in allen europäischen Ländern. Das ist jetzt notwendig, und zwar im Verkehrsbereich, im Energiebereich, im Agrarbereich, im gesamten Industriebereich. Mit dem Wiederaufbauinstrument haben wir ein Instrument, um das zu machen.

Wir als Grüne wollen nicht, dass dieses Instrument nach der Krise einfach weggeschmissen wird, sondern wir wollen, dass es ein Nachfolgeinstrument gibt, und

zwar unter voller Kontrolle des Europäischen Parlaments. Wir können doch nicht sagen: In Europa schützen wir uns nicht vor Krisen, wir investieren nicht gemeinsam. Das wäre keine kluge, keine vorausschauende Politik, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Axel Schäfer (Bochum) (SPD))

Dennis Rohde, SPD:

## Wir werden diesem Eigenmittelbeschluss zustimmen



Dennis Rohde (\*1986)  
Wahlkreis Oldenburg-Ammerland

Die Verhandlungen um die Eigenmittel waren vielleicht die herausforderndsten, die es bisher in der Geschichte der Europäischen Union gab. Wir hatten es ja gleich mit zwei Megaherausforderungen zu tun, die bewältigt werden mussten. Über Corona haben wir viel gesprochen, auch über die Tatsache, dass das Virus nicht nur uns, sondern den ganzen Kontinent, die ganze Welt im Griff hat. Außerdem hatten wir noch den Brexit und seine Folgen, die im Mehrjährigen Finanzrahmen dargestellt werden mussten. Wir standen also vor zwei großen Herausforderungen.

Klar ist auch, dass der Fokus, auch der europäische Fokus, natürlich auf diejenigen gerichtet war, die für die Bundesrepublik Deutschland diese Verhandlungen führen, nicht nur, weil wir das größte Bruttonationaleinkommen und die stärkste Volkswirtschaft innerhalb der EU haben, sondern auch, weil wir im letzten Jahr die Ratspräsidentschaft innehatten. Das alles geschah in einer politischen Debattenlage, die nicht einfach war. Wir alle haben auch heute wieder den dumpfen Nationalismus wahrgenommen, mit dem einige versucht haben, diese Krise auszunutzen, um in die 50er-Jahre zurückzugehen.

Ich will an dieser Stelle noch mal deutlich sagen: Diejenigen, die versucht haben, diese Krise mit Nationalismus zu bekämpfen, die haben den europäischen Binnenmarkt nicht verstanden. Die haben nicht verstanden, dass wir in Europa so erfolgreich sind, weil wir zusammenarbeiten.

Die haben nicht verstanden, dass die deutsche Wirtschaft von der französischen, von der italienischen und der spanischen Wirtschaft abhängig ist. Diejenigen, die diese Krise mit Nationalismus bekämpfen wollten, hatten eigentlich die Axt an unsere deutsche Wirtschaft angelegt. Deshalb ist es wichtig, dass sie sich nicht durchsetzen konnten. Daher bin ich

denjenigen, die federführend verhandelt haben, dankbar, dass es ihnen gelungen ist, auch den Nationalismus aus anderen Staaten zurückzuweisen, dass es ihnen gelungen ist, dass wir heute sagen können: Europa ist an dieser Krise nicht zerbrochen, Europa wächst in dieser Krise noch stärker zusammen als je zuvor. Ich finde, das ist ein wichtiges und ein starkes Signal.

Man sagt oft einzelnen Politikern, einzelnen Funktionsträgern, auch ehemaligen Finanzministern nach, sie seien große Europäer. Ich will ganz deutlich sagen: Das, was Bruno Le Maire und Olaf Scholz da vorgelegt haben, das ist groß und europäisch. Das atmet

den Geist von Solidarität und den Geist des Miteinanders, und deshalb vielen Dank dafür. Und ja, wir leiten auch einen Paradigmenwechsel in der Fiskalpolitik ein. Ja, die Europäische Union bekommt erstmals die Möglichkeit, auch selbst am Kapitalmarkt tätig zu werden. Wir verstehen Europa als etwas, was nicht nur wirtschaftlich definiert ist: Europa ist und Europa bleibt eine Schicksalsgemeinschaft. Deshalb will ich gar nicht über das Technokratische sprechen und darüber, ob das jetzt richtig oder falsch ist, dass sich die Europäische Union am Kapitalmarkt bedienen kann.

Die Frage ist doch: Welches politische Ziel steckt dahinter? Das politische Ziel ist doch, dass es einen Aufbruch in ganz Europa gibt, dass wir die Zukunftsherausforderungen, die für ganz Europa vor uns liegen, nicht verschlafen,

dass wir einen Aufbruch schaffen und diesen Kontinent wirtschaftlich wieder aufrichten, dass wir die Krise nutzen, um Wirt-

schaft, Industrie und Gesellschaft zu erneuern und wieder voranzubringen. Das sind Investitionen in eine erfolgreiche Zukunft der Europäischen Union, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der Kollege Fricke stellt mir die Zwischenfrage nicht, aber ich will ihm trotzdem deutlich sagen: Wir als SPD-Fraktion werden diesem Eigenmittelbeschluss als wirklich starkem Signal für die Stärkung der Europäischen Union zustimmen.

Ich bin der festen Überzeugung, und auch viele Verfassungsrechtler eigentlich alle, die ich gehört habe sagen: Eine einfache Mehrheit reicht aus.

Wir würden uns trotzdem freuen, wenn am Ende auch die FDP-Fraktion zustimmt. Wenn Sie aber Bauchschmerzen haben sollten, weil Sie meinen, man bräuchte eine Zweidrittelmehrheit: Es liegt in eurer Hand stimmt einfach zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Konstantin Kuhle, FDP:

## Die Stärkung des Bundestages voranbringen



Konstantin Kuhle (\*1989)  
Landesliste Niedersachsen

Eines ist, glaube ich, in der bisherigen Debatte noch gar nicht hinreichend zum Ausdruck gekommen: Wenn die Bundesregierung alleine einen Eigenmittelbeschluss vorgelegt hätte, dann sähe der ganz anders aus als

dieser Eigenmittelbeschluss, den wir heute hier diskutieren, der unter maßgeblichem Regierungseinfluss der Niederländer, der Österreicher, der Schweden, der Dänen und der Finnen steht.

Und, lieber Kollege Rohde, der französische Finanzminister Le Maire ist kein besserer oder schlechterer Europäer als Mark Rutte, der sich in ganz wesentlicher Weise dafür eingesetzt hat, dass es zur Konditionalität bei der Auszahlung einzelner Tranchen kommt. Ich will hier auch ganz deutlich sagen: Lieber Bundesfinanzminister Scholz, Sie haben es leider ver-

säumt, der sozialdemokratisch geführten Regierung in Dänemark dafür zu danken, dass sie in dieser Situation auch auf haushalterische Solidität geachtet hat. Das wäre hier die richtige Ansage für einen

Bundesfinanzminister gewesen.

**Die Konditionalitäten müssen durch den Haushaltsausschuss überprüft werden können.**

Lieber Kollege Kindler, ich fühle mich natürlich angesprochen, weil ich mich sehr darüber gefreut habe, dass es eine Einigung für einen Notfallmechanismus

und für einen Aufhörmechanismus angesichts dieser schlimmen Pandemie in der Europäischen Union gibt. Nur, eines unterscheidet die Freien Demokraten mit Blick auf das Ver-

ständnis von Opposition fundamental von den Grünen: Die Grünen sind mittlerweile so heiß aufs Regieren,

dass Ihnen die Union, wenn Sie morgens ins Parlament kommen, sonst was vorlegen kann und Sie am Abend dafür stimmen werden. Es geht einfach nicht, meine Damen und Herren von den Grünen,

dass Sie die Oppositionsrolle an dieser Stelle hier in dieser Weise nicht wahrnehmen.

Ich will noch etwas Zweites sagen. Wer es in Deutschland mit der Großen Koalition aufnimmt, wer sich mit CDU/CSU und SPD anlegt, der bekommt es mittlerweile mit den Grünen zu tun. Und das hat doch mit Opposition nichts mehr zu tun, meine Damen und Herren.

Der Kompromiss der europäischen Staats und Regierungschefs und auch des Ministerrates sieht eine Schuldenaufnahme vor, bei der es den Regierungen der Mitgliedstaaten Österreich, Dänemark, Finnland, Schweden und

Fortsetzung auf nächster Seite

den Niederlanden gelungen ist, eine klare Begrenzung mit Blick auf die Höhe, mit Blick auf die Dauer und mit Blick auf den Zweck einzuziehen. Das ist für uns das Wesentliche. Und wir werden es uns nicht leicht machen, wir werden das intern sehr ausgiebig diskutieren.

Aber wir werden eines nicht machen: Wir werden nicht agieren, wie die Grünen es jetzt beispielsweise in Österreich tun, und uns bis zur Unkenntlichkeit an die Große Koalition anbieten, indem man schon zu Tagesbeginn verlauten lässt, dass man am Ende zustimmt. Das gibt es mit den Freien Demokraten nicht, liebe Kollegin Brantner. Und eines will ich auch sagen: In der ganzen Debatte hier sind doch die Freien

Demokraten die einzige Fraktion, die überhaupt einen begleitenden Antrag vorgelegt hat. Hier liegt auf dem Tisch ein Antrag der Bundesregierung, und ansonsten liegt auf dem Tisch ein Antrag der Freien Demokraten zur Stärkung der Parlamentsrechte. Kein einziger Vorschlag der Grünen zur Stärkung der Parlamentsrechte in dieser Debatte!

Und Sie greifen uns an, dass wir die Rolle nicht ernst nehmen? Ich glaube, das hier ist eine Angelegenheit mit vertauschten Rollen, und wir sollten zurückkehren zu einer Debatte über die Frage,

wie wir eine Zustimmung dieses Hauses hier erreichen können; denn das muss doch denjenigen, denen Europa am Herzen liegt, das wichtigste Anliegen sein, meine Damen und Herren.

Deswegen ist diese ganze Debatte über die Frage des Eigenmittelbeschlusses für uns auch ein Anlass, darüber zu sprechen, wie wir die Stärkung des Bundestages insgesamt voranbringen können. Sie kennen das ja aus der Pandemie, wo sich die Grünen ähnlich verhalten, alles mitmachen, was die Große Koalition vorschlägt.

Auch hier drängen wir darauf,

dass Qualität, dass Transparenz, dass Akzeptanz, dass Legitimation staatlichen Handelns steigen durch mehr Parlamentsbeteiligung. Deswegen müssen die Konditionalitäten durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages überprüft werden können. Er braucht hierzu ein Stellungnahmerecht. Er muss auch die Möglichkeit haben, den Notfallmechanismus, den die Niederländer und andere dort reingeschrieben haben, auszulösen.

Wir sollten, finde ich, auch mal allgemein darüber sprechen, wie wir die Situation beenden können, dass die Nutzung der Instrumente aus dem EUZBBG in keinem Verhältnis zu ihrer Relevanz steht. Das ist super relevant, was in der Europäischen Union pas-

siert, und wir nutzen diese Instrumente aus dem EUZBBG so gut wie nie hier in der Mitte des Deutschen Bundestages. Dazu liefern wir mit unserem Antrag einen Beitrag.

Sie machen einfach mit, was die Große Koalition sagt. Wir machen vernünftige Oppositionsarbeit. Sie sind schon auf dem Weg in die Regierung, und das ist ein interessanter Befund für die nächsten Monate im Wahlkampf.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Karneval ist nicht weit! Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. André Berghegger, CDU:

## Europa für die Zukunft wettbewerbsfähig machen



André Berghegger (\*1972)  
Wahlkreis Osnabrück-Land

Zur Einordnung der aktuellen Situation in einen größeren Zusammenhang einige Gedanken. Lassen Sie uns die wirtschaftliche Entwicklung in drei großen volkswirtschaftlichen Regionen der Welt im letzten Jahr anschauen: Das Bruttoinlandsprodukt in China ist um 2,3 Prozent gewachsen nicht viel für chinesische Verhältnisse, aber immerhin. Das BIP der USA ist um „nur“ 3,5 Prozent gesunken, das der Europäischen Union um 6,4 Prozent.

Auch ich weiß: Das BIP ist nur eine der Kennzahlen für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit es ist nicht alles vergleichbar, aber es ist ein Indiz.

Und ich weiß, dass die anderen Regionen alles daransetzen werden, mit umfassenden Unterstützungsleistungen ihre Volkswirtschaften für die Zukunft fit zu machen. Und deswegen hängt die Zu-

kunft der Europäischen Union entscheidend davon ab, wie die Europäische Union und die Mitgliedstaaten die wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser Pandemie meistern werden.

Man kann es gar nicht oft genug wiederholen: Exportorientierte Länder wie Deutschland sind auf Abnehmer für ihre Waren und Dienstleistungen angewiesen. Rund 60 Prozent der Exporte aus Deutschland gehen in die Europäische Union. Und deshalb ist es für uns auch wirtschaftlich von elementarem Interesse, dass die Europäische Union wieder auf die Beine kommt.

Eine amerikanische Redewendung sagt: „Go big or home“, also wenn, dann richtig machen. Und genau das versuchen jetzt die Europäische Union und die Mitgliedstaaten mit einer einmaligen großen gemeinsamen Kraftanstrengung. Es wird natürlich ein Balanceakt werden zwischen wirtschaftspolitischer Ankurbelung auf der einen und fiskalpolitischer Disziplin auf der anderen Seite. Aber dies ist der richtige Weg. Ein wichtiger Baustein ist natürlich die Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses der EU.

Zum Inhalt: Was wird dort geregelt? Wir haben es schon mehrfach gehört, aber ich wiederhole es gerne: Es wird die Finanzierung des Mehrjährigen Finanzrahmens bis zum Jahr 2027 in der Größenordnung von über 1

Billion Euro geregelt, außerdem die Finanzierung des außerordentlichen Aufbauinstrumentes „Next Generation EU“ mit 750 Milliarden Euro. In dieser Dimension wird die Kommission ermächtigt, erstmals Mittel vom Kapitalmarkt aufzunehmen.

Zum Verfahren: Alle Mitgliedstaaten sind angehalten, diesen Beschluss zu ratifizieren, sonst kann kein einziger Euro aus diesem Instrument abfließen. Wir ratifizieren diesen Beschluss, und der eigentliche Mehrjährige Finanzrahmen, das eigentliche Wiederaufbauinstrument, und auch der deutsche Aufbau und Resilienzplan werden nicht vom Bundestag beschlossen. Deswegen besteht hier die Gelegenheit, in dieser ersten und dann in der zweiten und dritten Lesung darüber zu debattieren.

Zu den Rahmendaten dieser Situation. Die Mitgliedstaaten erhöhen deutlich ihre Zahlungen an die EU, von 1,2 Prozent auf 1,4 Prozent des Bruttonationaleinkommens für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen, zuzüglich 0,6 Prozent des Bruttonationaleinkommens für das Aufbauinstrument „Next Generation EU“. Die EU tilgt die Schulden, die daraus folgen, dann ab 2027. Nach derzeitigen Kalkulationen werden sich die deutschen Zahlungen an die EU voraussichtlich von 38 Milliarden Euro in diesem Jahr auf 43 Milliarden Euro in 2027 steigern. Und nun zu diesem Aufbauinstrument im Besonderen. Es muss immer wieder gesagt werden: Es ist einmalig, und es ist begrenzt. Deswegen vier Anmerkungen dazu,

was damit verbunden ist.

Erstens. Es dürfen nicht laufende Ausgaben der Mitgliedstaaten ersetzt werden. Die Ausgaben müssen zusätzlich sein.

Zweitens. Die Mittel dürfen nicht im allgemeinen Haushalt versickern. Das heißt, das Ziel dieses Instrumentes muss erreicht werden: die Bewältigung der negativen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und das Verhindern des Wiederauftretens dieser Krise.

Drittens. Es geht darum, Kreditaufnahmen der EU durch Haftung der Mitgliedstaaten abzusichern. Ich wiederhole es an dieser Stelle, so wie es auch mein Kollege vorher getan hat: Es ist keine Vergemeinschaftung von Schulden, es ist kein Einstieg in die Schulden oder Fiskalunion. Und auch wenn einige Akteure das immer wieder betonen oder wünschen: Das ist und bleibt so. Sehr geehrter Herr Finanzminister Scholz, da muss ich Ihnen höflich, aber entschieden widersprechen: Das ist unsere feste Auffassung.

Viertens. Der 0,6 prozentige Aufschlag für das Aufbauinstrument „Next Generation EU“ erlaubt keine weitere Kreditaufnahme für die Kommission. Für jede weitere Kreditaufnahme wäre immer ein einstimmiger Beschluss der Mitgliedstaaten erforderlich. Lassen Sie uns an dieser Stelle nicht diese Diskussion mit anderen Themen vermischen, die auch immer wieder zur Sprache gebracht werden. Dafür zwei Beispiele.

Erstens. Ein europäischer Schuldenschnitt verstößt wegen des Verbots der monetären Staatsfinanzierung evident gegen die EU-Verträge. Glücklicherweise hat das die EZB deutlich klargestellt.

Zweitens. In einem aktuellen Kommentar der „Financial Times“ wird am Beispiel von Italien mit Premierminister Draghi eine Verknüpfung der Mittel aus „Next Generation EU“ und der allgemeinen Lockerung der Fiskalpakregel hergestellt. In etwa wird dort beschrieben: Wenn Italien die Mittel aus „Next Generation EU“ richtig verwendet, müsste doch das Vertrauen der anderen Gläubigerländer gegeben sein, damit die europäischen Haushaltsregeln insgesamt gelockert werden könnten. Dann könnte Italien noch mehr fiskalpolitische Anreize setzen.

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle deutlich klarmachen: Diese Verbindung zwischen den Mitteln aus „Next Generation EU“ und der Lockerung der allgemeinen europäischen Haushaltsregeln ist nicht gegeben und auch nicht gewollt.

Der Rat hat die Fiskalregeln zu Recht bis Ende 2021 gelockert, um den Mitgliedstaaten finanziellen Spielraum in dieser Krise zu geben. Aber die Regeln sind nicht aufgehoben. Sie sind und bleiben wichtige Eckpfeiler der Europäischen Währungsunion und haben zu soliden bzw. soliden Finanzen im Euro-Raum beigetragen. Durch solides Haushalten über die letzten Jahre das können wir doch am besten feststellen haben wir doch erst die finanziellen Spielräume erarbeitet, die uns jetzt in dieser Situation so helfen. Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass der irische Finanzminister und Chef der Euro-Gruppe die Rückkehr zum haushalterischen Normalzustand nicht aus dem Blick verliert und das immer wieder betont. Hierzu würde ich mir auch eine Unterstützung unseres Finanzministers wünschen. Zum

**„Go big or home“ – genau das versuchen jetzt die Mitgliedstaaten der EU.**

**Die Mühlen der Europäischen Union mahlen sehr gründlich, aber leider auch langsam.**



Abschluss ein Blick auf den Zeitplan. Wenn wir uns den Zeitplan zur Verabschiedung der nationalen Aufbau und Resilienzpläne auf der einen Seite und das Verfahren bis zur Auszahlung der Mittel aus dem Wiederaufbaufonds auf der anderen Seite angucken, dann stellt man unschwer fest: Die Mühlen der Europäischen Union mahlen sehr, sehr gründlich, aber leider auch langsam. Wir haben

eine besondere Lage. Deswegen bitte ich alle Beteiligten, schneller zu werden. Wir haben doch auch Impfstoffe in einem vorher nie dagewesenen Verfahren schneller zulassen können. Das Gleiche müsste auch für die Auszahlung dieser Mittel gelten; denn die Mittel wirken nicht dann, wenn wir sie beschließen und debattieren, sondern dann, wenn sie investiert werden und vor Ort helfen. Des-

wegen, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin: Wenn es irgendwie möglich ist, bitte achten Sie darauf und versuchen Sie, Ihren Einfluss geltend zu machen, dass diese Verfahren in beiden Formen schnell abgehandelt werden.

Wir müssen mit einer Kombination aus europäischen und nationalen Maßnahmen Europa für die Zukunft wettbewerbsfähig machen, insbesondere mit Blick auf

die anderen großen volkswirtschaftlichen Regionen dieser Erde. Deshalb schließe ich mich in dieser besonderen Situation der vorher genannten Redewendung in dem Sinne an: Europe, go big and not home. Vielen Dank fürs freundliche Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Sonja Amalie Steffen (SPD))

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Alexander Ulrich (DIE LINKE), Christian Petry (SPD) sowie Florian Obner (CDU/CSU).

Beratung des Antrags der FDP zu den Corona-Selbsttests / 212. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 25. Februar 2021

Prof. Dr. Andrew Ullmann, FDP:

## Selbsttests für die Öffnung des gesellschaftlichen Lebens



Andrew Ullmann (\*1963)  
Landesliste Bayern

Es wird Zeit, der Realität ins Auge zu schauen: Unlängst besorgen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer Schnelltests – offensichtlich nicht ganz legal, da sie selten eine Approbationsurkunde besitzen. Aber warum machen sie das? Sicherlich nicht aus Jux und Tollerei, sondern aus Verantwortung: aus Verantwortung für die Familie, aus Verantwortung für den Betrieb, aus Verantwortung für die Gesellschaft.

In Österreich sind bereits etwa 250 Selbsttestanbieter auf dem Markt vertreten. In Deutschland sind seit gestern drei derartige Tests erlaubt, aber noch kein einziger auf dem Markt. Unser Antrag setzt einen sicheren Rechtsrahmen, damit Menschen sich schnell selbst testen können. Wir geben den Menschen damit eine echte Perspektive in dieser Pandemiekrise.

Die Freien Demokraten wollen den Menschen Möglichkeiten aus

dem Lockdown anbieten. Dazu dürfen wir gerne auf andere Länder blicken. Best-Practice-Beispiele aus Ländern wie Österreich zeigen uns, wie es geht. Dabei bietet sich der Selbsttest als einer von mehreren wichtigen Bausteinen in der Pandemiebekämpfung an. Die Vorteile liegen auf der Hand. Doch was macht die Regierung? Für die Zulassungen müssen grundsätzlich staatlich benannte Stellen Prüfungen und Bewertungen im Rahmen der Konformitätsbewertung durchführen und deren Korrektheit nach einheitlichen Bewertungsmaßstäben bescheinigen. Klingt kompliziert, ist es auch. Dauer: etwa vier bis acht Wochen. Natürlich darf es bei der Qualität keine Abstriche geben, und das steht hier auch nicht zur Debatte; aber es geht auch anders.

Beispiel Österreich. Österreich entwickelte ein einfaches Verfahren zum Inverkehrbringen von Antigen-schnelltests zur Selbstanwendung. Wenn das Konformitätsbewertungsverfahren noch nicht durchgeführt wurde, können die Hersteller mit einer

Selbstverpflichtung bestätigen, dass bei Eigenanwendung ein entsprechendes Sicherheits- und Leistungsniveau erreicht wird und dass die Funktions- und Einsatz-tauglichkeit für den geplanten Zweck gewährleistet ist. Mit einer solchen Selbstverpflichtung können die Hersteller ihre Selbsttests vertreiben; denn sie haben ja bereits diese Daten. Wir wollen diesen Weg gehen. Natürlich müssen die so in Verkehr gebrachten Tests

anschließend schnellstmöglich ein Post-hoc-Zulassungsverfahren durchlaufen.

Wir wollen Selbsttests für den Stufenplan zur Öffnung des gesellschaftlichen Lebens nutzen. Mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses digital per App

Stephan Pilsinger, CSU:

## Unser Weg aus der Pandemie bleibt weiterhin das Impfen



Stephan Pilsinger (\*1987)  
Wahlkreis München-West/Mitte

Schon seit Beginn dieser Pandemie lautet unsere Devise: umfassend und gezielt testen. Deshalb haben wir unsere Testkapazitäten bereits im vergangenen Frühjahr schnell hochgefahren und seitdem kontinuierlich ausgebaut. Denn wir wissen: Testen gehört zu den wichtigsten Werkzeugen bei der Bekämpfung des Coronavirus.

Mit den Antigenschnelltests können wir jetzt auch ohne großen Aufwand vor Ort testen und

können wir Grundrechte zurückgeben und unserem Land wieder eine Perspektive geben. So ist gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, inwieweit vom Lockdown betroffene öffentliche und private Lebensbereiche, zum Beispiel Restaurants, Hotels, Kulturveranstaltungen, Theater, Kinos, Sportanlagen, Fitnesscenter usw., mit dem Nachweis von negativen Testergebnissen unter Hygienekonzepten wieder geöffnet bzw. besucht werden können, gerne auch als 24-Stunden-Tagespass.

Geschwindigkeit mit Qualitätsgarantie ist hier die Marschrichtung.

Wir müssen auf die Tube drücken. Schneller, einfacher, freier – so hätten wir mit den Coronaselbsttests die Chance, in die Normalität zurückzukommen. Denn statt einen Ankündigungsminister mit einer langsamen Nebelfahrt wollen wir eine Politik der verantwortungsvollen Perspektive, und wir wollen Hoffnung geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Geschwindigkeit mit Qualitätsgarantie ist hier die Marschrichtung.**

weise, die auf die richtige Anwendung, aber auch auf die Limitationen hinweisen. Denn ein falsch angewendeter Test bringt in der Regel erst einmal ein negatives Ergebnis, und dessen sollten wir uns bewusst sein.

Vor lauter Euphorie über die Schnelltests muss ich zudem gerade in dieser Situation erneut vor der weiteren Ausbreitung der neuen Virusmutationen warnen. Auch wenn jetzt die ersten Schnelltests zugelassen sind: Wir werden in dieser Situation auf absehbare Zeit keine kompletten Lockerungen umsetzen können. Länder wie Großbritannien und Portugal standen im vergangenen Jahr genau an diesem Punkt. Mit den dort beschlossenen Lockerungen hat sich die Zahl der Coronafälle binnen weniger Wochen vervielfacht.

Auch Deutschland ist vor dieser Gefahr nicht gefeit, meine Damen und Herren. Der Anteil der briti-

Fortsetzung auf nächster Seite

schen Mutante liegt mittlerweile bereits bei über 30 Prozent. Wer auf die Studiendaten aus Großbritannien schaut, sieht, dass diese Variante bis zu 50 Prozent ansteckender sein kann und mit hoher Wahrscheinlichkeit sogar schwere Krankheitsverläufe auslöst. Ich sage es Ihnen noch mal: Sobald diese gefährliche Virusmutante den Wildtyp verdrängt hat – das kann bereits in wenigen Wochen der Fall sein –, werden die Fallzahlen auch bei uns wieder steigen. Jetzt vor allem auf ungezielte Massentests zu bauen, kann gefährlich sein.

Im Vergleich zum PCR-Test sind Schnelltests zudem insbesondere bei asymptomatischen Patienten deutlich weniger empfindlich, und je mehr Menschen wir damit ohne Anlass testen, desto un-

genauer wird das Ergebnis. Aus meiner Sicht fahren wir besser damit, gezielt zu testen statt einfach ins Blaue hinein, zum Beispiel überall dort, wo sich ältere und kranke Menschen aufhalten oder wo eine Ansteckung wahrscheinlich ist.

Im Vergleich zu PCR-Tests sind Schnelltests zudem insbesondere bei asymptomatischen Patienten deutlich weniger empfindlich.

Je mehr Menschen wir damit ohne Anlass testen, desto ungenauer wird das Ergebnis.

Mittlerweile stehen uns die Tests auch in ausreichender Zahl zur Verfügung. Deshalb ist nun der richtige Zeitpunkt gekommen, um

**Lassen Sie sich bitte nicht dazu verleiten, darin eine Lösung für diese Krise zu sehen.**

die Anwendung der Schnelltests auf weite Bereiche auszudehnen und sie zum Beispiel in Kitas und Schulen täglich anzuwenden. Mit

den regelmäßigen Tests können wir zwar nicht alle Infizierten sofort erkennen, aber zumindest einen Großteil derjenigen, die bereits hoch ansteckend sind. Hier sind wir jetzt klar im Vorteil im Ver-

gleich zum vergangenen Jahr, als uns noch nicht ausreichend Tests zur Verfügung standen. Diesen Vorteil sollten wir nun nutzen.

Natürlich gilt in der jetzigen Situation: Ein negativer Test ist nur eine Momentaufnahme und ent-

bindet uns nicht von der Einhaltung der Coronamaßnahmen. Gezielte Testungen auf das Coronavirus sind ein wesentlicher Baustein bei der Eindämmung der Pandemie; aber sie werden eben nicht zu einer signifikanten Absenkung der Fallzahlen führen können.

Unser Weg aus der Pandemie bleibt weiterhin das Impfen. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch mal betonen: Auch wenn andere Länder hier eine abweichende Strategie fahren, steht bei uns weiterhin der individuelle, vollständige Schutz des Einzelnen im Vordergrund. Sobald uns ausreichend Impfdosen zur Verfügung stehen, können wir die Impfungen auch in die Hände der niedergelassenen Ärzte geben. Dann werden sich die täglichen Impfkapazitäten noch einmal vervielfa-

chen. Bis dahin müssen wir uns aber gedulden.

Schnelltests können uns über die kommenden Monate hinweg helfen, und sie werden auch Leben retten. Aber bitte lassen Sie sich nicht dazu verleiten, darin eine Lösung für diese Krise zu sehen. Es handelt sich um ein gutes Werkzeug – nicht weniger, aber auch nicht mehr. Solange wir unsere Kontakte und unsere Mobilität weiterhin einschränken, wird das Virus auch weniger Gelegenheit vorfinden, sich zu verbreiten. Das ist es, worauf es jetzt wirklich ankommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Detlev Spangenberg, AfD:

## Keine Dauertestungen und Smartphone-Apps



Detlev Spangenberg (\*1944)  
Landesliste Sachsen

Antrag der FDP: „Mit Corona-Selbsttests zurück in die Normalität.“ Aktuell – Stand 24. Februar 2021 – sind ja drei Coronaschnelltests zugelassen. Aber Schnelltests wie auch Selbsttests gelten eben nicht als sicher aussagefähige Befunde:

Ein Antikörperschnelltest kann negativ ausfallen, während die getestete Person infektiös ist; das ist das erste Problem.

Zweitens kann ein Antikörperschnelltest durch eine frühere Infektion mit einem anderen Coronavirus positiv ausfallen. Dabei ist unklar, ob diese Schnelltests bzw. Selbsttests hier trennscharf analysieren. Ein Schnelltest kann einen PCR-Test nicht ersetzen, sondern ein positiver Schnelltest muss durch einen PCR-Test überprüft werden; das hat die FDP in ihrem Antrag selbst auch noch einmal festgestellt.

Drittens. In der öffentlichen Anhörung zu dem FDP-Antrag „Praxistaugliche und intelligente COVID-19-Teststrategie“ erklärte der

Sachverständige Professor Martin Exner, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene, am 28. Oktober 2020, wie unsicher und ungenau die präventive Testung eines Symptomlosen mittels eines Antigenschnelltests ist. Nur zu 50 Prozent erhält man ein Ergebnis, welches dann mit dem PCR-Test übereinstimmt.

Also, meine Damen und Herren: Die FDP will tägliche Selbsttestungen; so habe zumindest ich es herausgelesen. Das wären ungefähr 60 Millionen Tests in unserem Land. Bei täglichen Testungen kommt man im Monat auf 1,8 Milliarden Tests, wenn ich es richtig gerechnet habe. Wo sollen die herkommen, und wer soll die bezahlen? Das ist für mich die Frage.

Meine Damen und Herren, schon die Corona-Warn-App für das Smartphone hat sich nicht bewährt. Sie wird von viel zu wenig Menschen benutzt. Trotzdem will die FDP in ihrem Antrag darauf aufbauen. Problematisch aus meiner Sicht ist auch, dass es viele Menschen gibt, die gar kein Smartphone besitzen, nutzen oder nicht in der Lage sind, sich damit auseinanderzusetzen. Was ist mit dieser Gruppe? Die erreichen Sie damit nicht. Ungeachtet dieser Mängel soll dies nun der Schlüssel für den Friseurbesuch, den Eintritt zu Veranstaltungen oder den Restaurantbesuch werden.

Die FDP will, dass über die sogenannte ergänzte Corona-Warn-App Meldungen an die Gesundheitsämter erfolgen. Das ist interessant. Sollen die Testergebnisse aus dem Selbsttest, welcher noch

wesentlich unsicherer ist als der PCR-Test, gemeldet werden, obwohl diese dann noch einer Überprüfung durch einen PCR-Test bedürfen? – Das ist nicht ganz logisch für mich.

Je mehr getestet wird – auch das ist gestern schon mal angesprochen worden –, umso mehr positive Ergebnisse erhält man, obwohl sich an der Situation nichts ändert. Es besteht hierbei die Gefahr, dass die zahlreichen positiven Ergebnisse zu höheren Inzidenzwerten und damit zu einem Dauerlockdown führen können. Das ist das große Problem, das ich hierbei sehe.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht ist die Pflicht zum Schnelltest mit einem indirekten Impfwang vergleichbar. Dieser wird von der AfD – das wissen Sie – entschieden abgelehnt. Der Erhalt von Grund- und Freiheitsrechten darf nicht an eine Bedin-

gung geknüpft werden.

Meine Damen und Herren, Selbsttests können sinnvoll sein – keine Frage –, zum Beispiel vor einem geplanten Besuch bei Risikogruppen – wir alle wissen, welche Gruppen das sind –, oder auch für Menschen, die in medizinischen Berufen arbeiten. Aber dies muss immer freiwillig und eigenverantwortlich erfolgen.

Häufige, regelmäßige Selbsttests von symptomlosen Gesunden mit einem ungenauen und nicht sonderlich aussagefähigen Ergebnis führen im falsch positiven Fall zu einer unnötigen Verunsicherung und voreiliger Selbstisolation; eine Überprüfung mittels eines PCR-Tests durch einen Arzt ist dann sowieso erforderlich. Was ist mit der psychologischen Wirkung, die durch die ständige Habachtstellung erzeugt wird: Oje, was passiert mir hier? Was ist schon wieder los? – Wir versetzen uns damit in ständige Angst vor einer Gefahrensituation. Meine Damen und Herren, ich halte das für problematisch.

Vonseiten der WHO erklärte der Regionaldirektor für Europa, Hans Henri Kluge, die Coronapandemie ginge trotz noch sehr geringer Impfquote ihrem Ende entgegen.

Diese Aussage von ihm wird überhaupt nicht aufgegriffen. Der unter anderem für die WHO tätige Epidemiologe Klaus Stöhr erklärte schon vor Wochen, dass eine dritte Welle und eine stark ansteigende Zahl von Mutationen der Anfang vom Ende einer Pandemie bedeuten und diese erfahrungsgemäß danach in der Ausbreitung stark rückläufig ist. Diese Einschätzung – sie ist ja nicht von mir – teilen andere Fachmediziner ebenso. Damit kann man sich doch mal auseinandersetzen. Alleinige Ausrichtung an flächendeckenden Inzidenzwerten hält Stöhr für illusorisch, nachzulesen in der „Frankfurter Rundschau“ vom 24. Februar 2021.

Letzter Satz. Der Dauerlockdown und vor allen Dingen die Feststellung der epidemischen Lage nationaler Tragweite müssen beendet werden, aber ohne Dauertestungen und Smartphone-Apps. Grundrechte, Freiheit und Eigenverantwortung müssen für alle wieder gewährt werden.

Recht vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)



Gesundheitsexperten halten die Pläne, den Corona-Lockdown mit Hilfe von Schnelltests zu lockern, für riskant.

Hilde Mattheis, SPD:

## Eigentests bieten tatsächlich den Einstieg in die Normalität



Hilde Mattheis (\*1954)  
Landesliste Baden-Württemberg

Die Reaktionen auf die gute Nachricht von gestern sind euphorisch. Dass drei Eigentests zugelassen werden, bietet tatsächlich den Einstieg in die Normalität. Die Zulassung der Tests hat allerdings auch zur Folge, dass es eine hohe Erwartungshaltung der Bevölkerung gibt.

Wir wollen eine Perspektive aus dem Shutdown bieten, und wir wollen wieder eine Perspektive hin zur Normalität schaffen. Daher braucht man jetzt vor allen Dingen eine genaue Betrachtung:

Was können diese Eigentests überhaupt leisten? Was können diese Eigentests leisten, damit wir Infektionsketten durchbrechen und klar sagen können: Neben allen anderen Dingen, die wir als Maßnahmen miteinander vereinbart haben, ist der Eigentest etwas, das als Ergänzung angeboten wird, und zwar kostenlos?

Dieser Public-Health-Ansatz, den wir verfolgen, ist aber einer, den man in ein Konzept gießen muss, der präsent sein muss, nicht nur populistisch nach dem Motto „Wir geben das in jeden Discoun-ter, und jeder kann sich bedienen“, sondern auch mit einem Konzept hinterlegt nach dem Motto „Was muss ich machen, wenn mein Test positiv ist? Was kann ich tun, wenn mein Test negativ ist?“. Insbesondere ist darauf hinzuweisen: Wenn mein Test negativ ist, entbindet mich das nicht von meiner Verantwortung für den Nächsten. Wenn mein Test positiv ist, dann muss Folgendes klar sein – da schaue ich in Richtung Regierungsbank -: Erstens. An wen muss ich mich wenden? Zweitens. Wo

kann ich den notwendigen PCR-Test ganz schnell machen? Drittens. Wo sind die Leute, die mich in meiner Isolation unterstützen?

Das bringt mich zu einem zweiten Punkt, nämlich der Logistik: Was kann ich einsetzen? Reicht es, bei Aldi ein Körbchen an die Kasse zu stellen? Nein, natürlich nicht. Ich muss vielmehr in die Schulen gehen und den Schulen womöglich sagen: Gebt euren Schülern und Schülerinnen einen Schülerschein, damit sie damit in die Apotheke gehen und sich eine Wochenration Eigentests abholen können. – Oder ich sage den Unternehmen: Sagt bitte eurem Arbeitnehmer, eurer Arbeitnehmerin: Du bekommst einen Ausweis; du hast eine präsenzpflichtige Beschäftigung. Geh in die Apotheke. Und die Apotheker müssen natürlich wissen: Wie kann ich abrechnen?

Das sind logistische Fragen, die

man klären muss, bevor man in der Bevölkerung zu hohe Erwartungen weckt. Ich möchte nicht wieder eine Situation wie beim Impfen erleben, wenn es jetzt darum geht, die Eigentests zu implementieren. Wir brauchen das Vertrauen der Bevölkerung. Das ist doch der wichtige Punkt.

Neben der Logistik und dem Konzept geht es natürlich auch um eine Priorisierung. Ich glaube, es ist fast unstrittig, mit Kindern und Jugendlichen zu beginnen; das macht Sinn. Die müssen die Eigentests morgens neben ihrer Zahnbürste liegen haben. Die Eltern müssen bei der Durchführung dabei sein. Und bei kleinen Kindern müssen die Eltern die Eigentests bekommen. Dies erfordert aber eine hohe Testkapazität. Da frage ich den Minister: Ist sichergestellt, dass wir genügend Tests haben? – Das muss sichergestellt sein. Ich möchte nicht – das sage ich noch mal -, dass diese wichtige Ergänzung, dieser Public-Health-Ansatz dadurch zerstört wird, dass wir das politisch nicht vorausblickend planen und organisieren. Das möchte ich nicht!

Fast das Wichtigste ist, dass wir eine Aufklärungskampagne starten

– natürlich mehrsprachig, barrierefrei, in einfacher Sprache. Es muss klar sein: Die Erklärung, wie ich die Tests nutze, muss in jedem Bahnhof hängen. Das muss jeder runterdeklinieren können. Es muss die Sicherheit geben, dass, wenn es eine Telefonnummer gibt, ich die auch erreichen kann und nicht in irgendwelchen Warteschleifen lande. – Da frage ich das Ministerium, den Minister: Ist daran gedacht? Ist vorausschauend alles organisiert?

Und vor allen Dingen, liebe Kolleginnen und Kollegen: So viele Optionen haben wir jetzt, wo die Zahlen wieder leicht steigen, nicht mehr. Wir hatten nach Weihnachten die Hoffnung, irgendwann Inzidenzzahlen zu haben, die die Marke 35 erreichen. Nachdem diese Hoffnung so einfach nicht erfüllt wird, brauchen wir eine Perspektive. Die dürfen wir uns nicht selber dadurch kaputt machen, dass wir es politisch nicht hinkriegen, genau die fünf Punkte, die ich gerade genannt habe, auf die Reihe zu kriegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Hilde Mattheis (SPD) verlässt ohne Mund-Nasen-Bedeckung das Rednerpult – Uwe Witt (AfD): Maske! – Gegenruf des Abg. Dr. Wieland Schinnenburg (FDP): Oder Schnelltest!)

Dr. Achim Kessler, Die Linke:

## Die Linke lehnt diesen verantwortungslosen Unfug ab



Achim Kessler (\*1964)  
Landesliste Hessen

Nach dieser Rede fragt man sich ja fast, ob die SPD noch in der Regierung ist oder nicht mehr. Aber sei's drum.

Schnelltests, durchgeführt beim Gesundheitsdienst, in Arztpraxen und Apotheken, aber auch als Selbsttests für zu Hause, sind ein wichtiges Mittel – ich glaube, darin sind wir uns einig – zur Bekämpfung der Pandemie. Die Linke hat schon seit dem Sommer ge-

fordert, dass Schnelltests flächendeckend zur Verfügung stehen müssen, und zwar kostenlos. Meine Damen und Herren, Beharrlichkeit zahlt sich aus: Wir freuen uns sehr, wenn unsere Forderung jetzt tatsächlich eine Mehrheit bekommt.

Aber der Gesundheitsminister hat dieses Thema monatelang verschlafen. Für die Impfungen wurden Hunderte Millionen Euro ausgegeben. Für die Beschaffung von Masken hat der Bund Milliarden Euro in die Hand genommen. Aber bei Schnelltests, insbesondere bei Schnelltests in Eigenanwendung, ist nichts passiert. Das rächt sich jetzt; denn angesichts des Mangels an Impfstoffen, angesichts der Mutationen, die sich wesentlich schneller verbreiten, gibt es gar

keine andere Möglichkeit, Lockerungen von freiheitseinschränkenden Maßnahmen herbeizuführen, als durch massenhafte Schnelltests. Wie immer in dieser Pandemie fährt die Bundesregierung nur auf Sicht. Angesichts der katastrophalen Folgen für die Menschen ist das wirklich unverzeihlich.

Herr Minister, sogar ohne Geld und ohne staatliche Einkaufsprogramme hätten Sie etwas machen können. Es hätte ja schon geholfen, wenn Sie frühzeitig die Medizinprodukte-Abgabeverordnung geändert hätten, damit nicht nur Ärzte, sondern auch alle ande-

ren die Schnelltests kaufen können. Das wäre ein Anreiz gewesen, die Tests zur Selbstanwendung schnell zu entwickeln. Das hätten Sie schon im letzten Sommer machen können, als wir das gefordert

haben. Passiert ist es erst jetzt, am 2. Februar 2021. Diese fortgesetzte Weigerung, Maßnahmen vorausschauend – da kann ich der Kollegin Mattheis nur zustimmen – vorzubereiten, wirft die Frage auf, ob Sie in der Pandemie überhaupt regierungsfähig sind.

Ich freue mich, dass sich zuerst die SPD und dann auch der Gesundheitsminister unserer Forderung angeschlossen haben, Schnelltests kostenlos anzubieten. Das war aber auch wirklich höchste Zeit. Denn es darf nicht sein, dass die Möglichkeit, sich testen zu lassen, vom Geldbeutel abhängt. Ich traue es den meisten Menschen zu, dass sie auch mit einem positiven Ergebnis eines privat durchgeführten Tests verantwortungsvoll umgehen werden. Denn gerade Menschen, die sich privat selbsttesten, beweisen, dass ihnen die Pandemie und das Virus nicht egal sind. Sie beweisen Rücksicht, sie beweisen Verantwortungsbewusstsein, sie beweisen Solidarität, und genau darin will Die Linke die Menschen bestärken und unterstützen.

Herr Spahn, ich habe mich persönlich wirklich sehr gefreut, als Sie kostenlose Schnelltests für den 1. März angekündigt haben. Umso größer jetzt die Enttäuschung. Das weitere Aufschieben von kos-

tenlosen Schnelltests durch die Bundesregierung versteht wirklich niemand mehr. Zusagen in Höhe von 9 Milliarden Euro für die Lufthansa? Das geht ruckzuck; das ist gar kein Problem. Aber die Einführung kostenloser Schnelltests erfolgt erst nach Monaten öffentlicher Debatte. Und jetzt verschieben Sie die Einführung noch mal. Dabei bräuchten wir die Schnelltests so dringend, um die Zeit zu überbrücken, bis wir endlich genug Impfstoffe haben, damit alle geimpft werden können. Dieses Totalversagen der Bundesregierung bei der Bekämpfung der Pandemie muss jetzt wirklich ein Ende haben.

Ob zu Hause, in der Schule, am Arbeitsplatz oder perspektivisch vor einem Theater- oder Kinobesuch: Schnelltests können erheblich dazu beitragen, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen und Infektionsketten zu unterbrechen.

Die Bundesregierung muss endlich alle Möglichkeiten ergreifen, um die Pandemie weltweit zu besiegen und Freiheitseinschränkungen so schnell wie möglich wieder zu beenden. Dazu gehört – ich habe hier öfter darüber geredet – die

Fortsetzung auf nächster Seite

**Der Schutz am Arbeitsplatz muss endlich verbindlich geregelt werden.**

Freigabe der Impfstoffpatente, damit weltweit Impfstoffe produziert werden können; dazu gehört eine Teststrategie, die auch kostenlose Schnelltests für alle ermöglicht.

Dass es bisher versäumt wurde, allen Menschen mit Kundenkontakt, zum Beispiel Kassiererinnen, Zustellern, Schnelltests zur Verfügung zu stellen, ist unverzeihlich. Der Schutz am Arbeitsplatz muss endlich verbindlich geregelt und mit Kontrollen abgesichert werden. Das ist nicht die Sache der Betriebe, sondern es ist Aufgabe dieser Regierung, Arbeitnehmerin-

nen und Arbeitnehmer zu schützen.

Aber wenn ich zum Beispiel mit Lehrerinnen und Lehrern spreche, dann höre ich, dass bei vielen noch immer keine Schnelltests durchgeführt werden. Das wäre aber dringend notwendig, wenn wir jetzt die Schulen wieder öffnen wollen. Ähnliches gilt für Erzieherinnen und Erzieher, und es gilt auch für gefährdete Personengruppen, zum Beispiel in Sammelunterkünften, aber auch für Menschen mit Behinderung und mit selbst organisierten Pflegemodellen.

len.

Kommen Sie endlich Ihrer Verantwortung nach, die umfassende Versorgung mit kostenlosen Schnelltests zu gewährleisten. Dazu, meine Damen und Herren, gehört auch, die Gesundheitsämter und die Kommunen personell und finanziell so auszustatten, dass sie die Bürgerinnen und Bürger in der Pandemie umfassend begleiten und beraten können, auch und gerade im Zusammenhang mit den Schnelltest für zu Hause. Der Antrag der FDP hat das Ziel, die Zulassung von

Schnelltests zu beschleunigen. So lobenswert dieses Ziel ist, so verantwortungslos ist der vorgeschlagene Weg.

Wir sind von der FDP einiges gewöhnt, aber an dieser Stelle stockt einem wirklich der Atem. Die offizielle Zulassung der Schnelltests durch – ich zitiere – „eine einfache und unbürokratische Selbstverpflichtung“ des Herstellers zu ersetzen, offenbart, dass es Ihnen gar nicht um den Schutz der Menschen geht, sondern es geht Ihnen schlicht und ergreifend um Wirtschaftsförderung.

Ich bin mir ganz, ganz sicher, dass die Spenden aus der Pharmaindustrie für den Bundestagswahlkampf der FDP kräftig sprudeln werden. Die Linke jedenfalls lehnt diesen verantwortungslosen Unfug ab.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU): Gut, dass Sie nicht mit Unterstellungen arbeiten! Das finde ich super! Unglaublich!)

Dr. Janosch Dahmen, Bündnis 90/Die Grünen

## Wir führen damit mehr Sicherheit ein



Janosch Dahmen (\*1981)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Es ist kein Geheimnis, dass Testen und Tracing neben den Kontaktbeschränkungen und dem Impfen zu den wirksamsten Instrumenten bei der Bekämpfung des SARS-CoV-2-Virus gehören. Was aber bis heute ein Geheimnis der Bundesregierung bleibt, ist die konkrete Ausgestaltung ihrer nationalen Teststrategie. Im letzten Sommer hatte der Bundesgesundheitsminister eine nationale Selbstteststrategie angekündigt; aber statt Strategie nehme ich in den letzten Tagen vor allem Kakophonie beim Thema Testen und Schnelltesten von der Bundesregierung wahr. Das muss ein Ende haben!

Es ist doch nur noch verwirrend, wenn einerseits den Bürgerinnen und Bürgern gesagt wird: „Testen ist so wichtig“, und wir auf der anderen Seite einfach so den Tag der Einführung kostenloser, schneller und wirksamer Schnelltests verschieben. Wann wird das passieren? Wie wird das sein? Wann wird das greifen? Das kann doch wohl nicht wahr sein! Wir reden hier über Menschenleben.

Strategie, liebe Kolleginnen und Kollegen, heißt Planung, und in der Planung der Teststrategie gibt es doch erhebliche Mängel. Da

wäre erstens das Zulassungsverfahren, das ziemlich chaotisch abläuft. Erst hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte sämtliche Schnelltests, die bereits europäisch mit einem CE-Kennzeichen zugelassen waren, ungeprüft auf eine Liste zugelassener Tests gesetzt, um sie dann erst im Nachhinein selbst noch einmal zu validieren und mitunter auch Tests wieder von der Liste zu streichen. Bei den Schnelltests zur Selbstanwendung dann genau das Gegenteil: Die Zulassung dauert viel zu lange, und es werden immer neue, teils bürokratische Hürden aufgebaut, die Selbsttests in Verruf bringen und die Testgenauigkeit infrage stellen.

Gestern in der Debatte wurde der Eindruck erweckt, wir Grünen würden uns dafür aussprechen, ungenaue oder unsichere Schnelltests in den Umlauf bringen zu wollen. Das Gegenteil ist der Fall; das will ich klarstellen: Die gestern zugelassenen Schnelltests zur Selbstanwendung sind vom Paul Ehrlich-Institut seit Anfang Dezember validiert und als zuverlässig bestätigt. Wir haben es in zwei Monaten nicht geschafft, den Menschen diese Tests zur Selbstanwendung als Sicherheitsmaßnahme zur Verfügung zu stellen. Das kann doch nicht wahr sein! Zwei Monate, in denen fast 20 000 Menschen gestorben sind, und wir schauen an dieser Stelle nur zu. Das dauert zu lange, hier waren wir zu langsam, zu spät. Und zu langsam und zu spät heißt in der Pandemie, der Ausbreitung des Virus hinterherzurennen, anstatt endlich vor die Lage zu kommen.

Das zweite Problem der Teststrategie sind die Produktionskapazitäten. Produktionskapazitäten hängen unmittelbar mit der Nachfrage zusammen, und was mich ratlos macht, ist, dass der Bundes-

gesundheitsminister den Produzenten von Schnelltests bis heute keine realistische Bedarfseinschätzung und nicht die nötigen Abnahmegarantien geliefert hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch mal: Eine Strategie bedeutet Planung, und bei den Schnelltests brauchen die Produzenten Planbarkeit, damit sie liefern können. Hier sind wir nicht nur zu langsam und zu spät, wir haben auch noch zu wenig Tests, die wir dringend bräuchten. Krise heißt kümmern und nicht, sich einfach auf den Markt zu verlassen.

Das dritte Problem der Teststrategie – das ärgert mich am meisten – ist der mangelnde Wille der Bundesregierung, die Schnelltests zur Selbstanwendung als wirklichen Game Changer in der Pandemiebekämpfung einzusetzen. Der Gesundheitsminister will stattdessen Schnelltests in erster Linie in Apotheken, Arztpraxen oder privaten Testcentern durchführen lassen. Wir werden das große Potenzial der Schnelltests aber nur dann ausschöpfen können, wenn wir die Hürden für die Durchführung von Schnelltests so niedrig wie möglich halten. Das heißt, Menschen müssen spontan in ihrem Alltag, auf dem Weg zur Schule, auf dem Weg zu einem Treffen, einem Termin oder zur Großmutter einen Schnelltest selbstständig durchführen können. Was wir den Menschen nicht zumuten können, ist, jeden Tag 30 oder 40 Minuten bei einem privaten Testcenter in der Schlange zu stehen, um einen Schnelltest zu machen. Mit den Selbsttests geben wir den Menschen Handlungsfähigkeit in der Krise zurück. Wir machen sie zu aktiven Akteuren im Kampf gegen dieses Virus. Und das brauchen wir jetzt.

Ich sage auch als Arzt ganz deutlich: Die Selbsttests sind zuverlässig;

die Selbsttests sind kostengünstig; die Selbsttests binden kein Fachpersonal, das wir an anderer Stelle der Pandemiebekämpfung im Moment viel dringender brauchen. Deshalb appelliere ich an die Bundesregierung: Vertrauen Sie unseren Bürgerinnen und Bürgern! Sie können sich zuverlässig selbst testen. Geben Sie jeder Bürgerin und jedem Bürger jede Woche zwei kostenlose Selbsttests, und wir führen damit mehr Sicherheit in einer schwierigen Phase der Pandemie ein und schaffen Vertrauen, das wir dringend in der Pandemiebekämpfung brauchen.

Herr Spahn, lassen Sie uns Ihr Motto „Testen, testen, testen“ mithilfe der Bürgerinnen und Bürger endlich in die Tat umsetzen. Deshalb sage ich hier an dieser Stelle: Wir müssen endlich zum Prozedere kommen: Selbst testen, selbst testen, selbst testen. Denn eine Sache, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss uns doch klar sein: Wenn jetzt die Schulen öffnen und bald die Friseur, dann müssen wir den Menschen ein Sicherheitsgeländer gegen die Gefahr der Ansteckung bauen. Und dieses Sicherheitsgeländer sollte meines Erachtens mindestens aus drei Elementen bestehen: den Schnelltest zur Selbstanwendung, dem flächendeckenden Tragen von sicheren, medizinischen Masken bzw. FFP-2-Masken und einer funktionierenden Kontaktnachverfolgung

einschließlich Clustererkennung mithilfe der Corona-Warn-App. Wenn das öffentliche Leben nun an manchen Stellen wieder losgeht, dann können wir uns kein Zuspät, Zulangsam, Zuwenig mehr leisten. Zeit ist der kritischste Faktor in dieser Pandemiebekämpfung. Hier sollten wir endlich Verantwortung übernehmen und für alle Menschen vernünftige Lösungen bieten.

Ein letztes Wort noch zum FDP-Antrag. Herr Kollege Ullmann, ich wundere mich schon sehr: Als wir vor vier Wochen dieses Thema hier ins Parlament eingebracht haben, haben Sie – das kam aus Ihren Reihen – ganz großspurig gesagt, die Grünen würden unverantwortliche Zulassungsverfahren befeuern. Jetzt legen Sie einen Vorschlag vor, den wir vor vier Wochen eingebracht haben, in der Phase der Pandemie, wo klar war, dass wir Schnelltests zur Selbstanwendung brauchen. Ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen: Ich hätte mir damals mehr Unterstützung gewünscht. Im Kern bin ich aber froh, dass Sie sich unserem Vorschlag anschließen und dass jetzt hier im Parlament offensichtlich von verschiedenen Stimmen endlich der Einsatz von Schnelltests gefordert wird.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Für die Schulen in Berlin hat am vergangenen Montag nach gut zwei Monaten coronabedingtem Homeschooling die schrittweise Öffnung begonnen.

© picture-alliance/dpa/Annette Riedel

Rudolf Henke, CDU:

## Freitesten kann man sich nicht



Rudolf Henke (\*1954)  
Wahlkreis Aachen

Ich glaube, wir müssen mal wieder Acht geben, dass wir die Bedeutung und den Stellenwert eines Themas nicht wegen eines parteipolitischen Konflikts, der möglicherweise durch die nahenden Wahlen befördert wird, zerreden.

Ich will das angesprochene Freitesten durch Schnelltests einordnen. Wenn ein Arzt Schnelltests empfiehlt und sagt: „Die sind alle sicher“, dann muss ich dazu sagen: Das ist erst erwiesen, wenn das für die bestimmte Testklasse erwiesen ist. Deswegen ist ein Verfahren notwendig, in dem geprüft wird, ob es eine CE-Kennzeichnung für die professionelle Anwendung gibt, in dem geprüft

wird, ob das Unternehmen bei einer benannten Stelle einen Antrag auf Einbindung im Rahmen eines Konformitätsbewertungsverfahrens gestellt hat. Wäre das nicht der Fall, käme es nämlich zu einer Kettensonderzulassung, und das kann nicht unser Interesse sein. Also muss eine positive Evaluierung durch das PEI erfolgt sein, damit das BfArM entscheiden kann. Dann kann der Nachweis des Erfüllens der Anforderungen speziell für die Laienanwendung spezifizierten grundlegenden Anforderungen, die sich aus der entsprechenden EU-Richtlinie ergeben, bestätigt werden. Für die Prüfung dieser Anforderungen

muss nach Anhang VI.1 der IVDD auch eine Laienstudie vorliegen. Das dauert seine Zeit. Ich finde, wir sollten uns gemeinsam dazu bekennen, dass Krise hin, Krise her jetzt nicht einfach alle Qualitätsanforderungen an Medizinprodukte fahren gelassen werden. Ich habe ja Verständnis dafür, dass die FDP überlegt: Kann man das beschleunigen?

Sie sagen Ja. Sie verweisen dabei

auf die Niederländer

Entschuldigung, auf die österreichischen Freunde und sagen: Man kann dort durch eine Selbstverpflichtung des Herstellers bestätigen, dass bei Eigenanwendung ein Sicherheits- und Leistungsniveau erreicht wird. Was heißt es denn, dass dort ein Sicherheits- und Leistungsniveau erreicht wird? Ein Sicherheits- und Leistungsniveau wird immer erreicht, bei jeder beliebigen Selbstbestätigung wird ein Sicherheits- und Leistungsniveau erreicht. Welches, ist doch entscheidend. Und dann sagen Sie: Der Hersteller soll bestätigen, dass die Funktionstauglichkeit und die Einsatz-

tauglichkeit für den geplanten Zweck gewährleistet ist. Ja gerne, wenn man dem Hersteller vertrauen kann. Wir werden aber eine solche Vielzahl an Herstellern haben, die versuchen werden, Produkte in den Markt zu drücken, dass wir das gleiche Problem wie bei den Masken erleben werden. Nachdem wir die Masken aus aller Welt bestellt hatten, hat man Jens Spahn vorgeworfen, dass er sie mit

**Geben wir Acht, dass der »German Mut« nicht durch die Frühlingfreude beeinträchtigt wird.**

Paul Viktor Podolay, AfD:

## Diese Selbsttests sind ungenau



Paul Viktor Podolay (\*1946)  
Landesliste Bayern

Coronaselbsttests gelten als Möglichkeit, das Land aus dem Dauer-Lockdown zu führen. Die Intention ist absolut zu begrüßen. Doch wie soll das in der Realität aussehen? Und ist es mit Schnelltests getan? Natürlich

nicht. Oberstes Ziel muss es sein, das reale Infektionsgeschehen in der Bevölkerung differenziert abzubilden und sich nicht fanatisch an willkürliche Inzidenzwerte zu klammern. Es ist bekannt, dass diese Selbsttests in großen Mengen falsch positive und falsch negative Resultate produzieren werden. Das heißt, sie sind ungenau.

Was ist die Konsequenz, wenn alle anfangen, sich wie verrückt zu testen, und eine Flut an falschen Ergebnissen in die Inzidenzstatistik eingeht? Bleiben wir dann im Dauer-Lockdown, meine Damen und Herren?

Wollen Sie von der FDP das?

Dass Sie das allen Ernstes fordern, zeugt entweder von mangelnder Fachexpertise oder mangelndem Demokratieverständnis. Die Tests zunächst auch ohne Zulassungsverfahren auf den Markt zu bringen, ist das

**Wir müssen die willkürlichen und sich ständig ändernden Inzidenzwerte streichen.**

i-Tüpfelchen Ihrer Wahnsinnskreation. Dieses Selbsttestkonzept darf nicht als weiteres populistisches Mittel durchgedrückt werden.

Denn langsam haben die Menschen da draußen die Nase gestrichen voll.

Die Willkür, die wir hier in Deutschland seit Monaten erleben, erinnert an eine Bananenrepublik: Lockdown in Endlos-

einer Schere zerschnitten hat, um zu prüfen, ob sie fünf Lagen haben, und sich geweigert hat, die zu bezahlen, die keine fünf funktionsfähigen Lagen hatten. So muss man das bei den Schnelltests auch machen.

Nun noch ein Wort zu der Frage, welche Aussagekraft diese Antigentests das sind keine Antikörpertests, wie eben mal gesagt worden ist haben. Da will ich aus dem „Epidemiologischen Bulletin“ von heute zitieren, dass das RKI herausgibt: Gerade

bei der Anwendung von Antigentests durch Laien ist es essenziell, dass der Anwender das Testergebnis richtig interpretieren und sachgerechte Schlussfolgerungen daraus ziehen kann. Ein positives Ergebnis ... stellt zunächst einen Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion dar. Es ist jedoch noch keine Diagnose ... Die Diagnose wird erst durch den nachfolgenden RT-PCR-Test sowie die ärztliche Beurteilung gestellt. Bei einem positiven Antigentestergebnis werden hohe Anforderungen an das daraus resultierende selbstverantwortliche Handeln gestellt. Es ist erforderlich, dass sich die positiv getestete Person in Absonderung begibt ... und sich telefonisch mit dem Hausarzt oder einem geeigneten Testzentrum in Verbindung setzt, der/das dann eine PCR-Testung in die Wege leitet ... Man hat diesen Aspekt nicht richtig ver-

standen, wenn man glaubt, dass man sich mit einem negativen Schnelltest, egal ob er mit Unterstützung von Profis oder im Selbsttest stattfindet, freitesten kann. Freitesten kann man sich nicht, weil das eine Momentaufnahme für ganz kurze Zeit ist,

für einen Tag, würde ich sagen, manche sagen sogar für nur sechs bis sieben oder acht Stunden. Ein negatives Testergebnis besagt nicht, dass man in den nächsten Tagen praktisch nicht ansteckend ist.

Zu dem Zeitpunkt, wo der Test positiv ausfällt, ist mit hoher Sicherheit klar, dass man jetzt andere anstecken kann. Diese Beratung muss man natürlich in irgendeiner Weise sicherstellen.

Ich komme zum Schluss. Der Titel Ihres Antrags „Schneller, einfacher, freier mit Corona-Selbsttests zurück in die Normalität“ weckt ganz andere Erwartungen. Geben wir Acht, dass der „German Mut“ nicht zu sehr durch die Frühlingfreude beeinträchtigt wird.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Frühlingzeit.

(Beifall bei der CDU/CSU) (Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Maske aufsetzen! Gegenruf: Er hat eine Maske auf! Dr. Andrew Ullmann (FDP): Placebomaske!)

schleife, hysterische Politiker à la Karl Lauterbach und ein Innenministerium, das die Forschung korrumpiert, um politische Maßnahmen umzusetzen.

Meine Damen und Herren, Orwells Überwachungsstaat aus dem Buch „1984“ wird seit 2020 teilweise zur Realität. Covid-19 beschäftigt uns nun seit über einem Jahr, und von den Schnelltests für zu Hause erhoffen sich viele Menschen mehr Normalität. Genau das will die AfD auch, jedoch mit Verstand und Logik. Bevor wir das

Land mit unsicheren Schnelltests fluten, müssen wir die Wurzel allen Übels abschaffen, das heißt die willkürlichen und sich ständig ändernden Inzidenzschwellen streichen und die Ausrichtung der politischen Maßnahmen an diesen ein für alle Mal beenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Über die Nase! Gegenruf des Abg. Norbert Kleinwächter (AfD): Sind wir hier im Kindergarten?)



In Bayern dürfen am 1. März 2021 Baumärkte mit einem strengen Hygienekonzept öffnen.

© picture-alliance/SvenSimon/FrankHoermann

Lars Klingbeil, SPD:

## Es ist gut, dass es beim Testen jetzt endlich vorangeht



Lars Klingbeil (\*1978)  
Wahlkreis Rotenburg I-Heidekreis

Ein Dank an die FDP, dass wir ein sehr zentrales Thema in der Öffentlichkeit hier im Parlament diskutieren. Es ist gut, dass wir uns dafür Zeit nehmen. Ich finde vom letzten Redebeitrag abgesehen, dass das auch eine sehr konstruktive Debatte ist, die wir mitten im Parlament führen. Dafür ein großer Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwölf Monate kämpfen wir als Land, als Welt gegen das Coronavirus, zwölf Monate, die uns als Gesellschaft gefordert haben, die uns verändert haben, die unseren Alltag radikal verändert haben, Gewohnheiten verändern, außergewöhnlich harte und herausfordernde Zeiten. Auch wenn wir, glaube ich, gerade alle die Coronamüdigkeit spüren, macht es an solchen Tagen auch Sinn, sich bewusst zu machen, was wir alles in diesem Land erlebt haben, auf das wir stolz sein können. Wir haben in den letzten Monaten erlebt, wie die Solidarität im Land gewachsen ist, wie man sich gegenseitig kümmert, wie man sich beschützt. Man erlebt in der Nachbarschaft ich habe es selbst in meinem Wahlkreis erlebt, dass Sportvereine auf einmal Einkaufshilfen organisieren, dass Bürgerbusse Lebensmittel ausliefern und dass Hilfsorganisationen innerhalb kürzester Zeit in der Lage sind, Impfzentren einzurichten. Gerade in diesen Tagen können wir alle in unseren Wahlkreisen erleben, dass es Freiwillige sind, die Fahrdienste in diese Impfzentren organisieren. Das alles zeigt: Die Menschen sind solidarisch, sie sind füreinander da, wir können uns aufeinander verlassen. Ich finde, dass gerade eine solche Debatte

hier im Parlament auch ein Ereignis ist, bei dem wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier Danke sagen sollten an all die, die uns in den letzten zwölf Monaten geholfen haben, das Land durch eine schwierige Zeit zu bringen. Also, ein großer Dank an alle, die geholfen haben.

Wir sehen also nach zwölf Monaten: Die Solidarität ist ungebrochen. Aber auch ich spüre, dass die Coronamüdigkeit zunimmt und dass so manchem die Puste ausgeht. Die Belastungen sind für alle spürbar: bei den Erzieherinnen und Lehrern, die sich um die Kinder und Jugendlichen kümmern wollen, die da sein wollen, die sich aber selbst auch Gedanken um ihre Gesundheit machen; bei der Pflegekraft, die seit zwölf Monaten alles gibt, um Menschenleben zu schützen; beim Gastronom, der sich an alle Regeln gehalten hat, der Schutzkonzepte aufgestellt hat und trotzdem seit November keine Kunden mehr bedienen kann; bei der Künstlerin, die seit einem Jahr die Bühne schmerzlich vermisst. Alle diese Menschen kennen wir doch aus unseren Wahlkreisen. Alle diese Menschen halten sich an die Regeln. Alle diese Menschen tragen politische Entscheidungen aus diesem Parlament oder aus anderen Runden mit. Und alle diese Menschen haben eine klare Erwartung an die Politik: dass wir alles geben, dass wir uns 24 Stunden am Tag darum kümmern, dass wir gut durch diese Pandemie kommen, dass wir an Wegen aus dieser Pandemie arbeiten.

**Das Virus kennt keine Öffnungszeiten, keine Nachtruhe und kein Wochenende.**

Ich will hier sagen: Ich habe einen großen Respekt vor all denen, die Verantwortung tragen: in der Bundesregierung, in den Landesregierungen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht die Zeit für eine Selbstdarstellung von Ministerinnen und Ministern. Es ist die Zeit, in der in der Regierung hart gearbeitet werden muss. Die Menschen wollen keinen Jubel, keine platten Durchhalteparolen, keine aufgesetzten Versprechen und erst recht keine Enttäuschung. Die Menschen wollen sehen, dass die Politik hart für sie arbeitet. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Pflicht, die wir auch hier im Parlament gemeinsam haben.

Jetzt geht es darum, Öffnungsperspektiven zu schaffen, nachvollziehbare Kriterien, anhand derer klar wird, wie es besser wird und wie wir aus dieser Krise herauskommen. Das ist die Erwartung, die wir alle für die nächste Ministerpräsidentenkonferenz haben. Und wir müssen auch über den Weg dahin reden. Der Weg lautet: impfen, testen und Kontakte nachverfolgen.

Ich finde gut, dass wir über das Testen reden. Testen ist für mich ein Teil der Strategie, wenn es nicht um den Lockdown gehen soll. Ich sage Ihnen ganz klar: Der Lockdown ist nicht der Weg aus dieser Krise. Der Weg aus der Krise ist „impfen, testen und Kontakte nachverfolgen“. Wir erleben doch in diesen Tagen alle, dass es kluge Konzepte gibt. Da sind die Gastronomen, die kluge Ideen auf den Weg bringen, wie man Restaurants wieder öffnen kann. Da sind diejenigen aus dem Bereich der Kultur, die kluge Konzepte haben. Das Testen in Schulen und Kitas gehört zum Öffnen dazu. Da sind wir uns doch einig. Wir können

Grundrechte zurückgeben, wenn stärker getestet wird.

Und, lieber Jens Spahn, ich will das hier sagen: Es ist gut, dass es beim Testen jetzt endlich vorangeht, bei den Schnelltests und bei den Selbsttests. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die wir als Politik gemeinsam stemmen müssen, egal ob Regierung, Opposition, Land, Bund. Wir müssen das gemeinsam stemmen, weil es der Weg raus ist aus dieser Pandemie.

Aber ich sage Ihnen auch, lieber Jens Spahn: Millionen Menschen in diesem Land schauen auf Sie. Millionen Menschen haben die Hoffnung, dass es besser wird. Wenn Sie Dinge per Twitter versprechen, die Sie nicht halten können, dann zerstört dies das Vertrauen in die Politik insgesamt. Das darf nicht sein.

Ich will auch etwas zu einem zweiten Thema sagen, das uns aus dieser Pandemie herausführt: das Impfen. Über Monate haben wir den Menschen gesagt: Wenn der Impfstoff da ist, dann ist das die Wende, das ist das Licht am Ende des Tunnels. Wir merken gerade, wie wir den Anschluss verlieren. Die Kritik Anfang des Jahres das will ich hier sagen hat geholfen, dass wir besser geworden sind. Aber jetzt dreht sich die Debatte. Jetzt können wir morgens in den Zeitungen lesen, dass Impfdosen nicht verimpft werden.

Wir haben eine gute Infrastruk-

tur und zu wenig Impfstoff. Und das dreht sich jetzt gerade das hört man in vielen Gesprächen: In ein paar Wochen werden wir zu viel Impfstoff haben und keine Infrastruktur mehr, an der dieser verimpft werden kann. Aber wollen wir nicht vorausschauend Politik machen? Ist es nicht jetzt Aufgabe des Bundesgesundheitsministeriums, die Länder, die Bundeswehr und die Hilfsorganisationen an einen Tisch zu holen, um zu gucken: Wie machen andere Länder das, die 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche impfen?

Brauchen wir nicht diesen Kraftakt, liebe Kolleginnen und Kollegen? Das ist doch das, was die Menschen von uns erwarten. Das Virus kennt keine Öffnungszeiten, keine Nachtruhe und kein Wochenende. Wenn es stimmt, was ich vorhin gesagt habe, dass so viele Menschen von uns erwarten, dass wir es besser machen, dann muss das doch der Geist sein, der in der Bundesregierung und auch in diesem Haus herrscht. Wir wollen es besser machen, weil wir den Anspruch haben, das Land vernünftig durch diese Pandemie zu bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Es ist nicht die Zeit für eine Selbstdarstellung von Ministerinnen und Ministern.**

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Christine Aschenberg-Dugnus (FDP), Alexander Krauß (CDU/CSU) sowie Erwin Rüdell (CDU/CSU).



Neben den Corona-Schnelltests soll die Impfung das stärkste Instrument gegen die Coronavirus-Pandemie bleiben.

© picture-alliance/dpa/Christian Charisius

leicht  
erklärt!

# Mehr Frauen in leitenden Positionen

Ein neues Gesetz soll das schaffen



## Thema im Bundestag



Letzte Woche hat der Bundestag über folgendes Thema gesprochen:  
Wie kann man dafür sorgen, dass es mehr Frauen in leitenden Positionen gibt?

Wenn man eine leitende Position hat, dann ist man zum Beispiel der Chef von einer Firma oder einem Bereich in einer Firma.

Der Bundestag hat vor allem über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Mit dem Gesetz-Vorschlag soll eine Frauen-Quote für bestimmte große Firmen eingeführt werden.

Im folgenden Text geht es unter anderem um die folgenden Fragen:

- Was ist eine Frauen-Quote?
- Was soll eine Frauen-Quote bringen?
- Worum geht es in dem Gesetz-Vorschlag?

## Was ist eine Frauen-Quote?



Eine Quote ist eine festgelegte Zahl.  
Mit dem Begriff „Frauen-Quote“ ist Folgendes gemeint:

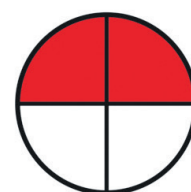
In einer Gruppe muss es eine bestimmte Anzahl an Frauen geben.

Man kann zum Beispiel sagen:  
Die Hälfte aller Personen in der Gruppe müssen Frauen sein.

## Warum gibt es Frauen-Quoten?

Für eine Frauen-Quote gibt es folgenden Grund:

Etwas mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland sind Frauen.  
Und ungefähr die Hälfte sind Männer.



Die Anzahl an Männern und Frauen in Deutschland ist also ungefähr gleich verteilt.

Aber: In vielen wichtigen Bereichen ist das nicht so.



Zum Beispiel, wenn man sich die Chefs von großen Firmen anschaut. Hier findet man viel mehr Männer als Frauen.

Das Gleiche gilt für andere Bereiche auch.

Zum Beispiel:

- Ämter in der Politik
- Hohe Stellen an Unis und Hoch-Schulen

### Gründe für mehr Frauen in leitenden Positionen



Es gibt also weniger Frauen in leitenden Positionen als Männer.

Viele Menschen finden: Das sollte sich ändern.

Dafür gibt es verschiedene Gründe. Hier ein paar Beispiele:

### Es ist nicht gerecht



Eine Meinung ist: Wenn in leitenden Positionen viel weniger Frauen als Männer sind, dann ist das ungerecht.

Denn: Wenn mehr als die Hälfte aller Menschen in Deutschland Frauen sind, dann müssen auch die Hälfte aller Arbeits-Stellen mit Frauen besetzt sein.

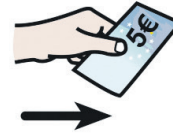
### Vielfältige Gruppen sind erfolgreicher



Forscher haben herausgefunden: Wenn in einer Gruppe ganz unterschiedliche Menschen arbeiten, dann ist die Gruppe bei ihrer Arbeit erfolgreicher.

Unterschiede können zum Beispiel sein: Unterschiedliches Alter, Religion, Herkunft. Oder auch das Geschlecht.

Wenn nicht nur Männer in einer Gruppe sind, dann kann die Gruppe also besser arbeiten.



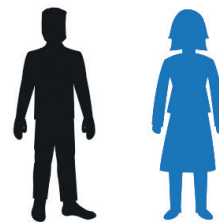
### Wie bekommt man mehr Frauen in leitende Positionen?

Wenn man findet, dass es mehr Frauen in leitenden Positionen geben soll, dann muss man sich folgende Frage stellen: Wie kann man das erreichen?

Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Man kann zum Beispiel Firmen bitten, mehr Frauen einzustellen. Das wäre dann also eine freiwillige Lösung.

Man kann Firmen auch belohnen, wenn sie mehr Frauen einstellen. Zum Beispiel kann man sagen, sie müssen dann weniger Steuern bezahlen.



Eine weitere Möglichkeit ist eine Frauen-Quote.

Dabei legt man eine genaue Zahl fest, wie viele Frauen es in einer Firma geben muss.

Eine Frauen-Quote kann ebenfalls freiwillig sein.

Man kann zum Beispiel sagen: Eine Firma darf selbst entscheiden, wie hoch sie die Quote sein soll.

Man kann die Frauen-Quote aber auch mit einem Gesetz festlegen. Dann ist sie nicht mehr freiwillig.

Die Firmen müssen dann mindestens eine bestimmte Anzahl an Arbeits-Stellen an Frauen geben.

### Vorteile einer verpflichtenden Frauen-Quote



Für eine verpflichtende Frauen-Quote gibt es vor allem einen guten Grund: Durch sie kann man schnell mehr Frauen in leitende Positionen bringen.

Denn: Firmen haben ja dann die Pflicht, Frauen einzustellen.

Mit einer freiwilligen Regelung funktioniert das nicht so gut.



## Nachteile einer Frauen-Quote



Es gibt auch viele verschiedene Dinge, die gegen eine Frauen-Quote sprechen.

Hier sind 3 Beispiele:

### Eine Quote ist ungerecht



Eine Quote für eine Gruppe ist immer eine Benachteiligung für eine andere Gruppe.

Zum Beispiel:

Eine Frau und ein Mann bewerben sich auf dieselbe Stelle.

Beide sind gleich gut für die Stelle geeignet.

Die Frau bekommt dann die Stelle nur, weil sie eine Frau ist.

Dann hat der Mann einen Nachteil wegen etwas, für das er nichts kann. Nämlich sein Geschlecht.

Eine Meinung lautet:

Das ist ungerecht.

### Stellen sollten nur nach Fähigkeiten vergeben werden



Eine Meinung lautet: Für eine Stelle sollte immer die Person eingestellt werden, die die besten Fähigkeiten hat.

Das Geschlecht sollte keine Rolle spielen.

Eine Frauen-Quote passt nicht zu dieser Meinung.

### Probleme für Firmen



Eine Frauen-Quote kann Firmen Probleme machen.

Vielleicht müssen sie Frauen einstellen, aber es gibt gar keine passenden Bewerberinnen.

Dann müssen sie vielleicht eine Bewerberin einstellen, die nicht so gut auf die Stelle passt.

Dass kann dann für die Firma schlecht sein.

## Der Gesetz-Vorschlag



Schon im Jahr 2015 wurde ein Gesetz zum Thema Frauen-Quote gemacht.

Damals wurden vor allem zwei Dinge festgelegt:

1) Bestimmte große Firmen müssen mindestens 30 Prozent Frauen in ihren Aufsichts-Räten haben.

Ein Aufsichts-Rat ist eine bestimmte Personen-Gruppe in einer Firma.

Er hat die Aufgabe, die Chefs der Firma zu überwachen.

Die Quote ist für die Firmen also eine Pflicht.

2) Andere Firmen mussten selbst eine Frauen-Quote festlegen.

Und zwar für ihren Aufsichts-Rat und für andere leitende Positionen.

Diese Quote ist also freiwillig.



Letzte Woche hat der Bundestag nun über ein neues Gesetz gesprochen.

Es soll die Regeln aus dem Jahr 2015 etwas strenger machen.

Im Gesetz-Vorschlag stehen verschiedene Dinge.

Hier die 2 wichtigsten.

1) Eine Regel soll für etwa 70 große Firmen gelten.

Bei ihnen soll es in Zukunft nicht nur für Aufsichts-Räte feste Vorgaben geben.

Es soll auch feste Vorgaben für Vorstände geben.

Ein Vorstand ist eine Personen-Gruppe.

In dieser Gruppe sitzen die Chefs, die eine Firma leiten.

Das Gesetz sagt: Wenn in so einer Firma mehr als 3 Personen im Vorstand sind, dann muss davon mindestens eine Person eine Frau und eine ein Mann sein.



2) Eine etwas strengere Regel im Gesetz gilt für Firmen, die vor allem Deutschland gehören. Zum Beispiel die Deutsche Bahn.

Wenn in so einer Firma mehr als 2 Personen im Vorstand sind, dann muss davon mindestens eine Person eine Frau und eine ein Mann sein.

### Meinungen zum neuen Gesetz



Zu jedem Gesetz-Vorschlag gibt es immer unterschiedliche Meinungen.

Auch diesen Vorschlag finden nicht alle gut.

Eine Kritik ist: Das neue Gesetz geht nicht weit genug.

Denn: Es legt nicht genau fest, wie viele Frauen in die Vorstände müssen.

Es legt also eigentlich gar keine richtige Frauen-Quote fest.

Er sagt nur: Ab einer bestimmten Größe muss eine Frau in den Vorstand.

Das bedeutet: Wenn im Vorstand 4 Personen sind, muss davon eine Person eine Frau sein.

Aber: Wenn im Vorstand 8 Personen sind, muss davon auch nur eine Person eine Frau sein.

Die Kritiker sagen: Dadurch sind immer noch viel zu wenige Frauen im Vorstand.

Sie können sich gegen ihre männlichen Kollegen nicht durchsetzen.



Eine andere Meinung ist: Das Gesetz ist unnötig.

Denn: Es beseitigt nicht die wirklichen Probleme, warum Frauen im Arbeits-Leben nicht gleichberechtigt sind.

Diese Probleme sind zum Beispiel:

- Frauen arbeiten viel öfter nur in Teil-Zeit.

Dadurch haben sie schlechtere Chancen auf Beförderungen.



- Frauen entscheiden sich öfter für Berufe, in denen man nicht so viel Geld verdient.
- Frauen haben größere Probleme, eine Familie zu gründen und gleichzeitig erfolgreich im Beruf zu sein.

Wenn man diese Probleme beseitigt, werden auch mehr Frauen in leitende Positionen kommen.

### Kurz zusammengefasst

In Deutschland gibt es viel weniger Frauen in leitenden Positionen als Männer.

Viele Menschen sind der Meinung: Dagegen muss man etwas tun.

Eine Möglichkeit dafür ist eine verpflichtende Frauen-Quote.

Dann müssen Firmen mehr Frauen in leitenden Positionen einstellen.

Seit dem Jahr 2015 gibt es schon ein Gesetz, das so eine Quote für bestimmte Firmen und Positionen vorschreibt.

Letzte Woche hat der Bundestag über ein neues Gesetz gesprochen.

Damit sollen die Regeln noch einmal ein bisschen strenger werden.



Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: [www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

### Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten  
Werk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / SvenSimon / Malte Ossowski/SVEN SIMON. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera ([www.sclera.be](http://www.sclera.be)), © Paxtoncrafts Charitable Trust ([www.straight-street.com](http://www.straight-street.com)), © Sergio Palao ([www.palao.es](http://www.palao.es)) im Namen der Regierung von Aragon ([www.arasaac.org](http://www.arasaac.org)), © Pictogenda ([www.pictogenda.nl](http://www.pictogenda.nl)), © Pictofrance ([www.pictofrance.fr](http://www.pictofrance.fr)), © UN OCHA ([www.unocha.org](http://www.unocha.org)), © Ich und Ko ([www.ukpukve.nl](http://www.ukpukve.nl)). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz ([www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org)). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 9/2020  
Die nächste Ausgabe erscheint am 8. März 2020.